H. Lit. P.
330c

H. lit. P. 330 c

<36626064090014

<36626064090014

Bayerische Staatsbibliothek

4 Hl. F. 330

Beyträge zur Geschichte des Hochfürstlichen Gymnasii zu Carlsruhe.

Bey der feyerlichen Erinnerung der vor 200 Jahren geschehenen Stiftung desselben und seinem eigenen Amtsjubiläo

von

Johann Christian Sachs,
Hochfürstl. Marggräfl. Badischen Kirchenrath und des Gymnasii Illustris Rector und Professor.

Durlach,
bey J. G. Müller, ältern, Hochfürstl. Marggräfl. Badischen Hof- und Canzley Buchdruker.
1787.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Schulen, und überhaupt alle Lehranstalten, machen einen sehr wichtigen Theil des Staats aus. Die Ruhe in demselben erhält und befördert ihre gute Beschaffenheit, ihr Wachsthum, ihre Ausbreitung. Innerliche Unruhen hingegen und Kriege, sonderlich langwierige und landverderbliche Kriege, hindern den Flor der Wissenschaften, den Unterricht der Jugend, zerstreuen die Lehrer, und zerstören die zum Lehren und Lernen gewidmete Gebäude.

Diese betrübte Erfahrung ist auch durch die traurige Schiksale der Schulen unsers liebsten Vaterlandes bestätiget. Selbst die Nachrichten unsers Fürstlichen Gymnasii, sind traurige Zeugen davon. Es ist nicht möglich eine ganz zusammenhangende

Beschreibung von der Entstehung desselben, von seinem Wachsthum und Zunehmen, von allen seinen Lehrern, von der Zahl der Lehrlinge, durch alle Jahre hindurch, vorzulegen; sondern man muß sich nur mit Bruchstüken und zerrissenen Ueberbleibseln desselben begnügen. Lauter Folgen der betrübten Kriegsunruhen, welche von Zeit zu Zeit unser Vaterland gedrükt haben. — Oeffentliche Bibliotheken, ansehnliche Privat-Büchersammlungen, geschriebene Nachrichten und Urkunden der Vorzeiten wurden samt den Häusern, darinnen sie aufbehalten worden, von den feindlichen Flammen verzehrt, und die Nachkommen haben vieles nur durch mündliche Erzählungen und Ueberlieferungen der Vergessenheit zu entreissen sich bemühen müssen. Und auch bey diesen Bemühungen ist manches Zweifelhaftes und Widersprechendes mit untergelaufen. —

Es ist auch ohne Zweifel der Furcht neuer Kriegsunruhen zuzuschreiben, daß

nach Verfluß des erstern Jahrhunderts von Einweihung des Gymnasii an, keine Feyerlichkeiten angestellt worden sind. Denn, wenn gleich im Jahr 1686. Ruhe und Friede in Teutschlands Grenzen herrscheten, und das Gymnasium in grossem Flor und Ansehen stund, so war man doch eben damals wegen der neuen gegen Frankreich veranlaßten Bündnisse, und wegen eines neuen feindlichen Ueberfalls in Sorgen, es möchte ein lautes Jubel bald in den traurigsten Ton umgestimmt werden.

Mit desto grösserem Dank verehren wir nun die über unser theuerstes Vaterland in Gnaden wachende Vorsicht des Allerhöchsten, daß wir bey allgemeinem Frieden in Germanien, unter dem allgenugsamen Segen unsers guten Gottes, und unter der wohlthätigen Regierung unsers Durchlauchtigsten Landesvaters das Angedenken der vor zweyhundert Jahren geschehenen Stiftung unserer lieben Fürstenschule mit Freuden feyern dörfen.

Ich

Ich theile bey dieser Gelegenheit meine Sammlungen von der Stiftung und Einrichtung, von den Schiksalen und Lehrern des Gymnasii, als Beyträge zu einer umständlichern Geschichte desselben, mit. Die Erinnerung an das Vergangene, und die Betrachtung des Gegenwärtigen, wird bey aller Unvollständigkeit meiner Nachrichten, und meines ungekünstelten Vortrags ohngeachtet, meine Leser nicht ohne Rührung und Empfindung lassen.

Ich bete in tiefester Demuth an, und flehe: HERR segne deinen Knecht, unsern besten Fürsten, erhalte sein Fürstenhaus in ewigem Frieden; schreibe Ihm die den Schulen seines Fürstenthums erzeigte Wohlthaten, und besonders seine gutthätige Vorsorge für seine Fürstenschule zu besonderm Segen an, und erhalte dieselbe als eine Wohnstätte der Religion und Wissenschaften bis ans Ende der Tage!

Schulanstalten unter Marggraf Carl II.

Marggraf Carl II. führete im Jahr 1556. die evangelische Religion in seinen Landen ein. Er ließ zur Beförderung derselben noch in dem nemlichen Jahr eine Kirchenordnung zu Tübingen druken, und in seinen Fürstl. Landen bekannt machen. Es wurde nicht lange hernach die erste Kirchenvisitation vorgenommen. Bey derselben wurde die zur Aufrechthaltung und Ausbreitung der Religion unumgänglich nöthige Rüksicht auf die Schulen nicht ausser Augen gesezt. Unter denen Fragen, welche den Vorgesezten der Ortschaften zu beantworten vorgelegt wurden, war auch diese: „ob sie vor Jahren eine „Schul gehabt, und mit was Gelegenheit eine anzu„stellen?„ Und den Superintendenten wurde in der ihnen vorgeschriebenen Superintendenzordnung aufgegeben, alle Jahr wenigstens zweymal die Schulen zu visitiren, und Bericht von dem Erfund zu erstatten.

Diese

Diese weise Anstalten des Marggrafen betrafen hauptsächlich die Dorf= und Landschulen. In seinen beeden Hauptstädten Pforzheim und Durlach waren andere Einrichtungen. Zu Pforzheim hatten sich die Dominicaner=Mönchen den Unterricht der Jugend sehr angelegen seyn lassen. Es war aber auch allda die berühmte lateinische Schule, welche mit den meisten in Teutschland um den Vorzug stritte. Ich werde hernach einige Anmerkungen von derselben machen.

Schule zu Durlach vor der Reformation.

Zu Durlach sah es hingegen, wie an gar vielen andern Orten vor der Reformation, gar mager aus. Es war damals gewöhnlich, daß in Einer Schule von Einem Lehrer die teutsche und lateinische, auch andere Sprachen und Wissenschaften gelehrt wurden.

Die Schule zu Durlach war von gleicher Beschaffenheit.

In einem alten Stadtbuch steht eine im Jahr 1536. (in welchem alle Ordnungen dieser Stadt gebessert, das ist, erneuert worden waren,) auch nachstehende erneuerte Schulordnung, die ich um ihres besondern Inhalts willen hier mittheile:

Eyn Schulmeister zu Durlach soll zum forderſten globen und schwören, Eyn yeden Jungen Knaben, der

yme zur Zucht und Lerhe bevolhen, Er sey frembd oder heimbsen, reich oder arm,

Erstlich zu Gottes Eehr, zur Zucht und Erherbietung gegen der Oberkeyt, yren Eltern, auch allen alten gelepten Personen zum vlissigsten anhalten, lernen und weisen, Erstlich mit gütlicher Erinrung, nachgehends, wo es unferfenglich, mit ernstlichen Träwworten, und zuletzt mit ziemlicher Rutten - Straff. Jedoch soll sich der Schulmeister zum vleissigsten erkundigen, eines yeden Jungen Complexion und Natur, ob einer mit der Senffte, guten Wortten, ernstlichen Trawworten oder mit Streichen zu erziehen und anzuhalten sey, demselben nach sich ziemlicher Maße wiße zu richten.

Zum andern so soll sich der Schulmeister gegen seinen vertrauten Knaben der maß erzeigen, und nemlich in der Schul oder Leer-Stuben, daß sie nichts vom Jme sehen, darvon er sie zu weisen schuldig ist, alß so er in der Schul wolt schlafen, oder ander scheutzige lecherliche Weiß, geberde und Boßen fürnemen, darmit die Jungen, die sonderlich zu solchen geneigt, Jne desto leichter achten, von Jme (Jne zur Entschuldigung) vß der Schul schwetzen, sondern das adagium, Consulere loco, tempori et personæ, Jme lassen ingedenck seyn, und in Summa, wo er dergleichen, als eben angezeigt, pflegen, solle er es ußerhalb der Schulstuben thon, darmit sie zur Stille, in Zucht und Furcht gelert werden mögen, und so er

er ein, zwey oder drey, etwas leeren will, oder unterweisen, solle er die andern in Stille halten, damit solche sine Leere von denen er es fürhelt, desto baß vernommen vnd eingebildet werdt.

Item der Schulmeister soll auch ein yeden Jungen, der noch der Elementen und Buchstaben ungelert, die Buchstaben vleisigsten und wohl lernen kennen. Nachgehends das Pater noster und die ganze Tafel Sillabiciren, lesen und memoriren, volgendts ein Tisch-Gebett, das Benedicite und gratias genannt, daß sie es in yren Haußern yedesmahls, so man eßen will, mit zusammen gelegten Henden, vor und nach Essens sprechen auch wohl unterweißen, darzu anhalten, das Latein yedes Abendts yeren Eltern zesagen; vß demselben man seinen Vleiß dester baſſ sehen mög, er soll auch eyn yeden, so bald er die Federn führen kan, mit Ernst anhalten, Scripturas zeschreiben, yedes Tags zweimahl, nemlich morgens und zu Mittag ostendiren vnd zaigen, sie ihres Irtumbs yedesmahls mit Vleiß corrigiren und zu verbessern anhalten.

Darbey so soll er denen, so das abgeschrieben gelert, den Donat fürgeben, denselbigen zum vleisigsten zu lesen und vßwendig zu behalten, vnd den allen noch eynen Grammaticum, den er vermeint, mit seinen Reguln zum leichtesten zu begreifen sey, zu declariren, die regulas, constructiones, &c. und anders ex integro dociren,

damit

damit sie des Lateins mit sprechen, reden und schreiben ein Fundament schöpfen und erfassen mögent, vnd den folgends denen, so in obgeschriebenen gegrünt, eyn stund in der Theologie, eyn stund ein Poeten, oder ein andern Historiographum, auch so er will oder kan, ein Stund in græco oder hebræo fürnemmen, yedoch zu dem allen keinen zu hoch anspannen, damit eines Jungen Ingenium turbirt, in der Leer abgeston und hinter sich zegern zweifelhaft gemacht werde.

Item so ein Burger oder Inwoner der Stadt Durlach seinen Knaben nit zu dem Latein ziehen, sondern dieselben allein ein Namen zu lesen und schreiben in teutscher Sprach zu leren begern, und volgens zu Handwerken oder andern Geschäften thon und brauchen wollten, dieselben soll der Schulmeister mit obgemeldten und gleichförmigem Bleiß vnd Ernst teutsche Sprach zu schreiben und zu lesen vnnderweisen, zu göttlicher Forcht, guten Sytten und Tugenden nit weniger denn zur Lerung anhalten vnnd vnnderweisen. In Bedacht des Spruchs Aristotelis, qui deficit in moribus, & proficit in scientia, plus deficit, quam proficit. Und in Summa so soll sich der Schulmeister selber einer guten Schulordnung und die in andern berümpten Stetten vnd Schulen geübt vnd gehalten wurdet, bevlissen, vff daß sich niemant ab seinem Vnfleiß vnd Varläßigkeit habe zu klagen, darzu er vnter die Schuler vßlasset, vnd sonderlich zu Abendt allweg das Pater noster, Glauben oder ein Psalmen mit zu singen

vnd

vnd zu Mittag den . . . und allweg den Monat vor Hand nehmen, darin man ist, und kein andern singen, biß derselb Monat eyn Endt hat, darzu die Knaben eyn yden Monat also an der Hand lernen zelenn.

Item die Behusung zur Schule gehörig soll den Schulmeister von der Stadt frey und dermaßen zugestellt werden, daß er sein hußlich Wohnung wohl darinnen haben mög, und soll der Burgermeister zu derselben Behusung verner nichts zu machen schuldig seyn, dann Dachwerk, Schwellen vnd Wendt, die er in Bwen und Wesen hallte, was aber in Dthüren, Fenster und Benkhen durch Jne oder sein Gesindt zerbrochen, so dasselbe vormals ganz zugestellt, und einmal gemacht worden, soll er darnach verner zu handhaben schuldig seyn, wie von Alter her.

Es soll auch ein Schulmeister alle Jare Schultus, Gericht und Radt wieder um die Schul bitten, und wo der Stadt nit gelegen, den Schulmeister lenger zu behalten, oder er nit lenger dienen, soll yeder Teil dem andern ein viertel Jars zu vor abkunden.

Daß diese Schule zu Durlach nachmals schon unter M. Ernst, einige Verbesserung erhalten habe, ist um so weniger zu bezweifeln, weil er bereits an der Verbesserung der Lehre gearbeitet hat; und sein Prinz und Nachfolger M. Carl II. wird bey seinen schönen Einsichten und

sorg-

sorgfältigen Bemühungen, die reine Kenntnisse unter seine Unterthanen zu verbreiten, seine Sorgfalt auch auf diese Schule verwendet haben, um so mehr, da ihm die Vortreflichkeit der Schule zu Pforzheim von groser Wichtigkeit gewesen war.

Lateinische Schule zu Pforzheim.

Dann so gering die Schule zu Durlach war: so ansehnlich und wohl eingerichtet war, wie ich bereits angemerkt habe, die lateinische Schule zu Pforzheim, besonders zu Anfang des sechszehenden Jahrhunderts. Bayle nennt sie im Leben Melanchthons un Collége rénommé. Die beede allgemeine Lehrer Teutschlands, Reuchlin und Melanchthon, waren Schüler in derselben gewesen. Es sey mir erlaubt, nur Weniges von unserm Reuchlin zu melden. Dieser vortrefliche Reuchlin oder Capnio legte in dieser Schule seiner Vaterstadt *) den Grund zu den Kenntnissen, die er hernach in Teutschland, Frankreich und Italien, besonders zu Rom so sehr erweitert hat. Er trägt in seinem vortreflichen Büchlein de Verbo mirifico Lib. I. Cap. I. pag. 13. unter dem Namen Sidonio den Gedanken vor, daß die Lage und Luft der Gegend um

*) Reuchlin war zu Pforzheim im Jahr 1450. geboren. Das Leben dieses in allem Betracht merkwürdigen Mannes, hat der Professer Johann Heinrich May in lateinischer Sprache beschrieben. Es ist zu Durlach Anno 1687. gedrukt worden, und fängt an, ganz rar zu werden.

um Pforzheim etwas dazu beytrage, daß die Einheimische so viel natürliches Geschik zu den Wissenschaften haben; man sehe, sagt er, solches aus der nicht geringen Anzahl gelehrter Leute, welche daselbst gebohren worden. *) Reuchlin hatte einen Bruder, mit dem Vornamen Dionysius. Er schrieb demselben zu lieb mit sehr groser Mühe und sehr vielen Kosten eine eigene hebräische Grammatic und Lexicon. Beede Brüder müssen nicht miteinander verwechselt werden. Sie bekamen von dem Kaiser Friderich III. welcher unsern Johann Reuchlin zum Hof-Pfalzgrafen machte, einen Wappenbrief; dessen ich hier gedenken muß. Das Wappen besteht aus einem teutschen Schild, in dessen himmelblauem Feld, in welchem ein goldener Altar, mit den Worten Ara Capnionis (Reuchlins Altar) und unter demselben eine Schaale mit brennenden Kohlen, die einen Rauch von sich geben, gesehen werden. Auf dem Schild ist ein mit Lorbeerzweigen umwundener offener, oder Turnierhelm, auf welchem drey übereinander liegende Wülste ein citronengelbes Mühlrad tragen. Unser Reuchlin starb Anno 1522. zu Stuttgard, und ruhet allda in der Kirche zu St. Bernhard. Er vermachte seine Bibliothek in einem besondern Testament dem Collegio zu Pforzheim, mit dem Anfügen, daß sie nebst seinem Cathe-

*) „Videre mihi videor, aptitudinem Phorcensis agri nonnihil „ingeniis indigenarum conferre; idque verum esse, litteratorum ingens numerus inde genitorum facit. Non enim multo „minorem genitalis conditionis vim habet patria, quam pater „ipse, si Porphyrio creditur.„

Catheder daselbst in der Stifts- oder Michaeliskirche (wir nennen sie insgemein die Schloßkirche) aufbehalten werden solle. Unter den seltenen Handschriften war sonderlich die Historia Synodi Ephesinæ und die Apologia Græcorum; welche von den Griechen der Kirchenversammlung zu Basel übergeben worden ware. Sie sind aber, wie mehrere andere nicht mehr vorhanden. Im dreyßigjährigen Krieg ist ein groser Theil dieser Bibliothek nach Weilerstadt, und, wie man sagt, nach Köln geflüchtet worden. Es ist unbekannt, wie viel davon wieder zurükgekommen ist. In der Hochfürstlichen Bibliothek dahier, sieht man noch vorzügliche Reliquien von Reuchlins Büchervorrath. Es wird manchem nicht unangenehm seyn, die vornehmsten derselben zu wissen. Ich will sie anzeigen. Unter den Handschriften sind vorzüglich:

1) Der vortrefliche Codex der hebräischen Bibel auf Pergament, welcher vom Kaiser Friederich III. unserm Reuchlin verehrt worden. Er ist von der ersten Größe. Man will ihn ins 13 Jahrhundert sezen. Andere halten ihn vor älter. Vor mehrern Jahren wurden einem Herrn Marggraven viele tausend Ducaten dafür geboten. Ehe er eingebunden war, mußten, wenn Fremde ihn durchsehen wollten, immer zwey Fürstliche Räthe dabey seyn. Mehrers von ihm steht in Maji vita Reuchlini p. 529. sqq.

2) Ein kleinerer Codex auf Pergament vom Jahr 1105. mit der chaldäischen Paraphrase. Kenner schätzen diesen Codicem sehr hoch.

3) Rabbi

3) Rabbi Kimchi Commentar. in Ieremiam, auf Papier in 4to. Reuchlin schrieb dazu: Ego Ioh. Reuchlin phorcensis emi hunc librum Iosephi Kimchi in hieremiam duobus aureis renen. Rome.

4) R. David Kimchi Commentar. über den Propheten Ezechiel und die 12 kleine Propheten, auf Pergament, fol.

5) Ein Codex auf Pergament, fol. in welchem Reuchlin beygeschrieben: Thalmud hierosolymitanum in libris Sanhedrin, quos Io. Reuchlin Phorc. sibi diligenter acquisivit A. C. M D XII.

6) Zwey hebräische Grammatiken von David und von Moses Kimchi, auf Pergament in gr. 4. Es stehet darinnen von Reuchlins Hand: Has duas grammaticas hebraicas, scilicet librum David Kymchi de Subtiliatione, et librum Intellectus boni Moysi grammatici Emi ego Io. Reuchlin phorc. Rome multis ducatis &c.

7) Ein chaldäischer Codex auf Pergament, vom Jahr 1105. gr. 4. darein Reuchlin geschrieben: Ego Io. Reuchl. Phorc. LL. Doctor emi hunc librum Chaldaicum Ionathe, XI. aureis rhenen. Rome.

Unter den gedrukten sind besonders zu merken:

1) Biblia hebraica Soncini 1488. darin steht von Reuchlins Hand: Hanc Bibliam hebraicam emit Io. Reuchlin Phorcens. LL. Doctor, sex aureis & eam sibi jussit afferri ex civitate Pisana Italie, ubi ei emta est Ao. 1492.

2) Der hebräische Pentateuchus, Bononien 1482. Man liest darinnen: Ego Io. Reuchl. commutavi meum Pentateuchum Hebraicum in membrana pergamena

scriptum

ſcriptum pro hoc ipſo chartaceo impreſſo, quem illius loco recepi ab Ill. & Rmo Dno Ioanne Camerario Dalburgio Vangionum Epo in Caſtris latinis germanice Latimburg 1499.

3) Io. Reuchlini Phorc. LL. Doct. de Rudimentis hebraicis Libri III. Phorcæ in ædib. Tho. Anshelmi 4. 1506. 4.

4) Ejusdem de arte Cabaliſtica Libri III. Leoni X. dicati. Hagenau apud Th. Anshelm fol. 1516.

Eben dieſes Buch iſt auch Petri Galatini Werk de arcanis catholicæ veritatis, Francf. ad Moenum. 1672. fol. beygedrukt worden.

5) Ejusdem Capnion vel de verbo mirifico Lib. II. Tubingæ ex æd. Th. Anshelmi Badenſis ſub Ill. Principe Vdalrico Wirtemb. 1514. fol.

6) Ejusdem Sergius vel Capitis Caput cum Commentario Georgii Simler Vvimpinenſis Phorcæ in æd. Th. Ansh. 1508.

7) Clarorum virorum epiſtolæ latinæ, græcæ & hebraicæ variis temporibus miſſæ ad. Io. Reuchlin Phorc. Tiguri apud Chriſtoph. Froſchoverum 1558. 8.

Der andere nicht weniger berühmte Schüler der Schule zu Pforzheim war Philipp Melanchthon. Er war, wie bekannt, in der nur zween Stunden von Pforzheim gelegenen Churpfälziſchen Stadt Bretten gebohren. Zu Bretten bekam er den erſten Unterricht von dem nachmaligen Fürſtl. Hofprediger Ungerer zu Pforzheim.

Melanchthon rühmt ihn wegen seiner vortreflichen Lehrart und vernünftigen Behandlung junger Schüler, weßwegen er auch diesen seinen Lehrer wie einen Vater geliebt hat. Seine eigene Worte verdienen angeführt zu werden: „Ego habui præceptorem, qui fuit excellens Gramma„ticus, adhuc vixit ante biennium (Er starb A. 1553.) „honestus senex, docuit Evangelium & multa passus „est propter Evangelium, erat concionator zu Forcheim „(Pforzheim). Ille adegit me ad Grammaticam, & ita „adegit, ut constructiones facerem: cogebar reddere „regulas constructionis per versus Mantuani 20. aut 30. „Nihil patiebatur me omittere; quoties errabam, da„bat plagas mihi, et tamen ea moderatione, quæ „erat conveniens. Ita me fecit Grammaticum. Erat „vir optimus, dilexit me ut filium, et ego eum ut „patrem, et brevi conveniemus, spero, in vita „æterna.„ Und an einem andern Ort schreibt er von ihm: „Nomen illius (magistri) fuit *Iohannes Hungarus*, quem „gravem annis vidimus Phorcæ, & audivimus præclare „concionantem de Filio Dei Domino nostro Iesu Christo, „et puram Evangelii doctrinam explicantem Principi„bus et populo frequenti; virum optimum atque in„tegerrimum. *)

Melanchthon kam nachher als ein naher Verwandter Reuchlins in die lateinische Schule zu Pforzheim, und besuchte sie zwey Jahre lang. Sein Lehrer war der

*) *CAMERARIUS in vita Phil. Melanchthonis* p. 6. sq. Edit. Strobel.

der berühmte Rector dieser lateinischen Schule, Georg Simler. Melanchthon schreibt von ihm *) „Audivi „duos viros præclare eruditos, *Georgium Simler*, et *Conr.* „*Helvetum*, quorum alter, (Simler) latinos & græcos „poëtas mihi primum interpretatus est, deduxit etiam „ad Philosophiam puriorem, sæpe conferens Aristote- „licam lectionem, quæ tunc erat in manibus, ad græ- „cos fontes.„ Und Camerarius meldet von ihm: **) habebatur & erat pro illius temporis captu, doctus & eruditus inprimis. Simler erhielt hernach den Ruf als Lehrer der Rechte nach Tübingen; daher Camerarius ferner sagt: postea ex primario *Grammatico* eximius *Jurisconsultus* factus est.

An dieser berühmten Schule stand damals als Mitlehrer Simlers, Johann Hiltebrand. Melanchthon genoß dessen Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache; Hiltebrand kam nach der Zeit als Professor nach Tübingen. So kommt auch Anno 1511. als Mitarbeiter *Cnoderus* oder Knoderer vor, ein in der lateinischen Litteratur und Poesie sehr erfahrner Mann, welcher vom Rector Simler sehr hoch geschätzt worden. Er soll, wie einige berichten, nach der Zeit Würtembergischer Rath und Hofcanzler worden seyn. Crusius hat sein Leben in lateinischen Versen beschrieben. ***)

 Auf

*) In *responsione ad Colonienses* Tom. I. Declamat. p. 135.

**) L. c. p. 8. 9.

***) *CRUSII poëmat.* L. II.

Auf dieser Schule haben ausser jenen noch viele andere berühmte Männer den Grund ihrer Kenntnisse gelegt. Unter diesen war Franz Irenicus von Ettlingen, *) Caspar Hedio; welcher ebenfalls zu Ettlingen, nicht aber, wie einige melden, zu Oetlingen, in der Herrschaft Röteln, oder zu Eßlingen geboren worden, und in der Reformationsgeschichte als eine merkwürdige Person vorkommt. Auch Berthold Haller, welcher in folgender Zeit zur Kirchenverbesserung der Stadt Bern so viel beygetragen hat, daß die dankbare Nachwelt seiner bey dem feyerlichen Erinnerungsfest der Reformation im Jahr 1728. auf einer Denkmünze gedacht hat. Dieses sey genug von Pforzheim. Ich kehre wieder nach Durlach zurück.

Stiftung und Einrichtung des Gymnasii zu Durlach.

In diese Stadt hatte Marggrav Carl II. im Jahr 1557. seine Residenz von Pforzheim verlegt, und zu dem Ende ein weitläuftiges und prächtiges Residenzschloß, welches von ihm den Namen Carlsburg bekam, erbaut. Er hatte auch der Stadt selbst durch viele Verschönerungen ein grösseres Ansehen verschaft. Es waren nun noch die neue Schulanstalten zu machen, um denjenigen Endzweck zu erhalten, den er sich bey Unterhaltung seiner Stipen-

*) S. dessen *Exeget. Germaniae* L. II. Cap. XLI.

Stipendiaten zu Basel und Tübingen vorgesetzt hatte. Ich werde hernach von denselben etwas umständlicher handeln. Er wurde aber seinen Unterthanen durch einen allzufrühen Tod im Jahr 1577. entrissen, und blieb also die Ausführung seines Vorhabens seinen Nachfolgern vorbehalten.

Marggrav Carl II. hinterließ nemlich drey minderjährige Prinzen: Marggrav Ernst Friderich, Marggrav Jacob, und Marggrav Georg Friderich. Sie standen unter der Vormundschaft ihrer Frau Mutter Anna, gebornen Pfalzgrävin von Veldenz; Churfürst Ludwigs von der Pfalz; Herzog Philipp Ludwigs zu Neuburg, und Herzog Ludwigs von Würtemberg. Diese hatten eine vormundschaftliche Regierung zur Seite; sie bestand aus dem Stadthalter Hans von Landschade, dem geheimen Rath und Stadthalter zu Carlsburg, Martin von Remchingen, dem Kanzler und Director des Kirchenraths Martin Achtsynyt oder Amelius, *) und dem Vicekanzler, Christoph Friderich Kirchner.

Dieser Vormundschaft hat das Fürstliche Gymnasium sein Daseyn zu danken. Insbesondere hatte sich der Kanzler Achtsynyt, der General-Superintendent D. Ruprecht Dürr, und der Rath Johann Pistorius, diese Anstalt angelegen seyn lassen.

Man

*) Von diesem rechtschaffenen Mann hab' ich umständlicher gehandelt im 4ten Theil meiner Badischen Geschichte, Bl. 175 folg.

Man will nicht ohne Grund behaupten, daß Pistorius, *) nachdem er ums Jahr 1575. in die Fürstliche Dienste gekommen war, dem Marggraven Ernst Friderich, als einem noch jungen Prinzen, die Lehrsätze Calvins beygebracht, und ihn von der evangelischen Religion ganz abgezogen habe **). Man schließt daher, Pistorii Absicht sey bey Errichtung einer allgemeinen hohen Schule in der untern Marggravschaft gewesen, jene Lehrsätze in derselben durchgehends einzuführen. Es kann auch nicht geläugnet werden, daß der Rector des Gymnasii, M. Lorenz Schyrius, welcher zugleich des Marggraven Hofprediger war; und der Professor Johann Lorhard ***) dem Calvin angehangen habe. Den D. Dürr wollten auch einige verdächtig machen, als ob er heimlich dem Calvin zugethan sey. Allein er hat die Formulam Concordiä unterschrieben, und steht unter den 146.

Kirchen

*) Von diesem in humanioribus, in der Historie und in den Alterthümern sehr erfahrnen, aber in der Religion höchst veränderlichen Mann, der so grosen Einfluß in die Herzen der beeden Fürsten Marggrav Ernst Friderichs und Marggrav Jacobs III. gehabt hat, finden sich im 4ten Theil meiner Badischen Geschichte viele Nachrichten, die ich hieher nicht abschreiben will.

**) FECHT Histor. Colloquii Emmend. p. 42 sq.

***) Lorhard kam nachher als Prediger nach St. Gallen in der Schweitz, wo er Anno 1609. gestorben ist. Man gab ihm Schuld, er hätte sich sogar auf die Seite Socins gewendet. Diesen Verdacht suchte er noch kurz vor seinem Ende durch ein Bekenntniß, daß er der reinen Lehre zugethan sey, von sich abzulenken. FECHT l. c. p. 44.

Kirchen und Schullehrern der Marggravschaft, welche die Annahm derselben durch ihre Unterschrift bezeugen, oben an. Nicht weniger ist merkwürdig hiebey, daß Marggrav Georg Friderich zu Aufrechthaltung der evangelischen Lehre eine lateinische Schule zu Sulzberg angelegt, und nach dem Absterben seines Herrn Bruders Marggrav Ernst Friderichs, dem er in der Regierung gefolgt, sogleich mehrere Lehrer des Gymnasii, zu welchen er wegen der Lehrsätze kein Zutrauen hatte, ihrer Dienste entlassen hat.

Der Grundstein zu dem Gymnasio wurde im Jahr 1583. gelegt. Es wurden sogleich ein Rector und einige andere Lehrer berufen. Die weitere Einrichtung und Einweihung selbst aber, blieb, nachdem die Vormundschaft im Jahr 1584. zu Ende gegangen war, den Fürstlichen Herren Brüdern überlassen. Die Inauguration oder feyerliche Einweyhung des Gymnasii geschah also erst im Jahr 1586. In diesem Jahr war das Gebäude vollendet, und die innere Einrichtung des Gymnasii zu Stande gebracht. Wenn also der ehemalige gelehrte Pfarrer M. Paul Cherler zu Binzen, in seinem *Opere poëtico* A. 1584. meldet, das Gymnasium sey im Jahr 1583. errichtet worden *), so widerspricht ihm der Fürstliche

*) „Superiori Anno (1583.) liberalitate & beneficentia illu„strissimorum principum nostrorum apertus est Durlaci præcla„rus litterarum ludus, in quo scholastici non pauci numero

liche Hofrath und Archivarius Jüngler nicht, welcher die Stiftung ins Jahr 1586. setzt*). Die Stiftung und der Anfang der Aufführung des Gebäudes, gieng, wie gesagt, unter der Vormundschaft Anno 1583. vor. Die Einweyhung aber geschah Anno 1586. nachdem Marggrav Ernst Friderich, als Senior des Fürstlichen Hauses in der Landestheilung die Residenzstadt Durlach erhalten, und das Gymnasium vollendet hatte, daher dasselbe auch nach ihm den Namen ERNESTINUM bekommen hat. Eben dieser Meynung war auch der ehemalige Fürstlich-Badische Hofrath und Archivarius zu Basel, Carl Friderich Drollinger, ein sorgfältiger und genauer Forscher der vatterländischen Alterthümer und Geschichte**). Das

„ aluntur, et ad Studia litterarum reique publicæ utilitatem „ educantur.

*) In *narratione genealogica*. Seine Worte sind diese: „Scholam Durlaci aperuit *Ernestus Fridericus* A. 1586. excitato a „ fundamentis ædificio, in quo præter sex Classes, quibus juven- „ tus distinctis gradibus eruditur, etiam auditorium continetur „ publicum Philosophiæ et Theologiæ docendæ, nec non exer- „ cendis declamando et disputando auditoribus destinatum. Re- „ ctorem, Professores, et Præceptores idoneos magno sumtu con- „ quisivit et honestis stipendiis exornavit, alendis ex subditorum „ pueris, qui cæteris indole præcellerent, rei divinæ præficien- „ dis perpetuos decrevit reditus„. Schade ists, daß er diese von dem Stifter für das Gymnasium bestimmte und angeordnete Einkünfte nicht angezeigt hat.

**) Er war Anno 1688. zu Durlach geboren. Sein Vater war Fürstlicher Rechnungsrath daselbst, und nachher Burgvogt zu Badenweiler. Seine Eltern verloren durch die gänzliche Ein-

Das Programm zur Einweyhung des Gymnasii hat Johann Schopf, als der erste Professor der Beredsamkeit uud Dichtkunst in lateinischen Versen geschrieben. Es wurde darinnen zugleich die innerliche Einrichtung dieser neuen Fürstenschule nebst den Lectionen der Professoren und Präceptoren angezeigt *). Ich bin niemalen so glücklich gewesen, ein Exemplar davon zum Lesen oder zum Abschreiben zu bekommen. Dieser Professor Schopf wurde nach der Hand Prälat zu Blaubeuren, im Herzogthum Würtemberg. Seine Familie hat noch vor einigen Jahren allda im Ansehen gestanden.

Die Statuta oder Gesetze des Gymnasii kamen erst im Jahr 1588. heraus. Rector und Vorsteher war bey der Einweyhung *Laurentius Schyrius* oder Lorenz Scheuerle **) und der erste Professor der Logik und Metaphysik der vorgemeldete Jacob Lorhart, vermuthlich zu Pforzheim geboren. Er gab im Jahr 1597. seine Abhandlung de adeptione veri, necessarii et apodictici, welche grosen Beyfall auch noch 100. Jahre nachher

äscherung der Sadt alles das Ihrige. Er starb im Jahr 1742. zu Basel. Seine vortrefliche Gedichte, worunter das Lob der Gottheit allgemeinen Beyfall in Germanien erhalten hat, sind Anno 1743. zu Basel herausgekommen. In dem Basler Lexico sind die Artikel: Baden, Badenweiler, Hochberg, Röteln, Zähringen, seine Aufsätze.

*) FECHT. *Colloqu. Emmending.* p. 41 sq.

**) Von seinem Leben kommt unten in den Lebensbeschreibungen der Rectoren etwas vor.

her gefunden hat, heraus. Man will ihm auch das Theatrum philosophicum zuschreiben, welches im Jahr 1613. zu Basel gedruckt worden ist *).

Das ansehnliche ganz von Steinen mit grosen Kosten erbaute Gymnasium, hat nicht weit von der Stadtkirche gegen dem sogenannten Baselthor gestanden. Es hatte einen Thurn, der zu einer Sternwarte dienen konnte. Zwey grose gewölbte Keller und ein sehr schöner Garten, dieneten zur Oeconomie. Das Haus selbst bestand aus drey Stockwerken. In dem mittlern hatte der jeweilige Rector seine Wohnung. Die übrigen Lehrer wohneten in der Stadt, und konnten sich für den ihnen angewiesenen Hauszinß, Wohnungen nach Belieben verschaffen. In dem obersten Stock war das Auditorium zu den Vorlesungen, zu Disputir- und Rede-Uebungen. Es war so groß, daß Marggrav Friderich VI. welcher nach der Zeit das Gymnasium erweitert und sehr verschönert hat, zwey Oefen darein zu setzen befahl, ohngeachtet der Aufwand des Holzes vergrössert werden mußte, weil die dem Gymnasio jährlich bestimmte fünfzig Klafter nicht hinreichen wollten. Ueberdieß waren in dem obersten Stockwerk auch fünf Classen oder Zimmer, zum Unterricht der Schüler. Neben der ersten Classe war ein kleines Kämmerlein, welches zu Aufbewahrung der musicalischen und mathematischen Instrumenten, und zum Ein-

*) FECHTII *Histor. Coll. Emmending.* p. 44.

Ein = und Ausgehen der Redner bey Actibus oratoriis gebraucht wurde. In dem untersten Stock war auf der rechten Seite die sechste Classe, nebst der Bibliotheck; auf der linken aber eine grose Stube mit zwo Kammern, eine Küche und eine kleine Sommerkammer für die Stipendiaten; denn die eigentliche Wohnung derselben war über dem dritten Stock unter dem Dach vornen heraus eingerichtet. Sie waren zwar allda in besserer Verwahrung, wohneten aber etwas unbequem und eng beysammen, welches auf die Gesundheit einen Einfluß hatte, auch Besorgniß wegen Feuersgefahr verursachte. Daher der Rector Arnold, als das Gymnasium nach dem Brand wieder auf den alten Platz gebaut werden sollte, eine Abänderung hierinnen zu machen angerathen hat *).

Jede Classe hatte einen besondern Präceptor; und zu den öffentlichen Vorlesungen waren vier Professoren bestellt. Weil aber der Lehrer in der ersten, als der obersten Classe, gemeiniglich den Titul eines Professors hatte, und neben seinen Classen = Arbeiten sich auch mit den Studenten beschäftigen mußte: so kommen in den alten Nachrichten zuweilen nur fünf Präceptores und eben so viele Professores vor.

Von

---

*) Derjenige Platz, wo das Gymnasium ehemals gestanden, ist in neuern Zeiten in einen sehr schönen Garten verwandelt worden, welcher seinem Besitzer sehr einträglich ist.

Von den Stipendiaten.

Die Anordnung und Unterhaltung vorgemeldeter Stipendiaten, ist als eine Fortsetzung desjenigen Instituts anzusehen, welches Marggrav Carl II. wie oben berührt worden ist, gemacht hatte. Dieser weise und fromme Fürst, welchem die Aufrechthaltung der von ihm in seinen Landen eingeführten evangelischen Lehre, sehr am Herzen lag, ließ auf den Universitäten Basel und Tübingen mehrere Jünglinge zum Dienst der Kirchen und Schulen seiner Lande, auf seine Kosten vorbereiten. Zu Basel stunden sie unter der Aufsicht des vortreflichen D. Sulzers, welcher der reinen Lehre des Evangelii von Herzen ergeben war. Der Marggrav ließ demselben von seinen Einnehmern zu Röteln die zur Unterhaltung seiner Stipendiaten bestimmte Gelder auszahlen. Sulzer that Rechnung darüber. Eine noch vorhandene Rechnung des D. Sulzers von Georgi 1574. bis 1575. *) (das

*) Sie lautet also: Rechnung mein *Simon Sulzers* der Heil. Geschrifft Doctor alles Einnehmens und Ausgebens von wegen Fürstl. Marggrävl. Stipendiaten zu Basel von Georgii A. 1574. biß auf Georgii 1575. —— Einnemmen Geld von Hanß Jochim Einnemmern zu Röttlen; Item von Ime Einnemmern nach und nach laut mein Handschrifften, so Er bey Handen empfangen hat 632. fl. thut 790. Pf.

Ausgeben Geld zu Erhaltung meines gnädigen Fürsten und Herrn Stipendiaten zu Basel. (Diese werden sodann mit Namen genennt.) Summa der ordentlichen Stipendiaten thun Gulden

(das älteste noch vorhandene Denkmal der alten Stiftungen) zeigt, daß damals fünfzehen solcher Stipendiaten, theils Landskinder, theils Augspurger und Oesterreicher, theils Basler und Bayern, gewesen seyen. Für einen jeden wurden jährlich fünf und dreyßig Gulden Reichswährung bezahlt. Ausser diesen waren noch fünf arme Exspectanten, welche einstweilen 10. 12. bis 15. Gulden jährlich erhielten, und, so lang sie noch nicht mit dem ganzen Stipendio begnadiget worden, nicht obligat waren.

Wenn einer dieser Stipendiaten Magister oder Baccalaureus wurde, so gab der Fürst zu den aufzuwendenden Kosten drey bis sechs Gulden. D. Sulzer selbst bekam für seine Bemühungen eine jährliche Verehrung von dreyßig Gulden. Und so machte der Aufwand, nach der vorhin angeführten Rechnung, in selbigem Jahr 632. fl. oder 790 Pfund aus.

Ausser diesen, welche zu Basel den Studien oblagen, waren auch gewöhnlich drey zu Tübingen unter der Aufsicht

530. Pfundt 656. 5. ß. Ausgeben Geld armen Expectanten, so noch nicht obligirt, sondern auf Stipendia warten, Summa 59. fl. Ausgeben Geld für meine Verehrung und auf die Gradus gangen, Item mein gnediger Fürst und Herr gibt mir *Doctor Simon Sulzern* jehrlichen zu einer gnedigen Verehrung 30 fl. It. N. als derselbe Magistrirt 6 fl. It. N. vier andern, als dieselben Baccalaurei worden, jedem 3 fl. Summa thut Gulden 48. Pfund 65. Summarum alles Ausgebens an Geld thut Gulden 632. Pfund 790.

Simon Sulcerus subscripsit.

sicht des Erhard Cellius. Zwey davon waren der Gottesgelahrtheit gewidmet. Der dritte studirte die Arzneykunst. Crusius meldet, daß D. Dürr Anno 1570. selbst zu Tübingen gewesen sey und der philosophischen Facultät sieben Stipendiaten im Namen des Marggraven Carls empfehlen habe.

Und eben diese Gelder, welche Marggrav Carl II. auf seine Stipendiaten zu Basel und Tübingen verwendet hatte, wurden nunmehr nach Erbauung des Gymnasii zu Durlach zusammen genommen, und ein gemeinschaftliches Convictorium errichtet, darinnen die Stipendiaten sollten erhalten werden, bis sie in ihren theologischen Studien so weit gekommen wären, daß man sie in Kirchen oder lateinischen Schulen anstellen konnte.

Es sollten nemlich in Zukunft alle der Theologie gewidmete Landeskinder auf dem Gymnasio vor dem Angesicht des Landesfürsten und seiner Regierung zum Dienst der Kirchen und Schulen, in den nöthigen Sprachen und Wissenschaften gründlich unterrichtet werden, damit nicht nöthig wäre, sie mit grossen Kosten auf auswärtigen höheren Schulen zu unterhalten. Zugleich sollte auch auf ihre Sitten und Verhalten genau Achtung gegeben werden, um exemplarische Lehrer zu haben, deren Leben mit den von ihnen vorzutragenden Heilswahrheiten übereinstimmete. Die nachfolgende Herren Marggraven haben von Zeit zu Zeit auf diese Anstalt Rücksicht genommen; und

und noch unter der Regierung unsers gnädigsten Herrn, hat man die Möglichkeit, junge Theologen auf dem Gymnasio zum Predigtamt vorzubereiten, erprobet.

Die Anzahl vorgemeldeter Stipendiaten wurde nunmehr auf zwölf gesetzt, dazu kam ausser dem gemeinschaftlichen Famulo, welcher ebenfalls studiren durfte, der Oeconomus, welcher die Rechnung führete. Für jeden Stipendiaten wurden wochentlich 40. Kreutzer, nebst jährlich 2. Malter Roggen, 5. Malter Dinkel und dritthalb Ohmen Wein abgegeben, um die Kost damit zu bestreiten. Dem Oeconomo wurden gewöhnlich die Gelder und Naturalien von dem Rector geliefert, der sie von gehörigen Orten abholen ließ; der Oeconomus aber mußte sie wieder gegen den Rector verrechnen. Eben dieser Vorsteher speisete auch mit den Stipendiaten. Aber wie? finde ich nirgends. Als in folgenden Zeiten der Rector Alnold sehr viele Fremde und andere Einheimische, die keine Stipendiaten waren, in die Kost bekam, und er mit den Seinigen die Verpflegung der Stipendiaten nicht mehr besorgen konnte, so wurde ein besonderer Koch, Namens Beyerbeck, dessen Angedenken noch jezt in unserm Vaterlande mit Dank verehrt wird, angenommen. Er wohnete nahe bey dem Gymnasio; so daß die Stipendiaten aus demselben bequem bey ihm zu Tisch gehen konnten. In diesem Convictorio pflegten auch andere, welche keine Stipendiaten waren, zu speisen, für das ihnen bestimmte Kostgeld. Aus den noch vorhandenen Nachrichten er-

erhellet,

hellet, daß dieser Kosttisch wegen der Uneigennüzigkeit des Oeconomi der beste in der Stadt gewesen sey.

Die Stipendiaten hatten überdieß auch freye Wohnung, Bett, Licht und Holtz in dem Gymnasio. Wein bekam der Famulus nicht; er mußte sich mit demjenigen begnügen, welcher den Stipendiaten zur Strafe, wenn sie sich verfehlt hatten, abgezogen wurde. Das ganze Jahr mußten die Stipendiaten Morgens um fünf bis sechs Uhr aufstehen, das Gebet verrichten, und ein Capitel aus der Bibel lesen. Nach 8. Uhr Abends war keinem erlaubt auszugehen. Dem Rector war die besondere Aufsicht über sie aufgetragen. Er hieß ihr Ephorus immediatus; ohne seine Erlaubniß durfte keiner über Feld gehen, oder an einem andern Ort über Nacht bleiben.

Unter diese Stipendiaten wurde von den Gymnasiasten keiner aufgenommen, wenn er nicht zuvor ad lectiones publicas *) promovirt worden war, und von seinem Ingenio,

*) Der sel. Kirchenrath und Rector Malsch führt sich selbst zum Beyspiel hievon mit diesen Worten an: Als ich in meinem 12ten Jahr in Classe Tertia vitam Attici in Nepote, welches 22. Capitel hat, in præsentia Serenissimi aulæque universæ memoriter perorirt, und noch einige Specimina in versibus abgelegt hatte: bekam ich zwar die Resolution, ein Stipendium zu haben, ich müßte aber so lang des wirklichen Genusses halber mich gedulden, bis ich ad lectiones publicas käme, und inzwischen in signum gratiæ & approbationis mit dem Plauto ex Editione

Ingenio, Fleiß und Sitten ein gutes Zeugniß seiner Bittschrift beylegen konnte. Diese Stipendiaten wurden der Satz des Gymnasii genennt. Sie werden in dem folgenden noch mehrmalen vorkommen.

Stiftung Marggrav Georg Friderichs, im Jahr 1614.

Der jüngste Bruder des Stifters unsers Gymnasii, Marggrav Georg Friderich, machte nachher im Jahr 1614. eine ewige Stiftung für die Söhne seiner Diener und Unterthanen. Es entstand daher eine neue Art sogenannter Beneficianten oder Stipendiaten, welche mit jenen erstern, die im Gymnasio wohnten und die Verpflegung in demselben genoßen, nicht müssen confundirt werden. Ich ermangle nicht diesen merkwürdigen und so gutthätigen Stiftungsbrief hier mitzutheilen:

„Wir Georg Friderich, Marggrav zu Baden u. s. w. Entbiethen Vnßerem Stadthalter, Hoffrichter, Cantzler, geheymen vndt Rhäten, Landtvögthen, Ober- vnd vnder Vögthen, Ambtleuthen, Ambtsverwesern, Pfarrern, Predigern, Diacon, Rectori Vnßers Gymnasii zu Durlach, so wohlen auch allen andern Præceptoren vndt Schuldienern, Burgermeistern, Gerichten, Rhat, Stiffts

 vndt

Taubmanni und Lexico Garthii aus der Hofbibliothek vorlieb nehmen. Es verbrannte aber das Gymnasium, ehe er Student worden war.

vndt geystlichen Verwaltern, auch gemeinlich Vnßern Vnderthanen vndt Angehörigen ꝛc. Vnßern grueß, gnad vndt alles guts zu vor, vndt füegen Euch hiemit zu wißen.„

„Demnach Wir vermittelst Göttlicher Verleyhung bedacht, dem Allmächtigen zu Lob vndt Ehren, auch schuldiger Danksagung für die von seiner Allmacht Vnß ohnzahlbar erwiesene gnad vndt gutthaten, nun hinführo Jeden Jahrs eine gewiße Summe gelts, benantlich Tausendt gulden Vnßerer Landtwehrung ab vndt von Vnßerer Kellerey zue Pfortzheim Jährlichen einkommen vndt gefällen, in gestalt einer Ewigen Stifftung ad pias causas oder milten Sachen vndt zu Trost vndt hülff der Armen gnädig zu verordnen, beneben aber Vnß erinnert, daß sowol zu dem H. Predig-Ampt, als weltlicher Obrighkeit, zeitlichen Aembtern, Regimenten vndt andern dergleichen geschäfften verstendige, gelehrte, geschickhte, erfahrne vndt Gottsförchtige Männer gehören, vndt dann die Schuelen die rechte von Gott geordnete Mittel seind, darinnen solche Leuth gepflantzt vndt auferzogen werden mögen, Wie auch umb solcher Ursachen willen in den gemeinen beschriebenen Rechten die Schuelen vndt Studiosi mit nambhafften Privilegiis begabet vndt versehen, Dannenhero Vnßere geliebte vndt hochgeehrte Vorfordern die Studia zu erhalten vndt handt zu haben, an die Stifft vndt Schuelen ein Namhafftes verwendet, also und damit in Vnßern von Gott Vnß anbefohlenen Fürstenthumben vndt Landen Vnßerer Vnderthanen vndt angehörigen Kinder, welche

welche sonsten von sich selbs vndt Ihren eygenen vermö- gen nicht mittel hetten Ihre angefangene Studia forth- zusetzen, sondern dießelbe vß ermanglung nothwendigen Vnderhalts verlaßen müeßten, gleich von Jugend auff vndt Ihren Elementis an, per gradus desto füeglich vndt bequemlicher in solchen Ihren Studiis fortschreiten, vndt dieselbe mittlen Zeit so weith continuiren mögen, damit von Vnß künfftiglich Sie zu angedeutten geyst- vndt weltlichen Verrichtungen vmb so viel mit mehrer Frucht vnndt nutzen gebraucht werden können: So haben Wir Vnß im nahmen Gottes gnädiglich entschlossen, besagte Summam Jährlichen geldts in Form vndt gestalt einer beständigen ohnaufhörlichen vndt ewigen Stifftung zu Vnderhalt vnndt erziehung der Studierenden Jugendt zu verwenden, vnndt demnach solcher jungen Knaben vndt Adolescenten (doch allein vß Vnßer Armen Vnderthanen vnndt Diener Kindern) so eines guethen vähigen Ingenii auch Ihres Thun vndt Laßens halben von Ihren Præceptoribus ein rühmlich Gezeügnus haben, von welchen alßo eine Hoffnung altioris profectus sein mag, hievon mit einer Jährlichen Gnadensteüer vndt hilff gnädig zu bedenckhen.„

„Welche Summa geldts auch Jeden Jahrs völlig vndt ohne einigen abgang vnder dieselbe ohnfehlbar auß- getheylt vndt hiermit von Jetzigen Georgii dießes 1614ten Jahrs der anfang gemacht werden solle, folgender ge- stalt vndt masen:

„Daß nemblich solche vnßere Beneficiarii in fünff absonderliche Classes vndt Ordnungen, deren Jede acht Persohnen Starckh underscheiden, vndt den Jenigen, welche in die Erste Ordnung aufgenommen, Jährlichs dreyßig fünff gulden, denen aber so in die zweyte Ordnung cooptirt, Jeden Jahrs dreyßig gulten, fürter den beneficiariis tertii ordinis zwantzig fünff gulden, folgendts den so in quarto ordine zwantzig gulten vndt dann den vbrigen in ultimo ordine befunden, Jährlich fünffzehen gulden (alles zu zweyen Ziehlen, davon das Erste vff Martini schierist künfftig, das andere aber vf Georgii volgenden Jahrs fallen wierdt) von obspecificirten vnßern Renten vndt gefällen bezahlt vndt entrichtet werden sollen. Welche Subsidia Wir auch Jhnen, so lang vndt viel biß Sie Jhren Cursum Studiorum absolvirt vndt zu vnßern Diensten zue gebrauchen vor tauglich erachtet werden mögen, verfolgen zu laßen gnädig gemeint, dergestalten, das jederzeit an des promovirten oder sonsten abkommenen Statt, ein anderer vß nachfolgender Classe oder Ordnung successive bedacht vndt vffgenommen, vndt dann des letzten stell wiederum mit einem vß den neuen Supplicanten, so dieses beneficii, vff vorhin eingeholten bericht, vähig befunden werden, begäntzt werden solle; Alldieweilen aber solches alles vornemblich dahien angesehen, damit diese Merkliche Außgaab nutzlich vndt wohl angelegt, auch Wir die obverstandenermasen zu Vnsern Geyst- vnndt weltlichen Diensten auch sonsten gemeiner Vnßerer Fürstenthumb, Landt vndt Herrschafften

ten wolfarth vnd nothdurfft halber ersprießlich zuegebrauchen: So ist vnßer Will vndt meinung, daß hiebey diese nachstehende Articul vndt Leges in fleißiger obacht gehalten werden:„

Articul vnnd Leges welche Wir ermelten Vnsern beneficiariis gnädig praescribiren lassen.

„Erstlich solle ein Jeder, so in die Zahl dieser beneficiarien cooptirt vndt angenommen wirdt, der Reinen Evangelischen Augspurgischen Confession, wie dieselbe in formula Concordiæ begriffen, von Herzen zuegethan seyn, dabey auch durch Gottes gnade, biß an sein Endt beständig verharren, da aber einer oder der ander wenig oder viel darvon weichen würde, dießes beneficii alsobalden vndt ipso facto ohnfähig sein.

„Fürs Ander, Sollen Sie sich aller Gottesforcht, mit embsiger Besuechung der Predigten vndt Heyl. Sacramenten befleißigen, vndt also andern Ihren condicipulis vndt männiglichen mit gueten Exempel vorgehen.

„Zum dritten, Sollen Sie Vnß vndt Vnßern Zugewandten getrew vndt hold, gehorsamb vnd gewärtig sein, auch da Sie mittler weil qualificirt werden, sich ohne Vnßern gnädigen Consens vndt Bewilligung in anderer Herren dienst nicht begeben, sondern Jedesmahl

auf

auf erfordern in Vnsern diensten, zu welchen Sie tauglich erachtet werden, gegen Raichung Zimblicher Besoldung einstellen.

„Viertens, Solle keiner von den Studiis außsetzen, sondern dieselben fleißig continuiren vndt forthtreiben, Vnderdeßen aber sich den Legibus Gymnasii oder andern Vnsern Schuelordnungen allerding gemeß verhalten, sonderlich aber Ihre vorgesetzte mit gebührender Reverenz respectiren.

„So sollen auch fürs Fünffte alle vndt Jede beneficiarii neben andern Ihren studiis sich auch in der Musica fleißig exerciren, damit Sie auf erfordern bey Vnßerer Hofkapellen oder auch sonsten mit figuriren aufwarten können, es were dann das einen von Natur an anmüethiger vndt zu solchem Exercitio tauglicher Stimme ermangeln thete.

„Zum Sechsten sollen die jenige, so dießer Zeit bey den Particular Schuelen in Vnsern Landen sich aufhalten, Wann Sie in Ihren Studiis so weith kommen, daß Sie selbiger Orthen mit frucht sich aufzuhalten, vndt etwas mehrers zu proficiren nicht getrauen, wie nicht weniger auch die, so bereits auff andern Academiis sich ohnverlängt zue Vnserm allhießigen Gymnasio begeben, vndt ohne zuvor erlangten gnädigen Consens außerhalb nicht Studiren.

Fürs

„Fürs Siebendt, Wann einer oder der andere in seinen studiis so fern progredirt, daß Er mit nutzen zu einer höhern facultet wirdt schritten konnen, Sollen Sie alßdann solch Ihr Vorhaben vordrist Unß oder Unßern hiezu deputirten Rhäten zu entdeckhen, hierunder Raths zupflegen undt also aygens gefallens ohne erlangten gnädigen Consens nichtzit vorzunemmen schuldig undt verbunden sein.

„Zum Achten da sich einer oder der ander gegen Unß ohndanckbar, ohngehorsamb erweisen, oder sonsten enormes Excessus begehen werden, soll den oder dieselbe sich zu Unser Straff In Krafft Ihrer Obligation ohnwaigerlich zustellen schuldig undt solcher erwärtig sein.

„Wie denn auch zum Neundten die Jenige, so Ihre Studia muthwilliger weise deseriren, negligiren undt verlassen würden, wenn sie ad pinguiorem fortunam kommen, alles und Jedes so Sie ann dießem beneficio empfangen, zue restituiren undt zu erstatten schuldig sein sollen.

„Undt werden die Eltern, Vormünder, Pfleger, oder nechste Befreundte, daß Sie Ihre Knaben solchen legibus undt Articulis gehorsamblich zugeleben undt nachzukommen, bestes fleißes anweisen, undt anhalten. Die Jungen aber, daß Sie solchem allem treulich volge thun wöllen

wöllen, Unß schriftliche Zusag vndt versichrung zu laisten schuldig sein.„

„Volgt die Obligation welche Unß Jeder Bemelter Unßrer Beneficiarien beneben seinen Eltern, Vormundern oder nechsten Befreundten zu erstatten.

„Ich N. N. bekenne vndt thue kundt Menniglichen mit dießem Brieff, Nachdeme der Durchleuchtig Hochgebohrne Fürst vndt Herr, Herr Geórg Friderich, Marggrave zue Baden vndt Hochberg, Landtgrave zue Saußenberg, Herr zue Rötteln vnd Badenweyler, Mein gnädiger Fürst vndt Herr, aus angebohrner Fürstlichen Milde, Christlichem eyfer zue befürderung der Ehre Gottes, vndt sonderbahren gnädigen affection gegen der Jugendt, so den Studiis, guter Lehr, vndt freyen Künsten anhängig zu sein begehren, zu auffpflantzung sowohl Politischer alß Kirchen vndt Schueldiener In Ihr Fürstl. Gn. Fürstenthumben, Landen vndt Herrschafften, ein ansehnliche gewisse Summam geldts auf dergleichen Studierende Junge Knaben, Jährlichen verwenden lassen, vndt vnder andern auch mich uff mein vnderthäniges bittliches anlangen, zu continuirung vndt fortpflantzung meiner Studien, mit einem Jährlichen Subsidio vndt Hülffgeldt gantz gnädiglich bedacht, derowegen gegen Hochgedachten Ihre Frstl. Gn. Ich mit Rhat vndt Consens meiner lieben Eltern, mich auf folgende weiß obligirt

girt vndt verbunden habe, Thue daß auch hiemit besten formb vndt weis In Crafft dieß Brieffs, daß nemblich Ich den Studiis literarum et artium getreulich vndt fleißig obliegen, davon biß durch Gottes Gnade Ich dahin gelangt, daß, wo nit in Kirchen oder Schulen, Jedoch in andern Politischen Diensten Ich nutzlich zugebrauchen, nit aussetzen, vndt alsdann mehr Hochgedachten Ihren Frstl. Gn. solche meine Dienste vordrichst vnderthänig offeriren, und ohne derselben gnädig Vorwißen vndt gehellen, mich in anderer Herren Dienste nicht einlaßen vndt begeben, auch da Ich schon in andern diensten were, vff gnädiges erfordern Jeder Zeit gehorsamblich einstellen, vndt Ihren Frstl. Gn. auch Dero Erben vmb gebührende besoldung treulich dienen wolle; Wo Ich aber meinen angefangenen Studiis, wie sichs gebüerth nicht nachkommen, sondern mich darinnen fahrläßig erzeigen, oder sonsten etwann muethwilliger weiß davon außsetzen, vnd also Ihr Frstl. Gn. vorhabenden Christlichen vndt hochrümblichen Scopum nicht erreichen, oder auch sonsten (welches Jedoch billig nit sein solle) mich der gebühr nach nicht verhalten würde, solle auff solchen Fall Ihren Frstl. Gn. vff derselben gn. begehren, Ich vnd die meinigen alles vndt Jedes, so ich dieses beneficii wegen eingenommen vndt empfangen, zu refundiren vndt zuerstatten oder doch sonsten Dero gn. arbitrio nach mich in Straff einzustellen schuldig vndt verbunden sein; Hierauff so gelobe vndt verspreche Ich bey meinen Treuen an geschworenen Aydts statt solches alles, was diesem Brieff,

vor-

vornemblich aber den Legibus So Ihre Frstl. Gn. dero beneficiariis Insonderheit vorschreiben laßen, einverleibt, steth vndt vest zu halten vndt demselben getreulich nachzukommen, vndt dieweil diese versprechung mit gemeldts meines Vatters (vel Pflegers) Vorwissen vndt bewilligung beschehen; So versprich Ich der Vatter auch hiemit Insonderheit für mich vndt Meine Erben, obberührten Meinen Sohn, als viel mir Immer möglich, dahien zuweisen vnndt anzuhalten, damit Er solchem seinem Zusagen wie sich zuthun gebüerth, fleißig statt thuen solle: Vnndt des wahrem Vrkundt habe Ich N. der Sohn diesen Brieff mit eygenen Handen geschrieben; vndt Ich der Vatter (vel Pfleger) solchen neben Ihne mit eygenen Handen vnderschrieben, vndt mein gewohnlich Pitschafft hiefür getruckht, So geben vndt geschehen den ꝛc. *)„

„Wir

*) Daß auch über dieser Fürstlichen Verordnung, welche in folgenden Zeiten wiederholt worden ist, gehalten worden sey, erhellet aus nachstehendem Straf-Rescript des M. Friderichs VI. d. d. 15 Jun. 1665.

„Unß ist, waß gestalten vnser Stipendiarius Joh. „Möglin Sontags den 28. May jüngsthin vnserer Ihme „vndt andern Stipendiaten nur 2. Tag zuvor eröffneten „ernsten Intention vndt resolution schnurstracks zuwie„der, nicht allein von den Precibus vespertinis, son„dern denselben abendt gar aus dem Contubernio zu „bleiben, vndt über dieses alles vff beschehene zu red-

„Wir wollen auch hiemit Ernstlich befohlen haben, daß Vnßere in Cooptirung solcher Vnßerer beneficiarien deputirte Politische oder geystliche Rhät, keinen aus Gunst, oder anderer privat zuneigung annemmen oder befürdern: „Son-

---

„ setzung Euch mit der vnwahrheit zu berichten sich erküh-
„ net habe, gehorsamst referirt vndt angebracht worden.

„ Wann nun Sein Möglins verbrechen so beschaf-
„ fen, daß daßelbe mit ernst gestrafft werden solle, vndt
„ muß: Alß wollen vndt befehlen Wir hiemit, ob vn-
„ serer publicirten Resolution vnndt derselben Inhalt
„ Ihr mit Ernst halten, die Jenigen, so darwider zu
„ handeln sich werden gelüsten lassen, fleißig bemörken,
„ vnndt Vnnß zu ebenmäßig, auch wohl nach Befindung
„ deß verbrechens härterer Bestraffung nahmhafft machen,
„ diesen Möglin aber Seines bißhero genoßenen Beneficii
„ alsobalden priviren, vnndt diese Vnßere Resolution
„ mit vnserer Rent-Cammer, damit von derselben auß
„ die Refusion was Wir vom 23. Febr. 1660. an biß
„ dato vff Ihn haben verwenden lassen, gesucht, vnndt
„ die Notturfft deßwegen gehöriger könne erlassen werden,
„ communiciren sollet. „

Die Summe betrug 145 fl. 44 kr. an baaren Geld, 6. Malter Roggen 12. Malter 2. Sr. Dinkel, und 6. Ohm 11. Virtel Wein.

„Sondern in allweg Ihr fleißig Vfsehens haben, damit allein die Jenigen hierzue bedacht werden, So zwar Arm vndt ohnvermöglich, Jedoch darneben eines guethen vähigen Ingenii, Erbaren sitten, Leben vndt Wandels, auch der Persohn halb nicht ohngestalt oder mangelhafft, sondern aller Vermuethung nach zu geystlichen oder Politischen Diensten Taugentlich geacht vnndt befunden.„

„Zu welchem ende Jedesmahls, vndt so offt ein Neuer beneficiant aufzunemmen, desselben qualification auch andere der Sachen beschaffenheit gedachte Vnßere Rhäte, neben vndt zusambt Ihrem vnderthänigen guethachten, vnß in schrifften mit allen gehörigen Vmbständen gehorsamblich ansüegen sollen.„

„Vndt behalten Wir Vnß hiemit bevor, Obermelter Puncten halber, Je nach gestalt vndt gelegenheit der Zeit vndt anderer Vmbständen, wie es vor rathsamb vndt nothwendig angesehen, Jedes mahls (doch in allweg der eingangs bemelten Haubtstifftung vnd Fundation ohnabbrüchig, alß zu deren Immer wehrender steth- vndt festhaltung, in allen vnd Jeden derselben Puncten vndt Articuln, Wir Vnßere Erben vndt Nachkommen hiemit in bester vndt beständigsten Formb vndt gestalt, ein solches beschehen soll kan oder mag, hiemit gäntzlich adstringiren vndt verbunden thuen) weiter Ordinanz vndt erleuterung zu thuen.„

Dessen

„Dessen zu wahrem Vrkundt haben Wir diesen Brieff mit eygenen Handen vnderschrieben, vndt Vnßer Insigell daran henckhen lassen; So geben vndt geschehen zue Carlsburg den drey vnndt zwantzigsten Monats Tags Aprilis im Jahr, alß mann zahlt nach Christi vnßers Einigen Erlösers vndt Seeligmachers geburth Sechszehenhundert vnndt Vierzehen.

Georg Friderich,
Marggrav zu Baaden.

(L. S.)

Durch diese milde Stiftung des Fürsten, wurden ausser den von Marggrav Carl II. und Marggrav Ernst Friderich geordneten Stipendiaten noch vierzig Jünglinge unterstützt. Es konnte also dem Gymnasio nicht an Zöglingen und Studenten fehlen, besonders, weil ausser denjenigen, welche Fürstliche Wohlthaten genoßen, auch viele von andern Orten, um von den vortreflichen Einrichtungen des Gymnasii Gebrauch zu machen, nach Durlach kamen und aus ihren eigenen Mitteln auf demselben studirten. Es mangelte nicht an gelehrten Männern, welche so wohl in den Sprachen, als in den Wissenschaften gründlichen Unterricht gaben. Ihre Besoldungen waren den damaligen Zeiten angemessen. Das Vatterland konnte also den Früchten mit frölicher Hofnüng entgegen

entgegen sehen, welche ihm dieser neue Pflanzgarten versprach. Es stund auch das Gymnasium in so grossem Ruhm und Flor, daß die nachfolgende Fürsten solches in Ihren Verordnungen mit gnädigstem Beyfall selbst zu erkennen gaben. Es würde sich auch bald eine weit grössere Erndte gezeigt haben, wenn nicht nach wenigen Jahren die Anzeigen eines durch ganz Teutschland sich verbreitenden Kriegsfeuers, Furcht und Schrecken über die Wohnplätze der Künste und Wissenschaften verbreitet hätten.

Zustand des Gymnasii im dreyßigjährigen Krieg.

Schon die Kriegszurüstungen des Marggraven Georg Friderichs, sonderlich im Jahr 1617. da er bey der Musterung fünfzehen tausend Soldaten auf den Beinen hatte, verursachte den Vorstehern und Lehrern des Gymnasii grosse Furcht und unangenehme Aussichten. Sie fanden vor nöthig, bey Zeiten auf ihre Sicherheit zu denken *). Und als der Marggrav im folgenden Jahr ein so enges Bündniß mit dem Churfürsten Friderich V. von der Pfaltz geschlossen hatte, daß er ihm seinen Beystand selbst gegen den Kaiser versprach: so verließen wirklich

*) In dem Jahr 1621. werden M. Michael Dornberger und M. Samuel Gloner, beede Präceptores Gymnasii, als vortrefliche lateinische Dichter, gerühmt.

lich einige Lehrer des Gymnasii ihren Lehrstuhl, und begaben sich anders wohin. Insonderheit nahmen viele ihre Zuflucht zu der nahe gelegenen Stadt und Universität Straßburg, wo sie liebreich aufgenommen wurden; woher sie, wann die Umstände sich änderten, desto leichter wieder an das Gymnasium zurückkehren konnten.

Allein wie groß war der Schrecken im Jahr 1622. da Marggrav Georg Friderich von dem Kaiserlichen General Tilly bey Wimpfen aufs Haupt geschlagen worden war. Der Marggrav selbst mußte den teutschen Boden verlassen, und seine Lande mußten dem siegreichen Feind mit Angst entgegen sehen. Wie war es möglich, mit einem Gemüthe, das immer zwischen Furcht und Hofnung schwebt, und sich durch die schreckenvollen Verheerungen der anrückenden Feinde abhärmt, den freyen Künsten obliegen. Alles rief voll Angst und Schrecken: *Inter arma silent Musæ.*

Marggrav Georg Friderich hatte zwar die Regierung seinem Erbprinzen Marggrav Friderich V. übergeben. Der unglückliche Fürst hatte dieses für eine sichere Brustwehre, seine Lande zu decken, gehalten. Allein der erbitterte Feind sah darüber weg. Die untere Marggravschaft wurde von bayerischen, polnischen, ungarischen und andern Soldaten, welche das Kayserliche Kriegsheer ausmachten, fürchterlich überschwemmt. Sie wurde ein jammervoller Schauplatz, wo ein Auftritt mit

Plün-

Plündern, Rauben, Sengen, Brennen und Morden auf den andern folgte. Marggrav Friderich V. selbst lebte mit seiner Fürstlichen Familie zu Durlach nicht mehr in Sicherheit; sie mußte eilends nach Stuttgard fliehen. Wie muß es damals in den Hörsälen und Lehrstuben des Gymnasii ausgesehen haben!

Es hatte zwar M. Johann Georg Wibel, ein geborner Augspurger, welchen Marggrav Friderich V. zu seinem Hofprediger, Kirchen- und Schulenrath ernennt hatte, den Alumnis in seinem Hauß noch Unterricht, besonders in der Theologie gegeben. Allein es war alles unterbrochen, und Wibel gieng bald Anno 1630. nach Pfortzheim als Special Superintendent. Auch lehrte im Jahr 1623. M. Johann Erhard Machtolph oder Machthilf, als Professor der heiligen Sprachen. Er war Kirchenrath und General-Superintendent in der untern Marggravschaft und Stadtpfarrer zu Durlach. Im Jahr 1627. kommt Conrad Storsch als Conrector, M. Georg Back aus dem Ulmischen, als Professor Eloquentiæ und Christoph Motsch als Präceptor Cl. IV. vor. Back flohe Anno 1634. nach Straßburg und blieb allda als Gymnasiarchabis aufs Jahr 1649.

Auf diese Drangsale folgte eine kurze Erhohlungszeit. König Gustav Adolf von Schweden war im Jahr 1630. auf teutschem Boden angekommen. Der Marggrav

grav rief ihn, mit mehrern andern Fürsten um schleunigen Beystand an. Er kam und verschafte Ruhe. Sie wurde aber bald wieder unterbrochen. Die zum Schutz dienende Schweden wurden von den Kaiserlichen zurück getrieben, und Durlach von diesen eingenommen. Und obgleich durch das Glück der schwedischen Waffen einige Strahlen der Wonne unserm Vatterlande sich zeigten, und Hofnung zum frölichen Aufgang der Sonne machten: so zog sich doch bald wieder die finsterste Wolke über dasselbe zusammen, und das Ungewitter brach desto schröcklicher aus. Denn nach der im Jahr 1634. für die Schweden so unglücklichen Schlacht bey Nördlingen, überschwemmeten die Kayserlichen Völker ganz Schwaben, besonders Würtemberg und Durlach. Der Marggrav wurde aller seiner Lande beraubt; und floh mit seinem ganzen Hof nach Straßburg.

Ihm folgten alle Professoren des Gymnasii, und viele ihrer Zuhörer *). Der einzige Rector Conrad Weininger, ein Mann von ausserordentlicher Vatterlandsliebe, kam nach einer kurzen Entfernung nach Durlach zurück **). Im Jahr 1636. stieg der Preiß der Lebens-

*) Unter diesen war Johann Matthias Schneuber, von Müllheim, ein Enckel des oberländischen General-Superintendenten Johann Weiningers. Der berühmte D. Schmidt setzte ihm als Dichter den Lorbeerkranz auf; die Stadt Straßburg machte ihn zum Präceptor, und endlich zum Gymnasiarchen.

**) Man sehe unten dessen kurze Lebensbeschreibung.

mittel sehr hoch: das Malter Korn wurde um 24. fl. der Vierling Brod um 6. Kreutzer, das Pfund Schmaltz um 8 Batzen, ein Ey um einen Batzen, ein Mäßlein Salz um 32 Kreutzer gekauft. Die Menschen stritten gegen den Hunger mit Hunde- und Katzenfleisch und Fröschen. Viele starben vor Mangel.

Bey diesen Umständen sah' es um das Gymnasium und dessen Vorsteher den Rector Weininger höchst betrübt aus. Eine besondere Begebenheit stärkte zwar die Gemüther der Lehrer desselben. Das Kayserliche Kriegsheer schlug sein Lager bey Durlach. Der Römische König Ferdinand III. nahm in dem Fürstlichen Schloß Carlsburg sein Hauptquartier, und die Kriegscanzley wurde in das Gymnasium verlegt. Weininger ergriff diese Gelegenheit, dem Röm. König sich und die Fürstenschule bestens zu empfehlen. Er fand bey dem König das gnädigste Gehör. Derselbe nahm das Gymnasium in Schutz, und ertheilte dem Rector einen lesenswürdigen Salveguarde-Brief. Weininger bediente sich nachher desselben bey den ihm angesetzten Contributionen mit gutem Erfolg. Ich habe diesen Schutzbrief an einem andern Ort *) abdrucken lassen; glaube aber, er stehe hier am rechten Ort:

„Wir Ferdinandt der dritte, von Gottes Gnaden zu Hungarn und Böhaimb König, Erzherzog zu Oesterreich,

*) Im vierten Theil meiner badischen Geschichte S. 552.

reich, Hertzog zu Burgundt, Steyer, Khärnthen, Crain und Würtemberg, Grave zu Tyrol und Görtz u. s. w. Entbieden allen und yden der Röm. Khay. May. und des Heil. Röm. Reichs General Leutenanten, Veldt-Marschalcken, Obristen Veldt-Zeugmeistern, Veldt-Marschalck Leutenanten, Obristen Veldt Wachtmaistern, Obristen, Obrist Leutenanten, Rittmeistern, Hauptleuten, Leutenanten, Fendrichen, Veldtwaibeln, Forieren und insgemein allen und yeden Soldaten zu Roß und Fueß, was Nation, Würden, Standts oder Wesens die seindt, als auch allen und yeden Zufuhr-Einloßier- und Quartierungs-Commissarien, so dieser Zeit vorhandten, oder inskünftig verordnet werden möchten, Unser Königlich Gnad und alles Guets, und geben Euch hiemit gnädigst zu vernemben, daß wir das Gymnasium und Schulhauß zu Durlach samt dem darin bestellten Rectorem Conradum Weininger und dessen Mobilien, auch allen andern An- und Zugehörigen wie dieselben immer Nahmen haben mögen, nichts ausgenommen, in der Röm. Khay. May. Unsers gnädigsten geliebtesten Herrn Vaters Schutz und Schirm an und aufgenommen, auch von aller Einloßir- Einquartierung und andern dannenhero rührenden Kriegs-Beschwehrlichkeiten gäntzlichen allerdings eximirt und befreyet. Und bevehlen hierauf Euch allensambt und yeden insonderheit, bevoraus aber denen verordneten Quartierungs-Commissarien, Quartiermeister und Forierern berüertes Gymnasium und Rectorem sammt dessen allen An- und Zugehörungen bey unnachläßiger höchster Straff ausser un-

 serer

ſerer gemeſſenen Verordnung und Bevelch gantz unperturbirt und Quartier frey verbleiben zu laſſen, ihme neben den ſeinigen mit aigenwilligen Exactionen, Schätzungen oder in andere Weg nit zu beſchwehren, Ihnen ihr groß und klein Viehe, Roß, Wagen, Victualien und alles anders, wie das immer Nahmen haben mag, weeder mit Gewalt noch ſonſten hinweg zu nehmen, und zum Fall Er Rector etwa auf einen andern Ort im Reich zu verreiſen hätte, ihme jedesmal ſamt bey ſich habenden Leuten, Roſſen, Wägen und Sachen, aller Orten zu Waſſer und Land, frey, ſicher, ohngehindert und unaufgehalten durchkommen, paſſiren und repaſſiren zu laſſen, auch auf Begehren mit Dargebung behuſiger Convoy, Vorſpann und andere Nothdurfts-Reichungen zu erzeigen und zu erweiſen, einige Ungelegenheit, Beſchwerd oder Schaden zuzufügen, weniger andern dieſes zu thun zu verſtatten, ſondern Euch deſſen allen bey vorgemeldter unausbleibenden Straff gäntzlichen zu enthalten, und wider dieſen unſern gemeſſenen Willen und Mainung, auch deſſenwegen ertheilten Salva Guardia nichts vorzunehmen, ja vielmehr ſelbiger würcklich nachzuleben, und demnach mehr ernanntes Gymnaſium ſamt Rectorem auch alle die ſeinigen in allen Fürfallenheiten dabey zu Schützen und Handzuhaben, daß mainen und wollen wir ernſtlich bey Vermeydung unſerer Ungnad und unnachläſſiger höchſter Straff, auch widererſtattung alles verurſachten Schadens, und wird hieran unſer gnädigſter auch ernſtlicher Bevelch, Willen und Mainung vollzogen.

Geben

Geben zu Durlach den ein und zwenzigsten Monathstag Julii im sechzehenhundert sechs und dreyssigsten, unserer Reiche des Hungarischen im ailften und des Boheimbischen im neundten." (L.S.) Ferdinand.

Allein die unveränderliche Neigung des Marggraven Georg Friderichs gegen die Schweden, erbitterte nachher die Kayserliche desto mehr. In welch erbärmlichen Umständen sich Weininger, und mithin das ganze Gymnasium im Jahr 1639. befunden habe, ist aus der dringenden Vorstellung welche die theologische Facultät zu Straßburg dem allda sich aufhaltenden Marggrav Friderich V. übergeben hat, zu ersehen. Sie steht unten in Weiningers kurzen Lebensbeschreibung.

Daß Marggrav Friderich V. welchem sein Vatter M. Georg Friderich die Regierung schon im Jahr 1621. abgetretten hatte, auch in diesen kummervollen Zeiten über den frommen Stiftungen seines Herrn Vatters und Oheims zu halten sich nach seinen Kräften bemühet habe, ist ausser Zweiffel. Es finden sich in den Annalen noch deutliche Beyspiele davon. So hat z. B. Simon Heinzmann sein verordnetes Subsidium (so lauten die Worte) Jahrs 100 fl. von Martini 1625. bis in den Februar 1629. mit III C. x x x d. i. 330. Gulden laut einer Rechnung von 1632 bis 1633. erhalten. Daß aber die Anzahl der Stipendiaten und der 40. Beneficianten, welche

von

von Marggrav Georg Friderich angeordnet worden waren, gering gewesen sey, und auch diese nicht gerade zur gesetzten Zeit und völlig mit den geordneten Gnadengeldern haben unterstützt werden können, darüber wird sich niemand aufhalten.

Nach dem Westphälischen Frieden unter Marggrav Friderich V.

Nachdem die allgemeine Ruhe in Teutschland durch den westphälischen Frieden Anno 1648. wieder hergestellt worden war, ließ sichs Marggrav Friderich V. mit grossem Eifer angelegen seyn, die in der Asche liegende Kirchen und Schulen in seinem Land wieder zu erbauen, auch zum Besten seiner Unterthanen neue aufzurichten, und ihnen die nöthige Lehrer zu geben. So legte er gleich im Jahr 1650. zu Röteln die sogenannte Landschule an *). Sie bestund anfangs aus zwo Classen und wurde nach der Zeit nach Lörrach verlegt, mit einer Classe vermehrt und mit dem Namen eines Pädagogii von andern Landschulen

*) Die Absicht war unter andern, die studirende Jugend auf das Gymnasium vorzubereiten. Als der erste Lehrer desselben, Johann Spieß, Anno 1651. von dem General-Superintendenten Zeilbrunner vorgestellt wurde, legte der nachmalige Superintendent Roßkopf als ein Schüler von 16. Jahren eine griechische Rede ab.

len unterschieden. Des Marggraven Hauptaugenmerk aber war auf das Gymnasium gerichtet. Ich will die deßwegen an alle Beamten und Superintendenten erlassene älteste Verordnung des Marggraven, welche ich in den aufbehaltenen Actenstücken finde, hier vorlegen. Man wird daraus ersehen, daß schon andere Befehle zu gleichem Entzweck vorhergegangen seyn:

„Wir Friderich rc. rc. Wie hoch und eiferig Wir Uns die restauration vnd wiederauffbringung Unsers Fürstlichen durch das höchstschäd. vnnd grundverderblichen Kriegswesen allerdings zuboden gerichtet, vnd devastirtes albiesiges Gymnasii sowohl als auch die formation vnd Zuwegbringung zu Geist vnnd Weltlichen functionibus tauglicher Subjectorum derer in Vnßeren Fürstenthumben vnd Landen ein nicht geringer mangel zu Vnßerer vnd Vnßerer Vnterthanen höchsten vnd gröstem Nachtheil Sich eräugnet, auß Landesfürstlicher Vorsorge angelegen sein lassen, das kahn nicht allein auß denen beraits vor etlichen Jahren gemacht, sondern mit angelegenstem eifer Täglich machenden Anstalten, wie namblich solches widerumb auffgerichtet vnd mit Göttlicher Assistenz in Seinen vormahligen Standt vnd Flor gesetzt werden möchte, abgenohmen werden.„

„Wann nun neben anderen Wir ebenmäßig auch heilsamlich versehen, vnd vnterm 19. Julii abgewichenes 1652tes Jahres, daß von allen euch gnädig anvertrau-

tem

tem Ampt und Inspection vntergehörenden Gemainden, Jährlich vnd so lang biß die hiebevor zue Vnßerm Gymnasio gewidmete Gefälle widrumb in einträglichen Stand kommen mögen, eine freywillige Steür zue gewissen Zeiten nach eines Jeden willen vnndt vermögen eingesamlet werden solle, gnädig befohlen, die obbestimmte Zeit aber, namblich die Ernd vnd Herbst nunmehr vorüber, vnd der Segen Gottes reichlich eingebracht worden: Alß ist diesem nach Vnser nochmaliger ernst- vnd gnädiger Befelch hiemit an Euch, Ihr der Ober Amptmann, die Beampte aus allen Euch gnädig anvertrauten Herrschafft (Marggrafschaft Hochberg) vntergehörenden Gemainden, die Außschuße vnd Vögte, vnd Schultheißen allerförderlichst für Euch fordern, und gleich nach Empfang diese vnßere Intention vnd Meinung Ihnen gebührender maßen eröfnen, die Vrsachen dieser Collect nach Nothurfft ferner zuerkennen geben, vnd daß auch ihre Kinder, welche zue Ihrem Höchsten frommen und Nutzen mit geringen Costen bey mehrbesagtem Unserem Gymnasio können erhalten, in der reinen ohnverfälschten wahren allein Seeligmachenden Evangelischen Religion aufferzogen, in guten Künsten und Disciplinen vnterrichtet, vnd also, Jedoch ohne einige Obligation, außer denen, welche über dieses beneficium, vnterthänig-gesuchter maßen, mit Stipendiis von Vns begnadiget, fortgebracht werden, solcher Besteuer inskünftig zugenießen haben, beweglichst zugemüth führen, Ihr der Specialis (General Superintendent zu Badenweyler) aber, wann diese vermahnung

beschehen,

beschehen, eben dieses bey Euch anbefohlener Gemeind (Inspection) auf Sontag den 23 Oct. Selbsten e Suggestu thuen, Ewere Predigt darnach einrichten, wie nicht weniger Eweren Specialat und Inspection vntergehörenden Pfarrern solches auf einen Tag zu beobachten injungiren, Ihr der Amptmann von Stein vnd Mühlburg, der Amtsverwalter zu Langensteinbach vnd Graben, vnd du der Geistlichverwalter schließlich das Quantum vnd wieviel ein Jeder beygetragen von den Kirchen- oder Heiligen Pflegern, welche mehrbesagte Wein und Furchtsteuer einzuziehen von Euch dem oberamptmann vnd Speciali befelcht werden sollen, neben einer von Pfarrern vnd Vogten Jedes Orths vnterschriebenen specificirten Verzeichnus gegen gebührend Vrkhund einziehen, vnd darüber zu Vnßerem Kirchenrhat Schrifftlichen Bericht allerförderst erstatten sollet.„

„Wie Wir Vns dann schleuniger vollnziehung dieses Vnßeres nachmahligen Befelchs gewiß versehen, vnd seind mit Gnaden Euch zumahlen wohl gewogen. Datum Carlspurg den 10. October Anno 1653.„

Friderich, M. z. B.

In dem folgenden Jahr 1654. wurde dem Fürsten von den Kirchen- und Cammerräthen vorgetragen, „Es „könnte dieses Mittel einer freywilligen Steuer, in Ansehung, daß dergleichen bey benachbarter Stadt Straß„burg für das Wilhelmitanum und Marcioniticum „continuirlich beschehe, auch dieses Jahr, da durch

„Gottes

„ Gottes reichen Segen eine gute Ernte und nicht ge„ ringer Herbst eingebracht worden, in den gesammten Für„ stenthumen und Landen abermalen auf den Canzeln ver„ kündet, und dabey gemeldet worden, daß solches in „ keine Consequenz gezogen, sondern einem jeden, was „ er geben wolle, lediglich heimgestellt werden „. Der Fürst ließ sich solches gefallen, und die Collecte wurde auch im Jahr 1654. gesammelt. Sie hatte in diesen zwey Jahren zweytausend Gulden getragen. Wer die Verheerung der Fürstlichen Lande bedenkt, wird sie nicht für allzugering halten.

Ferner erließ der Marggrav unter dem 6. März 1654. einen Befehl an die Landschafts-Einnehmerey zu Pforzheim, daß auß sonderbarer Consideration vnnd Motiven neben andern Gefällen auch diejenige 2000 fl. welche die Landschafft zu Pforzheim in das Hof-Allmosen zu geben schuldig, samt allen davon seit dem Jahr 1649. inclusive rückständigen vnnd künftig vorfallenden Zinsen zum Gymnasio zu Durlach gezogen und dahin verwendet werden sollen.

Es wurden auch im Jahr 1653. die von Marggrav Georg Friderich gestiftete 1000 fl. für die sogenannte Beneficianten von der Kellerey Pforzheim wieder eingeliefert. Für die Stipendiaten wurden zu derselben Wohnung nöthige Betten, Weißzeug, Stühle, Kästen ꝛc. angeschaft; und die sogenannte Communität eingerichtet,

wo ausser den Stipendiaten auch andere um ihr eigen Geld verpflegt werden konnten. Der uneigennützige Oeconomus war wie oben angezeigt worden ist, Samuel Beyerbeck.

Ich kann nicht umhin, von diesem redlichen Mann einige Nachrichten zu geben: Samuel Beyerbeck diente dem Gymnasio unter dem Marggraven Friderich V. Marggraven Friderich VI. und Marggraven Friderich Magnus, zu des Gymnasii nicht geringem Vortheil 25. Jahr als Oeconomus; war Küchenmeister von 1649-1652. und versahe die Schafney 6. Jahre. Er übergab schon Anno 1678. dem Gymnasio einen schönen Theil seines Vermögens, nemlich sein Haus samt Scheuer und daran stossendem Platz im Burgviertel; deßgleichen eine Behausung im Endrissen Viertel; an Gütern, drey Viertel Ackers in der Reuth; fünf Viertel neben Hanß Wilhelm Giggen; ein und einen halben Morgen im Lörchenberg und zwey Morgen beym Frauengärtlein. An Weinbergen: zwey Viertel im Kalckofen, ein Viertel in der Zangershelden, und eben so viel allda unten an die Tükher stossend. An Wiesen: einen halben Morgen bey der mittlern Mühl, einen Morgen drey Viertel auf der untern Hueb. Von diesen Behausungen und Gütern mußte das Fürstliche Gymnasium, so lang Samuel Beyerbeck und seine Ehefrau lebten, die Schatzung entrichten. Samuel Beyerbeck überließ hernach Anno 1683. im 73sten Jahr seines Alters und im 83sten

seiner

seiner Ehefrau als eine Donationem inter vivos dem Herrn Marggraven Friderich Magnus ein von seiner Schwester geerbtes Haus in der Blumenvorstadt zum Lamm genannt, nebst einigen Stück Acker, Weinbergen und Gärten, mit dem Vorbehalt, daß sie beede Eheleute so lang sie noch leben würden, von aller Schatzung und andern Abgaben frey seyn sollen. Daß er auch 2000 fl. für zwey Stipendiaten gestiftet habe, kommt an seinem Ort vor.

Und so wurde das Gymnasium wieder in bessere Umstände gesetzt. Es hatte wieder seine Professores und Präceptores. Kirchenrath und General-Superintendent auch Rector **Conrad Weininger** lehrte Theologie; General-Superintendent D. Joh. Frid. Heilbrunner die hebräische Sprache; der Leibarzt D. Sigmund Close *) die Naturlehre; Matthias Lembke, Conrector, Sprachen und andere Wissenschaften; der Baudirector und Professor David Fleckhammer **), die Mathematick und Geschichte; die griechische

*) Er ist zu Breßlau Anno 1623. gebohren, wurde Anno 1651. Physicus zu Durlach, und nach und nach Leibmedicus dreyer Herrn Marggraven und Professor der Naturlehre 1666. bis 1674. starb Anno 1702. Seine Familie blühet noch im Segen bey uns.

**) Er hatte unter dem Herzog von Weimar als Ingenieur gedient, und bey den Schweden sich eine solche Achtung erworben, daß mehrere junge von Adel aus Schweden zu ihm kamen, in den mathematischen Wissenschaften von ihm Unterricht zu erhalten. Er wurde alt, und nahm, ihn zu unterstützen, Arnold

chische Sprache und die Eloquenz Johann Spieß; er war zugleich Präceptor primarius *). In der andern Classe lehrte Johann Nothnagel; in der dritten Johann Wolfgang Löhr, welcher auch wegen der Musik eine besondere Belohnung erhielte; in der vierten Johann Faber; in der fünften Thomas Matthias Lindauer.

Der für die Wohlfahrt seiner Unterthanen unermüdet arbeitende Fürst ließ sich die Unterhaltung dieser samtlichen Lehrer rühmlichst angelegen seyn. Er begnügte sich nicht damit, daß er, wie er sich selbst ausdrückt, das durch das Kriegsungewitter fast gänzlich zu Grund gerichtete Gymnasium wiederum in Aufnahm gebracht habe, sondern er suchte es auch noch in vollkommenerm Stand zu setzen. In einem kurtz vor seinem Ende Anno 1659. an seinen Cammermeister, geheimen- und Cammerräthe, erlassenen Rescript, bedient er sich dieser Aus-

seine Professionem Historiarum, D. Scherff aber die Professionem Matheseos über sich.

*) Er war vorher erster Lehrer bey der neuangelegten Landschule zu Lörrach gewesen; bat sich auch, nachdem er nur kurze Zeit zu Durlach am Gymnasio gestanden war, seine vorige Stelle wieder aus, weil er wegen übeln Gehörs nicht nach Wunsch am Gymnasio arbeiten konnte. Er wurde vermuthlich aus dieser Ursache des Schulstandes ganz müde, und gieng Anno 1664. als Pfarrer nach Blansingen, wo er im Jahr 1668. starb. Ihm scheint am Gymnasio in der ersten Classe M. Christoph Beyer gefolgt zu seyn.

Ausdrücke: „Damit solches Restaurations-Werckh dermalen eines zu desiderirenden ende möge gerichtet werden, als habt Uns Ihr Euer gedanckhen, wir Unßer Gymnasium aigener beständigen gewisser vnd zu denen in der Beylag specificirten, auch andern beyfälligen vnnd zu specificiren ohnmöglichen ausgaaben erkleckhlichen gefällen halber auff einen vesten satten Fueß, doch also, daß Wir auch dabey stehen können, zustellen sein möchte.„

Die angeführte Beylage ist eine Tabelle, welche nachstehende Felder worinnen die Besoldungen der damaligen Lehrer des Gymnasii und andern Ausgaben specificirt werden sollen, in sich faßten. *Rector, Professor Theologiæ Didacticæ: Prof. Theologiæ polemicæ & linguæ Hebr. Professor Physices: Prof. Mathematicæ: Præc. Classis primæ & oratoriæ Prof. Præc. Cl. II.* und *Moderator Musices* bey der Hofcapelle *Præc. Cl. III.* und Cantor bey der Hofcapelle *Præc. Cl. IV. Præc. Cl. V. Oeconomus; Stipendiarii:* Bücher in die Bibliotheck: Baukosten *Mobilia*, Bettgewandt, Leinwantt, Kästen, Tisch, Stüel: *Præmia* auszutheilen in *Promotionibus.* Für die Stipendiaten wurden 450. fl. 40. Kreutzer an baarem Geld; 32. Malter 4. Sr. Korn, 65. Malter Dinkel; 3. Fuder 9. Ohm Wein und 50. Klafter Holz, (das Klafter zu 1 fl. angeschlagen) erfordert.

Der Marggrav erlebte zwar die Beantwortung des vorgedachten Rescripts nicht mehr. Es wurden aber doch

doch noch in selbigem Jahr, nach einer sogenannten Designation der ordinari vndt Extraordinari-Stipendiaten vndt Beneficianten bey dem Oeconomo täglich zehen oder zwölf Personen gespeißt. Ausser diesen waren zu Durlach noch zwey Stipendiaten, und vier zu Straßburg. Diese Stipendiaten wurden auch in Krankheiten mit den nöthigen Arzneyen aus der Apothecke ohnentgeltlich versehen.

Unter Marggrav Friderich VI.

Marggrav Friderich VI. forderte bald nach dem Antritt der Regierung ebenfalls ein Bedenken wegen Unterhaltung des Gymnasii. Es wurden auch einige Vorschläge entworfen, wodurch aber mehr die Ab- als Aufnahm des Gymnasii hätte befördert werden können. Der Fürst genehmigte hernach Anno 1661. daß alles, was zum Gymnasio sowohl zu Besoldungen der Lehrer und dem Unterhalt der Stipendiaten, als auch zu andern Ausgaben desselben erforderlich seyn würde, von Fürstlicher Landschreiberey und Amtskellerey vermittelst der Renntkammer-Direction verschafft werden solle. Uebrigens blieb nicht nur die innere Einrichtung des Gymnasii, sondern es wurde auch Anno 1669. die sechste Classe aufgerichtet. Und so schwung sich dasselbe unter göttlichem Segen immer mehr empor, so, daß es unter diesem Fürsten

seine

seine höchste Grösse erreichte. *) Es dauerte das Convictorium oder die sogenannte Communität **) noch fort. Es wurden dreyzehen Stipendiaten samt dem Famulo gespeißt. Ausser diesen waren fünf, welche ausserordentliche Wohlthaten von 20. bis 50. fl. jährlich bekamen. Die berühmte Männer unsers Vaterlandes, davon einige nach der Zeit mit so großem Ruhm auf den Universitäten Tübingen, Jena, Rostock, Gießen gelehrt haben, z. B. Fecht und beede Maj, denen ich auch billig den D. Förtsch ***) an die Seite setze, deßgleichen D. Scherpff, Morstadt

*) Der Hofrath Keck drückt sich deßwegen in seinem Gedicht auf den Marggraven also aus:

Non modo militiam caſtris imponit et arces
 Aggere, et effoſſa moenia veſtit humo:
Sed diſciplinas etiam reſtaurat, et artes
 Legibus ingenuas ſubſidiiſque juvat.
Hoc Schola teſtatur miſeris erepta ruinis
 Et conquiſitis amplificata viris,
Nobile Durlacum *Friderici* a ſede regentis
 Incipit Aonidum non minor eſſe domus.

**) In dieser Communität wurden auch unentgeltlich diejenige Pfarrer und Schulmeister gespeißt, welche sich persönlich zu Durlach um Verbesserung ihrer Umstände baden. Beyerbeck durfte solches noch Anno 1666. verrechnen.

***) D. Michael Förtsch geb. A. 1654. zu Werthheim. Seine Eltern wurden durch den Krieg arm. Gott sorgte für ihn. Der Badendurlachische Geheimehofrath und Kirchenrathsdirector D. Felix Einsenmann, kam in Herrschaftlichen Geschäften nach Werthheim. Er hörte den eilfjährigen Förtsch mit andern Knaben vor den Thüren singen, und hatte ein solches Wohlgefallen an

Morstadt u. a. hatten jährlich 100. bis 150. fl. Fecht aber Anno 1665. 187. fl. 30. Kr. zur Fortsetzung ihrer Studieu auf Universitäten genossen.

Es beförderte dieser gnädige Fürst den Fortgang der Künste und Wissenschaften auch besonders durch Vermehrung der Bibliotheck seiner Fürstenschule. Er beschenkte sie mit denenjenigen Büchern, welche in seinem Fürstlichen Bücherschatz gedoppelt angetroffen wurden. Diesem erhabe-

---

ihm, daß er seiner Mutter versprach für ihn zu sorgen, nahm ihn auch Anno 1665. mit nach Durlach in sein Hauß. Hier studirte er auf dem Gymnasio, bekam von dem Marggraven ein Stipendium von 36. fl. welches von Zeit zu Zeit erhöhet worden; gieng hernach als Stipendiat nach Straßburg, Jena und Helmstädt, wo ihm Conring sehr viele Wohlthaten erzeigte; kam Anno 1680. nach Straßburg zurück, übte sich auf des Marggraven Befehl sonderlich im Predigen, und genoß 150. fl. Stipendium. Anno 1681. sollte er Prediger im Münster daselbst werden, als es eben den Catholischen übergeben wurde. Der Marggrav berief ihn dagegen zum Hof-Diaconat, und machte ihn zum Prof. Theol. practicæ. Nachher nahm er zu Gießen den Gradum Doctoris Theol. an. Im Durlacher Brand verlor er seine Bibliothek nebst einem grossen Theil seiner Habseligkeiten. Er zog mit dem Marggraven nach Basel als sein Hofprediger; folgte hernach dem Kirchenrath Fecht, wurde Consistorialrath, und bekam den Titul eines Abts von dem Capitul zu Lörrach. Anno 1695. gieng er als Prof. Theol. und Superintendens Stipendii nach Tübingen; und von da, wegen den Kriegszeiten, als Prof. Theol. nach Jena, wo er im Jahr 1724. als Primarius und Senior der Universität, auch Inspector der allda studirenden badischen Landeskinder mit Tod abgieng.

erhabenen Beyspiel folgte der Hofrath und Kirchenraths-Director D. Felix Linsenmann, welcher seine Bibliotheck dem Gymnasio vermachte. Auch ist bald im Anfang seiner Regierung die zahlreiche Freinsheimische Bibliotheck zu Worms, für das Gymnasium um 900. fl. gekauft worden. Der Hofrath Keck gedenkt zwar in seinem Panegyrico nichts davon. In einem alten Manuscript aber wird erzählt, daß dieser Kauf durch des Stadthalters Conrad Heinrich von Selmnitz *), Hofrath Linsenmanns und Hofrath Kecks Bemühung sey bewirkt worden. Vielleicht wurde das Geld dazu aus dem Fisco des Gymnasii genommen. Ueberdieß gestattete der Fürst huldvoll, daß die Lehrer von seiner eigenen vortreflichen Bücher- Münzen- und Antiquitäten-Sammlung Gebrauch machen durften.

Zur Ermunterung der studirenden Jugend ließ er auch Anno 1669. eine Belohnungsmünze prägen. Auf der

*) Dieser Herr von Selmnitz war Fürstl. Marggr. Badischer geheimer Rath, Statthalter (Pro-Princeps) Hof- und Eherichter. Er starb im Jahr 1666. Der Rector Arnold rühmt in dem auf ihn gehaltenen Panegyrico seine grosse Vorsorge für das Gymnasium in diesen Worten: „Si dicam, quoties faluberrimis confiliis fuis Ecclefiam Orthodoxam fublevarit, quanto ardore animi hoc Gymnafium foverit, dies me prius deficeret, quam Oratio. Memini adhuc, Illuftris SELMNITZI, te dicere mihi, malle te potius vita excedere, quam pati, ut hoc Gymnafium noftrum corruat, malle te quidvis tentare, quam ut hæc virtutis officina, hoc Reipublicæ Seminarium pereat.

der Hauptseite sieht man das Bildniß des Fürsten mit seinem Namen und Titul; auf der Kehrseite ein Bäumlein, auf welches die Sonne ihre Strahlen wirft; es wird von einem Mann mit der Hand gehalten, und von einem andern unten an der Wurtzel begossen. Die Umschrift ist: TANDEM FIT SURCULUS ARBOS (aus einem Reiß wird endlich ein Baum.) Im Abschnitte ließt man die Worte: LIBERAL. itas IN IVVENT. utem GYMN. asii DVRL. acensis 1669. (Freygebigkeit gegen die Jugend des Durlachischen Gymnasii *).

Ich kann nicht umhin hier einzurücken, was der Hofrath Keck in seinem Panegyrico von den Gesinnungen des Marggraven Friderichs VI. gegen das Gymnasium anführt. Diese vortrefliche Lobrede ist nur in wenigen Händen. Vielleicht erwecken diese Auszüge ein Verlangen nach dem Ganzen.

„Religionem Christianum juxta Formulam Augustanam, professione seria, cultus publici devota frequentatione, templorum, nosocomiorum, scholarumque magnificentissima restauratione, Gymnasii inprimis Durlacensium

 illustris

*) In SCHOEPFLINI *Histor. Zar. Bad. T. IV.* ist diese Münze in Kupfer gestochen. Sie hat aber allda den Fehler, daß statt 1669. von dem Zeichner oder Kupferstecher 1696. gesetzt worden ist. Ihm hat der andere badische Geschichtschreiber, welcher die Münze selbst nicht gehabt hatte, *bona fide* nach gefehlt. Da ihm nun bey dieser Gelegenheit die Münze zu Gesicht gekommen ist: so verbessert er hiedurch seinen Fehler.

„ illuſtris invidioſa, quod re ipſa compertum eſt, atque tanta amplificatione, ut ex illuſtri prope illuſtriſſimum redegerit, DEUM et divina myſteria, ſe toto pectore venerari, ſuæque et ſuorum æternæ ſaluti, artiumque bonarum propagandæ doctrinæ ardenter cupere proſpectum, ad extremum uſque halitum orbi declaravit — — „

„Ceterum, iſtam cum cœleſti *Numine* percultam amicitiam mortalium in terris numinum favor excipit, quem tamen priuſquam exponam, reminiſci ſubit *Durlacenſis Gymnaſii* amplificationem inter prima capita ſupra me referre, quibus FRIDERICUS animum uti NUMINIS reverentiſſimum, ita inſtrumentorum prolatandæ ejus gloriæ apprime demonſtraverit cupidum. Hunc itaque finem impenſis in Athenæum ſuum generoſiſſime factis egregie aſſecutus videtur PRINCEPS, quantæcunque laudis et hic capaciſſimus. Docentium enim ex hac cathedra publica et per Curias ad duodecim auctitatus numerus. Honeſta Stipendia etiamnum, provincia licet per injurias belliære diruta, perſolvuntur. Alumni et hic et in exteris Academiis ad litterarum ſtudia ſupra vulgum extollenda largis ſubſidiis juvantur. Gymnaſii fiſco clementer impertitæ, nec unius tituli, pecuniæ ſumtus ornatui ſupplendo aliisque in publicum profuturis erogationibus ſufficientes præbent. Bibliothecæ prioris reliquiæ donatis, qui in Aulica gemini exſtabant, codicibus plurimis inſigniter locupletatæ; quin favoris Principalis exemplo et reſpectu cum libraria ſupellectile, tum hæreditate haud contemnendi aſſis, per teſtamentum *Linſenmannianum* fortuna Gymnaſii pinguior facta. Aedificium hoc laudes ipſum ſuas, dum ſemet oculis

con-

„ contuentium ingerit, pridem magnifice exſtructum, nupera munificentia ita, ut aſpicitur, reparatum, auctum, exornatum. Infinitis partibus autem majus atque præſtabilius eſt, quod introduci juſſa genuina tractandorum ſtudiorum methodo FRIDERICUS promeretur encomium. Non enim concipiendis præpoſtera ſubtilitate barbaroque ſtylo excludendis cerebroſis argutiolis, et ſophiſticarum tricarum parum ſanos homines juſtius quam bonis litteris conſecratos juvenes occupaturis enodatiunculis; aut Florilegiorum, ſi diis placet, Januarum, Hortulorum, Gemmularum, et id genus ſterilium ineptiiſque ſtrenue propagandis obſtetricantium libellorum lectione tempus hic conburitur: ſed neque Theſaurorum, Promptuariorum, Encyclopædiarum; *propter quas inſcriptiones vadimonium poſſet deſeri*; *At cum intraveris*, juxta Plinium, bone Deus! *quam nihil in medio invenies*! Salubrior philoſophia, eruditio ſolidior (utilium quippe verarumque rerum ſcientia et ſermonis caſtitas) poſt Hebræa et Græca utriuſque Foederis oracula, ex antiquis cultiſſimarum gentium Scriptoribus hauritur, quibus, uti par eſt et cuiusque ſcopo accommodum, evolutis, probatiſſimorum demum ingeniorum ex omni ævo ſuperſtites commentarii, vel hoc noſtro elucubrati, proponuntur auditoribus, ac veluti præmaſticantur; nec hi ſine delectu materiarum ſectarumve per quam cunque diſciplinam; ne vel conſcientiæ promiſcua legendi libertate ſecius, quam ſcientiæ, cautum ſit, et pro bonis ſapientibusque viris docti nebulones educentur, quibus orbe terrarum nihil peſtilentius; vel ordinis hic etiam religioſe ſervandi confuſio vagabundis laboribus ſpem profectuum ſolidique fructus meſſem intervertat. &c. &c. „

In eben diesem Jahr (1669) trat der bisherige Conrector Johann Gerhard Arnold, dessen redlichen Bemühungen das Gymnasium so viel zu verdanken hat, sein Amt als Rector und Vorsteher desselben an. Die durch das Absterben des Generalsuperintendenten D. Friderich Heilbrunners, erledigte theologische Profession wurde dem damaligen Hofdiaconus Johann Specht *) übertragen. Auch kommt der in unserm Vatterlande berühmte Licent. Theologiæ Johann Fecht, dessen ich hernach weiter gedenken werde, um diese Zeit unter den Lehrern des Gymnasii vor. Unter diesen finde ich ferner M. Johann Carl Schöttel, Kays. gekrönten Poeten, und Lehrer der Dichtkunst: Matthias Vibig, Professor der griechischen Sprache und Präceptor der ersten Classe; und Johann Martin Zandt, welcher Hofgerichts-Advocat war, und als Professor der Institutionen und der französischen Sprache dem Gymnasio dienete. Diese Stelle eines Lehrers der französischen Sprache wurde sehr selten ersetzt, vermuthlich aus Mangel solcher Männer, die derselben kundig waren. Sie sollte an einem Gymnasio, das so nahe an den französischen Grenzen ist, niemalen unbesetzt bleiben.

Das

*) Er wurde hernach Anno 1675. Special-Superintendent zu Lahr, gieng aber nach einiger Zeit in seine Vatterstadt Isny als Stadtpfarrer zurück. Er hatte zu Straßburg unter dem D. Dannhauer, einem Badischen Landskind studirt, und war von demselben dem Marggraven empfohlen worden.

Das Kriegsfeuer, welches im Jahr 1672. in Holland ausgebrochen war, verbreitete sich nach und nach bis an den Rhein. Marggrav Friderich VI. wurde vom Kayser und Reich zum General-Feldmarschall ernannt. Seine Kriegsverrichtungen hatten einen starken Einfluß auf seine Lande. Freunde und Feinde lebten darinnen nach Wohlgefallen, und verursachten einen sehr hohen Preiß der Lebensmittel. Aus dieser Ursache wurde auch im Jahr 1675. die Anzahl der Stipendiaten auf eine Zeitlang bis auf sieben, und im Anfang des Jahrs 1678. bis auf vier heruntergesetzt, auch noch über das an dem Kostgeld abgebrochen, und die Kost selbst etwas geringer gereicht. Jedoch wurde nicht lange hernach, da der Oeconomus um seine Entlassung gebeten, und niemand die Verpflegung der Stipendiaten übernehmen wollte, das Kostgeld vom Marggraven Friderich Magnus wieder auf den alten Fuß gesetzt. Der Marggrav befahl auch wieder mehrere Stipendiaten anzunehmen. Und da unter andern das Bettwerck für sie angeschafft werden mußte: so erhellet aus einem Conto, daß das Pfund Federn für 20. Kreutzer sey gekauft worden. Der Oeconomus Beyerbeck hatte wegen des Vergangenen noch einige Forderung. Er wurde dafür zum Theil mit Wein bezahlt. Es ist ihm im May Monat dieses Jahrs das Fuder für 25. Gulden angerechnet worden *). Uebrigens gieng

bey

*) Im Jahr 1674. wurde dem Beyerbeck das Fuder neuen Weins für 60. fl. aus der Spitalverwaltung Durlach gegeben.

bey diesen Umständen keine Veränderung vor. Lehrer und Lernende liessen sich ihre Pflichten mit allem Ernst angelegen seyn. Man sollte deßwegen vermuthen, daß das Jahr 1686. in welchem das Gymnasium in seinem höchsten Flor stund, ein freudiges Jubeljahr für diesen Musensitz würde gewesen seyn. Allein die harten Folgen der schweren Kriege, welche das Vatterland noch damals so sehr drückten, und eine neue unvermuthete Begebenheit, verhinderten alle fröliche Feyerlichkeiten. Es schlugen nemlich die Franzosen eine Brücke über den Rhein bey Friedlingen, und legten disseits des Rheins auf Marggrävlichem Grund und Boden, dem Nimwegischen Frieden und dem Regenspurgischen Stillstand zuwider, eine Schantze an. Diese unvermuthete Begebenheit verursachte in unserm Vatterland nicht geringe Sorgen; sie gehört mit unter die Vorboten des Jammers, welcher drey Jahre hernach ausgebrochen ist. Und diese Umstände waren ohne Zweifel die Hauptursache, warum in diesem 1686sten Jahr keine Feyerlichkeit zum Angedenken der hundert Jahre vorher geschehenen Stiftung des Gymnasii angestellt worden ist.

Von dem Zustand des Gymnasii kurz vor, und bey dem Brand, unter Marggrav Friderich Magnus.

Ich komme nun dem unglücklichen Zeitpunct näher, da unsere Fürstenschule ein Raub der Flammen worden

ist. Um aber eine kurze Nachricht von dem Zustand des Gymnasii, kurtz vor und nach dem Brand 1689. zu geben, bediene ich mich hiebey der geschriebenen Nachrichten einiger Männer, welche zu selbiger Zeit theils Lehrer, theils Schüler des Gymnasii gewesen sind, besonders der Beschreibung, welche der damalige Inspector und Professor des Gymnasii auch Kirchenrath und Hofprediger Fecht *) in diesem traurigen Jahr in seinem Exilio zu zu Calw auf des Herrn Marggraven Befehl geschrieben hat.

Das

*) Dieser berühmte Johann Fecht war im Jahr 1631. zu Sultzburg, wo sein Vatter Pfarrer und Superintendent der Marggravschaft Hochberg gewesen war, geboren. Er brachte seine erste Jahre wegen des Kriegs theils zu Basel, theils auf der neuangelegten Schule in Röteln zu; kam sodann nach Durlach und genoß den Unterricht der vortreflichen Männer **Weiningers** und D. **Heilbrunners**; studirte hernach zu Straßburg sieben Jahre lang, ferner zu Tübingen, Heidelberg, Giesen, Leipzig, Wittenberg, und disputirte mehrmals. Ueberall wurde er durch die Gnade seines Landesfürsten unterstützt. Nach seiner Wiederkunft Anno 1660. bekam er die Pfarrey Langendenzlingen; wurde noch in selbigem Jahr Licentiatus Theologiæ zu Gießen; im folgenden aber Hofdiaconus zu Durlach, und Professor der hebräischen Sprache und Metaphysick am Gymnasio; ferner nach Heilbrunners Tod Hofprediger, Kirchenrath, Superintendent und endlich Inspector des Gymnasii. Bey dem Brand verlor er sein ganzes Vermögen, ausgenommen seine Bücher; flüchtete sich mit den Seinigen nach Calw, und lebte kümmerlich, bis ihn der Herzog von Mecklenburg Anno 1690. nach Rostock als Kirchenrath, Superintendent und Professor der Theologie berufen hat. Margg. Friderich **Magnus** bestätigte ihm bey seiner Entlassung die Wür-

Das Gymnasium wurde in das Publicum und Classicum eingetheilt. Jenes bestund aus dem Rector und den Professoren. Obgleich der damalige Ephorus, Hofrath Reck nicht Professor im eigentlichen Verstande war: so beschäftigte er sich doch zum Besten der studirenden Jugend mit Erklärung der lateinischen Schriftsteller. Der Rector Johann Gerhard Arnold, war Professor der Geschichte und Eloquenz, und übte zugleich seine Zuhörer im lateinischen Stil; Licent. Fecht lehrte Theologiam polemicam, oder die Controversien, nebst der Metaphysick, auch eine Zeitlang die hebräische Sprache; Matthäus Scherff *) Medicinæ Doctor, auch Hof und Stadtmedicus, die Mathematick und Physick; um welcher Wissenschaften willen er besonders von dem Landesfürsten mit Stipendien unterstützt, auswärtige Universitäten hatte besuchen müssen: Der Stadtpfarrer und Prof. L.L.O.O. Johann Heinrich May **) die morgenländische Sprachen. Der

---

de eines Badischen Kirchenraths. Er starb Anno 1716. Seine viele Schriften, besonders das Colloquium Emmendingense sind bekannt. Er hatte Antheil an den Streitigkeiten gegen den frommen und gelehrten D. Spener genommen, und dadurch sein Ansehen bey vielen sehr vermindert.

*) Er war zu Sulzburg gebohren, wo sein Vatter ein Waffenschmidt gewesen; er kam nachher in Würtembergische Dienste als Regierungsrath und Physicus.

**) Er war Anno 1653. zu Pforzheim gebohren; studirte zu Durlach, Wittenberg, Hamburg, Leipzig; schrieb de veritate Religionis Christianæ adversus Iudæos bey seinem zwoten Aufenthalt zu Wittenberg; reisete zurück nach Straßburg und sollte

Der Marggrav hatte ihn, um sich in denselben gründliche Kenntnisse zu erwerben, eine Reise nach Hamburg zu dem in denselben so berühmtem Edzard thun lassen. May hielt sich bey ihm zwey Jahre auf. Sein Bruder, Burkard May, *) welcher in der vatterländischen Geschichte insgemein der Philolog, oder der Criticus, oder der Polyhistor pflegt genennt zu werden, war Fürstlicher Bibliothekar, gab Anweisung zur Beredtsamkeit, unternahm auch, was der Hofrath Keck vorgetragen hatte, und die Ausarbeitungen, welche der Rector Arnold besorgt hatte, nebst der Geschichte zusammen, daher ihm jeder seiner Zuhörer alle drey Monathe zwey Gulden für seine Bemühungen bezahlen mußte, da sonsten aller Unterricht in den öffentlichen Lectionen von den Professoren unentgeltlich gegeben werden mußte. Der Hofdiaconus Michael Förtsch trug die Glaubenslehre vor, und Johann

daselbst Professor werden. Allein Marggrav Friderich Magnus berief ihn nach Durlach als Pfarrer und Professor der morgenländischen Sprachen. Anno 1688. hörte ihn der Landgrav von Hessen-Darmstadt predigen; er bat sich ihn zum Professor der Theologie, Superintendenten 2c. zu Giesen aus. Der Marggrav erfüllte des Landgraven Wunsch. May trat nicht lang vor dem Brand seine Reise an, und entgieng dem grossen Unglück, welches seine bisherige Mitarbeiter bald darauf betroffen hat. Er starb zu Gießen Anno 1719.

*) Diesen vortreflichen Mann trieb der Krieg von Durlach: er that hernach einige Reisen und wurde Prof. Historiar. et Eloquentiæ zu Kiel; der würdige Nachfolger des grossen Morhofs. Er starb Anno 1727.

hann Ernst Sauer war öffentlicher Lehrer der Moral und zugleich Hof-Organist. Die Logik wurde von Michael Bulyowszky, und auch von Johann Morstadt *) welcher eine Zeitlang vor dem Präceptor Reschen die erste Classe versehen hatte, vorgetragen. Denen, welche sich der Rechtsgelahrtheit widmeten, erklärete der Hofrath Braun die Institutionen; gleichwie der Hof- und Stadtmedicus ein Compendium seiner Wissenschaft. Beede nur

*) Morstadt war zu Lahr geboren, hatte als ein Landeskind das Stipendium auf dem Gymnasio genossen, und wurde auch auf der Universität zu Straßburg durch ansehnliche Stipendien unterstützt. D. Dannhauer pflegte ihn dem sonst so berühmten Licent. Fechten in der Scharfsinnigkeit und Fertigkeit im Disputiren vorzuziehen. Der Marggrav setzte ihn nachher nach Lahr als Superintendenten und Stadtpfarrer. Er hatte eine besondere Einsicht in Schulsachen, und war ein vorzüglicher Lehrer. Ihm, schreibt Fecht, hörte man mit Vergnügen zu. Er war im Umgang überaus angenehm, und überhaupt ein gelehrter und frommer Mann.

Ich gedenke hier noch eines Zöglings des Gymnasii von Lahr; nemlich Eberhard Welpers, welcher unter denen, die sich durch Schriften hervor gethan haben, einen Platz verdient. Nachdem er sich zu Durlach besonders auf Mathesin gelegt, und seine Kenntniß zu Tübingen bey Michael Mößlin, welcher damals ausser seinem Sohn und Welpern keinen Zuhörer in der Mathesi hatte, zu erweitern sich angelegen seyn lassen, gieng er nach Straßburg, wurde allda Professor der Mathematick; schaffte sich nachher eine eigene Buchdruckerey an, und druckte viele astrologische und mathematische von ihm selbst geschriebene Bücher, und erhielt den Namen eines Mathematickers und Calenderschreibers.

nur zur Vorbereitung der Studenten auf die Universität. Unter den Professoren wurde auch mit andern Wissenschaften, wozu noch kein besonderer Lehrer bestellt gewesen, abgewechselt. Denn weil die Studiosi Theologiæ nicht auf Universitäten gehen durften, wenn sie nicht selbst wollten, so wurden alle Disciplinen vorgetragen. Die Lehrstunden waren Vormittags von sieben bis eilf, und Nachmittags von ein bis drey Uhr. Es wurden nicht alle Lectionen von allen Studenten zugleich besucht, sondern es war eine besondere Vorschrift für die Veteranos und Novitios; deßgleichen, nachdem einer sich neben seinem Hauptstudio auf einen besondern Theil der Wissenschaften oder eine Sprache legen wollte.

Classen waren eine Zeitlang nur fünf gewesen. Durch die Bemühung des Hofrath Reck kam die sechste dazu. Man zählete von oben herunter. Es waren also Präceptores, in der ersten Classe: Johann Morstadt, nach ihm Johann Thomas Resch; in der andern, Resch, hernach Michael Bulyowszky; welcher zugleich Unterricht in der Musica figurali im Gymnasio gab *), in der dritten nach diesem Thomas Bendel **); in der vierten Franz

*) Vor diesen lehrten, wie bereits angezeigt worden, in beeden obersten Classen Matthias Friderich Vibig, zugleich Professor der griechischen Sprache, und Johann Carl Schöttel.

**) Er war aus dem Vogtlande. Der sel. Kirchenr. Malsch lobt ihn als einen sehr erfahrnen Mann. Der Krieg vertrieb ihn von uns; er soll hernach Rector an einer Schule im Hollsteinischen worden seyn.

Franz Schlecht, nach ihm Friderich Wagner; in der fünften Thomas Matthias Lindauer, welcher in der Stadtkirche Vorsinger war, auf ihn folgte Jacob Jung; in der sechsten Christian Ludovici, welcher zugleich die Anfangsgründe der Musick alle Woche vier Stunden lehrete, und in der Hofcapelle vorsang. Weil diese letzte Classe auf sechzig Schüler angewachsen war, so gieng man damit um, noch eine siebente Classe anzulegen. Allein der feindliche Einfall verhinderte auch dieses.

Die Gubernationem des gantzen Corporis, schreibt Fecht, nicht nur der Præceptorum Classicorum, sondern auch der Professorum, hatte der Rector, als das Haupt des ganzen Gymnasii, welchem besonders die Aufsicht auf die Disciplin oblag. Wann ein Professor seine Stunden nicht halten konnte, ließ ers bey ihm anzeigen; ohne sein Vorwissen verreiste keiner, und schämete sich unter uns keiner, auch ich selbst nicht, dieser Ordnung nachzukommen. Der Rector war bis ins Jahr 1684. allein an den Hofrath Reck *) als damaligen Ober-Inspector, oder Ephorum

*) Johann Christian Reck, war Anno 1631. zu Straßburg, wo sein Vatter Pfarrer gewesen, geboren. Er lernte schon als ein Knab von sieben Jahren Hebräisch; disputirte im 16ten Jahr seines Alters unter Böcklern de lingua Celtica seu Germanica; reisete hernach mit seinem Præside nach Schweden, und gratulirte Anno 1649. der Königin Christine, als sie nach Upsal kam, in einem lateinischen Gedicht, welches zu Stockholm gedruckt wurde. Marggrav Friderich V. machte ihn Anno 1659. zu sei-

Ephorum des Gymnasii und aller lateinischen Landschulen, wie auch der Stipendiaten angewiesen. Dieser Hofrath Reck durfte als ein grosser Philolog und einsichtsvoller Schulmann, der selbst mitarbeitete, nach seiner eigenen Einsicht handeln, dabey er jedoch den Rector Arnold nicht übergieng. Er hieng lange Zeit in keinem

Stück

---

nem geheimen Secretair; nachher zum Hofrath und Director des Gymnasii und aller lateinischen Schulen. Das Gymnasium kam durch seine grosse Geschicklichkeit, Eifer und Ansehen, mit Beyhilfe des Rector Arnolds, eines vollkommenen Schulmanns, in den höchsten Flor, bekam aber auch durch seinen Abschied noch vor dem Brand einen starken Stoß. In der lateinischen Beredtsamkeit und Dichtkunst ward Reck von niemand übertroffen. Auf Marggrav Friderichs V. Tod perorirte er carmine heroico eine ganze Stunde auswendig; und sein Panegyricus auf Marggrav Friderich VI. ist unvergleichlich. Derselbe ist noch gedruckt in unsern Händen. Dieser geschickte Schulmann, schreibt der sel. Kirchenrath und Rector Malsch, und weltberühmte Philologus, und dabey sehr habile ICtus wurde dergestalten vor den Kopf gestossen, daß er seine Aemter niederlegte. Als die Ursache giebt Licent. Fecht an, daß er seine Oeconomie versäumt habe, und dadurch in Schulden gerathen sey, woraus er sich durch den Fiscus Gymnasii habe retten wollen. Malsch hält diese Beschuldigungen nicht vor hinreichend, und zeigt, daß vornemlich einige vorgehabte Abänderungen von dem bisherigen Plan der Lehrart, ihn Anno 1684. um seine Entlassung zu bitten bewogen hätten. Er begab sich auf seinen Schaichhof bey Tübingen. Marggrav Friderich Magnus ließ ihn nachher wieder zu sich nach Durlach kommen. Er starb Anno 1687. Es ist zu bedauern, daß seine Handschriften verloren gegangen sind. Vornehme Männer haben nach seinem Tod viel Geld für seine Gedichte geboten. Reck hatte sie selbst durch den Präceptor Resch abschreiben lassen, um sie heraus zu

Stück von dem Kirchenraths-Collegio ab, wurde aber doch zuletzt etwas eingeschränkt. Keck machte gleichsam einen Professor der Beredsamkeit und Geschichte; visitirte fast täglich die Classes und Lectiones publicas eines jeden Professors; informirte in den Classen theils selbst, theils ließ er den Lehrer informiren, und gab ihm Anweisung dem obern Lehrer in die Hand zu arbeiten. Er erhielt

geben. Seine Wittwe verheyrathete sich an einen Landgeistlichen im Würtembergischen. Und so kamen seine Poesien und andere Schriften, mithin auch seine Nachrichten vom Gymnasio ausser Land. Malsch bemühete sich vergebens, sie durch Hülfe des würtembergischen geheimen Raths und Kirchenraths-Directors Seuberts, an den er eine Elegie pro vindicandis ab interitu b. Kekii Carminibus schickte, zu erlangen. Herr Pfarrer Jacob Gottlieb Eisenlohr zu Thiengen in der Herrschaft Badenweiler, welcher mit sehr grosser Mühe eine Kirchengeschichte unsers Vatterlandes zusammengetragen hat, besitzt mehrere seiner Gedichte. Von der Vortreflichkeit seiner Epigrammaten ist dasjenige ein Zeuge, welches er auf den berühmten PATIN gemacht hat. Es steht in CAROLI PATINI *Thesauro Numismatum* 1672. 4to.

Aeris Thesauros ignoti misit in orbem
Iuppiter, æternas expositurus opes;
Vidit, et æternum genuit Natura *Patinum*,
Ne foret interpres muneris arte minor.
Quos æterna movet virtus, ne rodite Librum,
Iuppiter hinc vindex, inde *Patinus* erit.

Keck stund unter andern in genauer Freundschaft mit *Nic. Heinsio*, dem er bey seiner zwoten Reise nach Italien ein Reisegedicht zu Ehren in Stockholm drucken lassen. *Heinsius* hat es hernach mit seinen Paralipomenis adoptivorum edirt. Es kam bey Elzevir zu Amsterdam Anno 1666. zum drittenmal heraus.

hielte also eine einförmige Lehrart. Nach seiner Abkunft wurde Licentiat Fecht Inspector. Dieser wurde mehr eingeschränkt. Er bediente sich überhaupt aller ihm verliehenen Vorzüge nicht eigenmächtig; sondern gab nur Achtung, daß nichts wieder die gute Verordnungen, welche Hofrath Reck mit grosser Sorgfalt gemacht hatte, und welche auf recht gute solide Studien giengen, aufkommen möchte. Uebrigens überließ Fecht alle und jede Sachen dem Kirchenraths-Collegio. Und hiemit, schreibt er, bin ich zum Besten fortgekommen.

Die Lectionen betreffend, wurde vorzüglich auf die Humaniora Rücksicht genommen; und suchte man bey allen Wissenschaften aus den bewährtesten alten Quellen zu schöpfen. Doch machte man die jungen Leute auch mit den neuern bekannt. So wurde z. B. um der Beredtsamkeit willen Manutius, Cunäus, Muretus ꝛc. wegen der Geschichte Sleidanus, um der Moral willen Grotius u. a. gelesen. Bey den Wissenschaften wurde ein gutes Compendium zu Grunde gelegt. Der Lehrer mußte solches ohne grosse Weitläuftigkeit durchgehen; und durch beständiges Examiniren, durch Frag und Antwort und eingemischte kurze Erklärungen wiederholen, damit die Wahrheiten den jungen Leuten gründlich bekannt werden, und sie einen Faden haben möchten, woran sie sich im Fortgang ihrer Studien immer halten könnten. So bald man, schreibt Fecht, von dieser Lehrart abgieng, nahm das Gymnasium ab.

Alle halbe Jahr wurde ein feyerliches Examen gehalten. Doch war das Osterexamen das feyerlichste. Der Marggrav wohnete zuweilen samt seinem Hof demselben persönlich bey; in welchem Fall auch sogleich die Promotionen vorgenommen, und die Prämiengelder ausgetheilt wurden. Das Examen dauerte gemeiniglich eine ganze Woche. Jedermann stund der Zutritt offen. Und so war dann die Gegenwart des Landesvatters, und so vieler hohen und gelehrten Personen für Lehr- und Lernende das kräftigste Aufmunterungsmittel. Es durfte sich auch kein Schüler oder Student, er mochte von Adel oder bürgerlichen Standes seyn, dem Examen entziehen. Nur die Candidaten des Predigtamts wurden ausgenommen, wenn sie schon mehrere Jahre die Prüfungen ausgestanden und Erlaubniß zu predigen erhalten hatten; als wozu ihnen, so bald sie die philosophische und theologische Vorlesungen etliche Jahre mit Nutzen besucht hatten, Anleitung gegeben wurde.

Mit der Versetzung der Schüler aus einer Classe in die andere durfte nicht geeilt werden. Es zogen sich daher sowohl die Vorsteher als Lehrer vielen Verdruß von denen Eltern zu, welche theils aus Mangel der Einsicht, theils aus unzeitiger Liebe für ihre Kinder die schnelle Beförderung derselben aus niedern Classen in die höhere nicht erhalten konnten.

Nach den Examinibus wurde den Kirchenräthen, den Vorstehern und allen Lehrern des Gymnasii, sowol

Professo-

Professoren als Präceptoren eine Mahlzeit von Hof, von zwölf Trachten, und dazu ein feiner Wein, wie die Worte lauten, von der Amtskellerey gegeben. Es wohneten derselben oft die vornehmsten und selbst fürstliche Personen bey.

Disputationen und Redeübungen in lateinischer Sprache wurden sehr viele gehalten. Catheder und Subsellien wurden jedesmal mit grünem Tuch sauber beschlagen. Die Disputationen dauerten oft viele Stunden. Zu Opponenten wurden wechselsweise Professoren, Präceptoren, Pfarrer in der Stadt und auf dem Lande, auch Stipendiaten erwählt. Es war üblich die Disputation den Opponenten acht Tage zuvor zuzuschicken. Die Druckerkosten wurden aus dem Fisco Gymnasii bezahlt; daher auch die Abhandlungen nicht über anderthalb, höchstens zwey Bogen seyn durften. Alles was gedruckt werden sollte, müßte dem Kirchenraths-Collegio bey Cassations- oder anderer Strafe zur Censur gegeben werden. Diese feyerliche Handlungen beehrten die vornehmste Räthe und andere Personen von Stand, ja selbst die Fürsten und Prinzen mit ihrer Gegenwart. Und diese brachten auch ihre fremde hohe Gäste mit sich, als welche ebenfalls eingeladen werden mußten. Den ganzen Actum gubernirte der Rector mit dem Præside. Wenn auch ein Student, der kein Stipendiat war, auf eine auswärtige Universität sich begeben wollte, so mußte er zuvorderst um Erlaubniß schriftlich anhalten, und vorher

eine Probe seiner Geschicklichkeit durch eine Disputation oder lateinische Rede öffentlich ablegen. Und so mußte auch ein Candidat, der um Beförderung bat, unter einem Professor der Theologie disputiren, wann er gleich solches bey seinem Aufenthalt auf der Universität gethan hatte.

Auf die Vocal- und Instrumental-Music wurde sehr viel gehalten. Ohne einige Kenntniß davon, wurde selten einer ein Stipendiat *). Es wurden daher viele junge Schüler zugleich unter die sogenannte Fürstliche Capellknaben aufgenommen, da sie sich so lang in der Musik übten und die Classen dabey besuchten, bis sie Stipendiaten wurden. Auf diese Art hat der D. Förtsch, welcher von Werthheim war, sein Glück gemacht. So kamen auch unter die Stipendiaten der Licent. Keller von Anspach, Pfarrer Obermüller zu Lidolsheim von Oehringen, Präceptor Wagner von Pfeddelbach, und Präceptor Beck von Langenburg; welche alle Anfangs Capellknaben gewesen.

Das Gymnasium hatte vor dem Brand auch eine ansehnliche Bibliothek. Der Grund dazu war von den Stiftern der Fürstenschule gelegt worden. Es wurden von

*) Da ich der Stipendiaten so oft gedenke, so muß ich bemerken, daß darunter diejenige nicht mit verstanden werden, welche die von Privatpersonen zu Pforzheim für die dasige Bürgerskinder gestiftete vortrefliche Stipendien geniessen.

von Zeit zu Zeit Bücher aus dem Fisco des Gymnasii gekauft. Ich habe bereits oben angezeigt, was sie durch die Huld und Vorsorge des Marggraven Friderichs VI. für einen grossen Zuwachs sowohl aus der Fürstlichen Bibliothek, als durch die Bibliothek des Hofrath Linsenmanns *) und die Freinsheimische erhalten habe. Der gewesene Oeconomus Beyerbeck schenckte überdieß ausser 2000. fl. zu Stipendien, dem Gymnasio 600. fl. baares Gelds zur Vermehrung der Bibliothek. Es sollte davon die schöne Batierische Büchersammlung zu Basel gekauft werden, welche aus etlichen tausend Stück Bücher bestunde. Es waren auch bereits zwey Zimmer in dem Gymnasio zusammengebro-

chen

*) Dieser Hofrath Linsenmann hatte Anno 1672. das Gymnasium zum Universalerben eingesetzt. Es erhielte unter andern den sogenannten Schaichhof zu Weil im Schönbuch, im Würtembergischen Klosteramt Bebenhausen gelegen, auf welchem der Hofrath Reck, wie oben gemeldet worden, nach seinem Abzug von Durlach privatisirte. Er lag samt Zugehörde in der Schatzung für 6000. fl. Da ihn das Gymnasium Anno 1676. verkaufen wollte, so bot der Hofrath Reck 2000. fl. und erhielte ihn mit Genehmigung des Landesherrn in Rücksicht auf die dem Gymnasio geleistete Dienste, obgleich von andern 500. fl. mehr geboten wurden. Er erlegte baar 500. fl. Wegen der übrigen Summe trat er dem Gymnasio seine Mühle zu Mundingen in der Marggravschaft Hochberg samt allen Zugehörungen um 1200. fl. ab; wie auch drey Morgen Weinberge in dem sogenannten Hotzer oder Judenbusch bey Durlach um 300. fl. Marggrav Friderich Magnus verkaufte hernach Anno 1687. die Mühle samt allen Zugehörungen und Rechten im Namen des Gymnasii an Andreas Mickhen, den Vogt zu Mundingen um 480. fl. Landswährung.

chen worden, um einen prächtigen Büchersaal einzurichten. Ueber diese Bibliothek hatte der Rector die Aufsicht. Man hat behauptet, daß sie mit der Zeit eine von den vornehmsten Büchersammlungen der höhern Schulen in Teutschland würde worden seyn, wann sie nicht von den Flammen wäre verzehrt worden.

Um die in dem Gymnasio gemachte Einrichtung aufrecht zu erhalten, wurde von den Durchleuchtigsten Stiftern allen denen, welche zu dem Gymnasio gehöreten, eine gewisse Vorschrift oder Ordnung zu beobachten in die Hände gegeben. Diese alte Schulordnung hatte der Hofrath Reck nebst dem Rector Arnold in vielen Stücken abgeändert. Allein auch dieses alte Denkmal des Gymnasii ist nicht mehr vorhanden.

Es ist gewiß, schreibt ein ehemaliger Gelehrter, daß das Gymnasium, so lang der Hofrath Reck als Ephorus mit an demselben arbeitete, und Arnold ihm als Rector vorstunde, im höchsten Flor gestanden, und in Ansehung der Philologie besser als eine Academie gewesen, in Ansehung der Theologie aber keiner Academie nachgegeben hat. Es wurde die Philosophie nach allen ihren Theilen zu Ende gebracht; monatlich disputirt, an allen hohen Festen und andern feyerlichen Tagen Reden gehalten, wozu alle Professores und Präceptores verbunden waren. Ausser den Schülern in den Classen, in deren jeder die geringste Anzahl 20. bis 30. ausmachte, fanden sich in lectionibus publicis fast beständig

ständig gegen 60. wiewohl bey einem Professor mehr, als bey einem andern, weil die Lectionen getheilt waren, und einem jeden Studioso vorgeschrieben wurde, welche er besuchen sollte.

Man kam auch wirklich auf die Gedanken, dasselbe in eine Universität zu verwandeln; weil Straßburg bereits von dem Reich abgekommen, und ausser Tübingen keine evangelische Universität in der Nähe gelegen war. Allein der geheime Rath und Director des Consistorii von Essen stellte, wie auch der Hofrath Beck und der Rector Arnold gethan hatten, vor, daß eine Residenz der schickliche Platz zu einer Universität nicht wäre, und die Academische Freyheiten leicht zu vielen Ungelegenheiten Anlaß geben könnten. Es mag aber wohl die Hauptursache gewesen seyn, weil man damals schon wegen des französischen Kriegs in Sorgen stunde.

Von dem grossen Nutzen, welcher sich aus diesem Corpore Gymnastico, dessen Stütze das Convictorium und die milde Stiftungen der wohlthätigen Herren Marggraven waren, auf die Fürstliche Residenz sowohl, als auf das ganze Vatterland verbreitete, macht ein alter Schüler und nachmaliger Lehrer desselben aus vollem warmen Herzen, viele Bemerkungen, die ich nur zum Theil anführen kann. Er schreibt unter andern 1) wann man nur 50. Studirende annimmt, welche jährlich 100. fl. an Wohlthaten genossen, so macht solches schon

eine Summe von 5000. fl. aus. Es steigt aber dieselbe noch weit höher, weil viele Fremde, so gar aus dem Mecklenburgischen, von Lübeck und Hamburg, und unter diesen viele auch von adelichem Stande, anwesend waren, welche keine Beneficien genoßen, sondern von ihren eigenen Vermögen lebten; wodurch dann das bürgerliche Gewerbe sehr befördert wurde, und auch die Fürstliche Casse ihren Nutzen hatte. Derjenige Nutzen aber, welcher nicht in die Rationes accepti & expensi kommt, und um welches willen die gottseltge Vorfahren des Fürstlichen Hauses alle diese Stiftungen gemacht haben, war viel einträglicher. Denn es wurden 2) die Theologie Studirende meisters bis ins 25ste Jahr in beständiger guten Ordnung gehalten, und mußten unter der Aufsicht ihrer Vorsteher fleißig studiren; so daß viele durch ihr Privatstudiren sich grosse Geschicklichkeit erwarben. Auch hatte man auf diese Art geschickte Candidaten, die man gleich in der Stadt und auf dem Lande gebrauchen konnte *). Diejenige, welche sich der Jurisprudenz und Arzneykunst gewidmet hatten, mußten drey Jahre lang sich in der lateinischen und griechischen Sprache, in der Geschichte und in den Alterthümern üben, perori-ren und disputiren, und brachten also ad academiam einen apparatum nicht nur ad necessitatem, sondern auch ad magnificentiam. Man konnte also 3) in die hohe und

*) Ich finde unter andern die Diakonen: Mayer, Bolz, Kammermaier, Sutor u. a. zu Durlach und Pforzheim unter denen, welche niemalen auf Universitäten gewesen waren.

und niedrige Dienste, in Kirchen und Schulen, und in dem Staat immer die Wahl aus eingebohrnen Landeskindern haben, und durfte es nicht mit Unbekannten wagen und besorgen, daß neue Gebräuche, Cärimonien, Lehrarten, Bücher u. s. w. eingeführt würden. Auch konnte 4) leichter verhütet werden, daß keine dem Leib- und Gemüthsgaben nach Untüchtige zum studiren gelassen wurden, weil solche von den Beneficiis ausgeschlossen wurden. Man bekam dadurch 5) die Wahl unter den auserlesensten Ingeniis, sowohl Innländer als Ausländer. 6) Und wenn man nicht alle Landskinder im Vatterland bedienen konnte, so waren viele von solcher Geschicklichkeit, daß sie an andern Orten ihr Glück machen und ihrem Vatterlande nützliche Dienste leisten konnten; welches die Beyspiele des Licentiat Fechten, der beeden Maien, des D. Förtschen, Geheimenrath Seuberts zu Stuttgard, D. Braunen und anderer, genugsam bewiesen, als welche unsern Landeskindern, sonderlich in den landsverderblichen Kriegen, unbeschreiblich viel genutzt haben. Auch wurde 7) durch das Convictorium oder die Communität verhütet, daß junge Leute, welche sonst auf Universitäten zu gehen und auf allerhand Irr- und Abwege zu gerathen pflegen, ihrer Eltern sauern Schweiß nicht verprassen konnten, und ohne etwas gründliches gelernt zu haben, mit einem bösen Gewissen und einer zerstörten Gesundheit ins Vatterland zurückkehrten.

Doch ich breche hier ab, und lasse es bey diesem kurzen Auszug bewenden. Von

Von dem Brand der Stadt Durlach und des Gymnasii Anno 1689.

Alle vorhin angezeigte, sowohl für das Vatterland als Ausländer so vortheilhafte Einrichtungen und Anstalten, wurden auf einmal am sechsten Tag des Monats August im Jahr 1689. vernichtet *). Dieß war der

*) Ich bin veranlaßt worden, hier eine so viel ich weiß, noch ungedruckte Nachricht einzurücken:

„Kurze Relation, was sich ohnlängst bey der Stadt Durlach zugetragen ꝛc.

„Nachdem die Franzosen Anno 1689. den 24. Juli St. v. durch Philippsburg über den Rhein gesetzet, sich darauf hinter Heidelberg gemacht und unverrichter Sachen abziehen müssen, Brusell eingenommen und abgebranndt, ingleichen auch Bretten in die Asche gelegt, seyn sie den 3ten Augusti St. v. um 3. Uhr Morgens früh bey Durlach ankommen, und zuerst bey dem anbey liegenden Turnberg gesehen worden. Es flohen die Inwohner sowohl zuvor, als an diesem Tage noch weg, da sie dann den geistlichen Verwalter Kraften auf dem Turnberg ertappet, und in die Stadt wegen derselben Uebergabe zurück, mit einem Trommelschläger, welchen mit nichts abgefertiget, den geistlichen Verwalter aber in der Stadt behalten, und die Franzosen nicht nur auf dem Berg, sondern auch auf den umliegenden Wiesen aller Orten gesehen, fieng man an auf sie Feuer zu geben. Gleich ließ auch der Commandant Herr Obristwachtmeister Schilling die Vorstadt vor dem Blumenthor anstecken, und das Schiessen sowohl von dem Schloßwall als von den Türnen und Mauren, beydes aus den Stücken, Doppelhacken, Gansbüchsen und Musqueten continuiren; das währete den ganzen Tag bis 7. Uhr

der schreckliche Tag, der Tag der Verwüstung, an welchem die französische Fackeln das prächtige Fürstliche Residenz-

---

„Nachmittag, und sahen wir von den Türnen unterschiedliche draussen fallen und liegen, von den Unsrigen aber ist nur ein einziger Gemeiner auf dem Blumenthor, als er auf den Feind Feuer geben wollen, durch den Kopf geschossen worden, und in einer viertel Stunde drauf gestorben. Um 7. Uhr aber erhielt der Commandant ein Schreiben von Ihro Durchl. meinem gnädigsten Herrn Friedrich Magnussen, Marggrafen zu Baden und Hochberg ꝛc. so durch Herrn Musquay nach Wolffsweyer, von da aber durch einen Bauern in die Stadt mit höchster Leibsgefahr gebracht worden. Inhalt des Briefs war, wir sollen uns mit dem Feind wegen der Stadt accommodiren, so gut wir könnten, dann kein Succurs wäre zu hoffen. Wir hätten uns zwar ein oder paar Tag länger noch wohl wehren können, da wir aber gesehen, daß zum Entsatz keine Hofnung wäre, und auf andere Weise der Ort nicht könnte erhalten werden, machten wir einen Stillstand und capitulirten mit dem Feind bis nach 12 Uhr in die Nacht, und mußten endlich die schändlichen Conditionen annehmen, daß die Stadt und was darinnen gefunden werde, in ihrer Arbitrage stünde und die Garnison weggeführt würde, die übrige Inwohner aber mit dem was sie tragen könnten ausziehen. Hierauf räumte man ihnen alsobald das Blumenthor ein, nachdem man ihnen zuvor ein paar Ohmen Wein, so sie von uns begehret, hinaus geschickt hatte, dieses besetzten sie, wir aber die übrigen Thor, und kam die Nacht durch kein Franzos in die Stadt.

Folgenden Tag den 4ten Augusti aber, als am heil. Sonntag von Verstörung Jerusalem, um 5. Uhr Morgens fiengen die französische Officier in der Stadt herum zu reiten, darauf ist unser Garnison in die Hauptkirche geführet, und allda bis zu ihrem Abzug verwachet, und sodann mitgenommen worden; wir übrige Inwohner aber Ihro Durchleucht Bediente und Bürger wur-

sidenzschloß, die schöne Stadt Durlach, und mit ihr auch das vortrefliche Gymnasium mit allem, was dazu gehört

---

„den in den Schloßhof gewiesen, allda verwachet und eingeschlossen; unterdessen zogen sie in die Stadt hinein. Es war aber von uns niemand erlaubt hinauszugehen, und wie stark sie etwa wären zu ersehen. Da sie eingezogen sind, machten sie sich hinter die Häuser und plünderten selbige aus. Sie kamen auch nach Hof und wütcheten gleicher Weiße, sowohl in den angefüllten Gewölbern, als dem herrlich schönen Fürstlichen Pallast; es war ein Greuel anzusehen was vor eine erbärmliche Gestalt sowohl das schöne Schloß als die Stadt fast in einem Augenblick bekamen, da sie in denen Fürstlichen Zimmern die schönen Kisten zerhaueten, besudelten, und was sie funden, und nicht begehrten zu nehmen, hin und her schmissen. Mich, dieweil ich mit ihnen lateinisch sprechen konnte, da ihrer gar viel diese Sprache reden, traf öfters das Unglück, daß ich die Officiers in dem Fürstl. Pallaste herumführen, und wo sich Ihro Durchleucht aufgehalten, zeigen müssen. Sie admirirten die Wohnungen und bezeugten ein Mitleiden, daß solche im Rauch aufgehen sollen. Ich bat auch oft dieselbe, that remonstrationes, daß sie doch diese Wohnung meinem gnädigsten Fürsten conserviren wollten. Ich sagte, ihren Zweck hinderte das Hauß nicht, ihr Zweck wäre sowohl diese Stadt als andere darum zu ruiniren, daß man die Winterquartier von unsrer Seite darinnen nicht halten, noch einige Defension haben könnte. Sagte darauf, dieser Zweck werde nicht gehindert, das Schloß möge stehen oder nicht, indem solches erstlich für die Winterquartier an sich selbsten viel zu klein, und hingegen zu keiner Defension, sondern nur zur Wohnung gebaut worden, bate demnach sie möchten endlich, so es nicht anders seyn könnte, die ganze Stadt wegbrennen, und aus obgedachten Ursachen das einige in dem ganzen Land übrige Fürstliche Haus erhalten, Ich wollte gern nackend ausziehen, wann nur dieses vor unsern lieben Fürsten zu erhalten wäre.

gehört hatte, in Brand gesteckt und den fürchterlichsten Flammen überlassen haben. Nur fünf kleine Häuser der Stadt

---

„Es gieng ihnen zwar sowohl Rede als Thränen, die ich vor ihnen vergoß, zu Herzen, und konnten sie immer nichts dawider antworten, allein dem Befehl des Königs zu Folge könnten und dürften sie des Schlosses nicht verschonen. Indem ich so mit meinen nassen Augen mit diesen in dem Schloß herumgehe, bekomme ich weiter Gelegenheit mich nach und nach mit andern Officiers bekannt zu machen, und dieweil ich meine Bücher in das Schloß, in ein Gewölb neben andern Mobilien geflohen hatte, auch gesehen, daß die Soldaten zwar die Einschläg von Büchern aufgeschlagen, da sie aber gesehen, daß es Bücher waren, solche stehen lassen, nahm ich das Hertz und bate die Officiers, sie möchten mir doch vergönnen, daß ich dieselbe, weilen sie doch weder für den König, noch für die Soldaten wären, nehmen dürfte, da gaben sie mir alsobald ein klein Recommendationsschreiben an den Secretarius des Herrn Marschalls Duras, Nahmens Malort, um solches durch ihn auszuwürken. Ich begab mich ausser Schloß zum Secretarius, der mit dem Marschall zur Cronen logirte. Ehe ich mit ihm geredet, fragten mich unterschiedliche Cavalliers von dem Staab des Marschall Duras, was ich wollte, mit welchen ich lateinisch wohl fortkommen konnte, und sie auch gegen mich genugsam humanitæt bezeigten. Es war mir darnach von dem Marschall erlaubt, die Bücher zu nehmen, ja gar einen Wagen mit meinen Sachen beladen, ich konnte aber weder Wagen noch andre Gelegenheit haben, das Meine zu salviren, bis ich mich endlich resolvirt einem jeden Burger ein Buch zu geben, daß ers mit sich heraus nehmen wollte, wie auch geschehen, wiewohl nicht ohne Verlust. Ich kehr aber zum gemeinen Wesen zurück.

Den Burgern die im Schloß eingeschlossen waren, war sehr angst und bang, sie möchten etwa auch gefänglich weggenommen werden, baten mich demnach, als sie gesehen, daß ich mit den Of-

Stadt blieben übrig. Alles andere ward in einen Stein- und Aschenhaufen verwandelt.

In

---

ficiers bekannt worden, Ich möchte doch auch für sie bitten und trachten. Da traf ich ohngefehr den General *Chanle* an, einen humanen Herrn, den rede ich ohnverschämt an, bitte für die Burgerschaft, sagt wer ich seye ꝛc. nachdem ich berichtet, fragt er weiter, wo Ihro Durchleucht wäre? Da ich dieses beantwortet, ich wisse es nicht, sagte er, Ich habe ja den Herrn Marggrafen gewarnt, Er wollte doch die Fortificationes demoliren, so wäre dieses nicht geschehen, was geschieht und was geschehen wird. Ich sagte, die Soldaten von dem Reich hätten es nach der Demolirung wieder fortificirt und nicht Er, daran er unschuldig wäre, Sie wollten das Hauß schonen; wandte darauf seine Rede ab von der Materi und sagt, wann ich wüßte wo etwa Ihro Durchleucht etwas vergraben oder vermauret hätten, ich sollte es offenbaren, Er wäre guter Freund von Ihro Durchl. er wolle es vor Ihro Durchleucht wohl verwahren. Ich habe mich mit Unwissenheit von dieser Frag befreiet; darauf fragte Er, wo Herr von Gemmingen und Herr von Türkheim wären? Herr von Türkheim hätte bey ihm in währender Philippsburger Belagerung logirt im Lager, er wolle ihme dienen wo Er könnte. Diese zwey Cavalliere aber haben sich Morgens frühe, sobald man Franzosen wahrgenommen, aus der Stadt salvirt und in die Wälder retirirt. Fragt ferner nach dem Herrn Licent. Fechten; Herr Prätor Obrecht von Straßburg hätte an ihn seinethalben geschrieben. Da ich sagte, er hätte sich auch salvirt, und also seine Frage beantwortet, hörte ich von jemand sagen, daß Herr Rißling, Kammerrath, in seinem Hauß von den Soldaten übel geplagt werde und gantz nackend ausgezogen seye, bate ich demnach, Er wollte mir vor ihn salve guarde vergönnen, wie er es auch gleich gethan und mir zwey Musquetirer gegeben, einen, der mich hin und her begleitete, daß man mich nicht plünderte, den andern aber für gedachten Kammerrath. Den fand

In diesem erschrecklichen Brand gieng auch die schöne Büchersammlung und alle mathematische Instrumenten,

---

ich nun nackend, allein mit einem Leilach bedeckt, und stellt ihm die Wacht für die Thür, trieb die Soldaten hinaus und schaffete dem Rath, dem sie seithero allezeit mit dem Tod gedrohet, auch oft den Degen und Pistolen an den Leib gesetzt haben, um Geld von ihm zu erpressen. Seine Frau und Kinder tribulirten sie ebenmäßig. Dieses geschahe den 5ten Augusti ohngefehr um Ein Uhr. Da ich ihm Ruhe geschaffet, komm ich wieder nach Hoff, unsre Leute wurden hin und wieder von den Soldaten inkommodirt, und ihre Beutel die sie hatten, visitirt, Ihnen auch bald hier bald dort etwas abgezwackt. Ich bat demnach den General *Chanle*, Er möchte sich dieser armen Leute annehmen, und dieweil sie nunmehr nichts als das blose Leben hätten, ihnen dasselbige helfen retten und behilflich seyn, daß wir dimittirt und mit einem Paß und Geleit versehen möchten werden; welche Bitt so viel gefruchtet, daß er mir gleich vergönnet, ich möchte das Volk in die Schloßkirch und in die sogenannte Türnitz einführen, Er wolle sie darin verwachen lassen, daß sie paar Stund darinn sicher wären und niemand nichts entwendet würde, darauf aber dimittiren und entlassen, und nicht nur mit einem Paß und Convoi, sondern auch mit Geld, so unter die Armen ausgetheilt werden solle, und Brod versehen. So hab ich sie in die Türnitz und in die Kirch salvirt, und für die Thür Wachten gestellet; der General hat mir auch wieder einen zu meiner Defension, und Macht gegeben, daß wann ich werde sehen, daß ihre Soldaten das Volk incommodiren, sollte ich beneben meinem salve guarde zuschlagen. Kaum waren unsre Leut in der Türnitz, stiegen etliche Franzosen von hinten hinein und fiengen an die unsre zu spoliren. Der General, nachdem er solches wahrgenommen, stieg zum Fenster hinein und prügelte sie so ab, daß sie es genug hatten; Ich bediente mich auch gegebener Macht und schmierte sie so wacker ab. Von der Zeit an sind die unsre

ten, die kostbare Globi und alle schriftliche Denkmale des Gymnasii im Rauch auf. Unter den Lehrern war allein der

---

unangefochetn gesessen. Herr General *Chanle* fragt mich wiederum nach dem Herrn Kißling und offerirte, wann er nach Straßburg wollte, Er wollte ihn dahin liefern und allda kleiden, auch ferner nach Basel, so er es verlangte, welchen Vorschlag er auch angenommen. Nachdem ich ihn mit einer salve guarde von Hauß, anstatt Staabs, sich an einem Pfahl steurende, mit einem zerrissenen schwarzen Kleidlein bedeckt, abgeholt und dem General geliefert; so ist er per Straßburg samt Weib und einem Töchterlein nach Basel gebracht worden. Es war ohngefehr 4 Uhr Nachmittag, da bekam ich ordres vom General *Chanle* ich sollte dem Volk, so etwa in 400. Seelen bestand, sagen, daß es sich zum Abmarsch schickete, gab mir darauf auch Geld auf 80. Gulden unter die Arme auszuteilen, auch einen Wagen für einige Kranken. Da sie zum Abzug bereit waren, sagte er zu mir, ich sollte sie zum hintern Thor des Schlosses ausziehen lassen, welches auch geschahe, und empfieng eine jede Person von dem Volk ein Laib Brod auf den Weg, mußten aber, wer einen Degen gehabt, denselben zurücklassen, mir haben sie den meinen gelassen, wie auch Herrn Leutenant *Le Feber* den seinen. Indem das Volk so hinaus gieng, waren um mich, teils zu Pferd, teils zu Fuß, unterschiedliche Große, darunter die zween Herzoge *Duc de Condé*, und ein kleiner schwacher Prinz etwa von 14 Jahren, meinem Bedünken nach, so ein blaues Band gleich den Dähnischen Elefanten-Rittern an sich hatte, und *Duc de* .... die reden unterschiedliche Sachen mit mir, locketen mich auch mit nach Strasburg und versprachen mir eine Stelle, so ich aber mit gewissen Ursachen ausgeschlagen. Dieser *Duc de* .... ersahe unter dem Volk des Schumachers Nicola Groschen Töchterlein, die Complection gefiele ihm, begehret darauf es vor seine Gemahlin, um bey ihr auferzogen zu werden, offeriret dem Vatter accommodation zu Strasburg, giebt ihm gleich durch meine

der Inspector desselben Licent. Fecht so glücklich seine Bücher und Schriften grösstentheils unverletzt wieder zu finden.

Hand 4 Duplonen und befiehlt ihn samt Weib, übrigen Kindern seinen Leuten, die sie alsbald nach Strasburg mit seiner Bagage führen sollten, so seind die auch mit. Unterdessen ist auch unser Gemeine ausgezogen: Ich war der Letzte, der mich gegen dem General *Chanle* im Nahmen unser für seine Sorge bedanken sollte, so auch gewissermassen geschehen. Da wir bey dem Ballhauß hinaus giengen, steckten sie den Bergthurn an, und haben uns Unglückseligen damit gleichsam wie mit einer Fackel zur Stadt hinausgezündet. Sie wollten den Thurn auch sprengen, so aber ohne effect abgangen.

So giengen wir gegen Langensteinbach zu, in Begleitung 15. oder 16. Reuter, welche uns bis an sichern Ort begleitet, und wir die Nacht durch, dieweil wir das Dorf wegen des langsamen Zugs, den wir der alten und beladenen Leut, auch der mitgehenden Kinder einiger Burger, thun müssen, nicht konnten erreichen, bey angemachten Feuern im Wald geblieben. Folgenden Tags, als den 6ten Augusti, brachen wir wiederum im Wald um 5. Uhr und kommen über Langensteinbach auf das Feld. Dieß ist das unglückselige Feld, auf welchem wir das allergrößte Unglück unserer unglückseligen Stadt Durlach leider gesehen haben; dann von diesem haben wir sie im Rauch sehen aufgehen, und von weitem mit vielen Thränen die grausame Flamme zu löschen verlangt, es ist aber umsonst gewesen, sie ist leider vom Feuer verzehret worden, wie ich es den dritten Tag hernach, als den 8ten Augusti, da ich mich wiederum, um den Jammer zu sehen, dahin erhoben, mit meinen Augen gesehen. Sie liegt darnieder und stehet weder von dem schönen Schloß, noch von denen Stadtgräben nichts anders, als blos von Stein aufgeführte Wände und einige gewölbte Keller, darunter Herr Licent. Fechten sein, samt den Büchern, und so liegt auch Pforzheim nieder, Staffort, Grötzingen, Mühlburg (Frechtberg) Ettlin-

finden. Da er die schauervolle Anstalten der Feinde sah, eilte er, und warf sie in ein wohlverwahrtes Gewölbe, welches unverletzt geblieben ist. Ich kann nicht umhin, die lesenswürdige Nachricht des damaligen Professor Bulyowszky, welche ich erst, von seiner eigenen Hand geschrieben, vorgefunden habe, hier abdrucken zu lassen.

Die III. Augusti summo mane, Durlacum venere (Galli) Postulantibus urbem dedi, circa duodecimam noctis ejusdem diei, cum neque resistere hosti possemus, neque liberationis ullam spem amplius solvendæque obsidionis, quod didice-

---

gen, Kuppenheim, ohne Zweifel auch Baden und andere Ort. Gott wolle sich meines gnädigsten Fürsten und Unserer auch erbarmen, und dieses unbeschreibliche grosse Kreutz in Gedult helfen tragen, uns anderwärts wiederum erfreuen und vom übrigen Teutschland ferneres Verheeren gnädiglich abwenden!„

„ Signatum Stutgardt, Anno 1689.
den 13. Augusti.
Boch.„

Allem Vermuthen nach ist dieses der damalige Hofrath Boch gewesen, welcher für sein Vatterland so viele Drangsale ausgestanden hat, davon der Marggrav Friderich Magnus in einem demselben Anno 1695. ertheilten Privilegio sich also ausdrückt: „Wir ꝛc. bekennen —— daß Wir in gnädigster Ansehung „ der unterthänigsten Diensten, so Uns der Hochgelehrte Unser „ Hofrath — Ernst Friderich Boch, nun verschiedene Jahr „ her, sonderlich aber in noch fürwehrenden Kriegszeiten mit „ erlittenem nicht geringen Schaden und Ungemach geleistet, „ auch darüber langwährige und gefährliche feindtliche Gefan„ genschaft ausgestanden, demnach mit solcher Treue gehorsamst „ fürzufahren sich erbietig gemacht ꝛc. ꝛc.„

didiceramus etiam ex litteris publice miſſis haberemus, intereram enim huic diſcrimini, dedita eſt. Concluſis, qui eramus reliqui, in aulæ area, die IV. & V. Auguſti urbs diripitur. Circa V. horam pomeridianam diei V. ejusdem menſis, dimittimur, pane ab hoſte, calamitatem noſtram ipſo miſerante, et pecunia etiam, et præſidio inſtructi. Egredientibus nobis Pharum quandam eſſe voluerunt, quæ ſcilicet greſſus noſtros regeret, turrim vicino urbi colli impoſitam, quippe quam ſub exitum ac potius exitium noſtrum incerderunt, Proficiſcimur miſeri in trecentis vel quadringentis circiter hominibus utriusque ſexus, omnis ætatis, Langenſteinbachium verſus. Media in ſylva et ex ſitu loci, et ex horribilibus flammis intelligimus, Phorcam eſſe, quæ incendio altero periret: et fuit. Die VI. Auguſti in agro Steinbacenſi cum eſſemus, pernoctaveramus autem in ſylva, adſcendentes collem, qui verſus Itteroſpacum creſcit acidulasque proxime habet, circa VII. circiter horam matutinam, qua erat incenſa, miſerabili etiam Durlaco exequias imus. Dici non poteſt, quantus fletus, quantus gemitus hic ſit factus, quantæ lacrymæ in his campis effuſæ. Diſpergimur poſtea, imusque, quo quisque volebat, Itteroſpaco. Ego Feldorenichium perveni, proximum illi pagum, quo ſe pridie obſidionis noſtræ, (erat ſecunda Auguſti) uxor mea et liberi, vacui et ſeminudi, etiam ut currum forte aliquem nanciſci potuiſſent, quo fortunas aliquas meas exportaſſem, ſed ſero, adeoque fruſtra contuleram, ibique die VII. Auguſti permaneo. Inſecuto die, VIII. Auguſti refero me ad ſpectandum urbis fatum, ſimul etiam, ut experirer, an quid recularum mearum remanſerit, quas partim defoderam, partim in teſtudinem quandam

aulæ convexeram, partim domi reliqueram, duabus solis cistulis, altera cum vestibus quibusdam uxoris meæ, altera cum P. Gassendi et nonnullis aliis operibus, hac Ulmam, illâ Basileam aliquanto ante excidium tempore missis. Veni, vidi, non jam Durlacum, sed ejus cadaver ac bustum. Itaque cum illacrymassem miserabili spectaculo, ac inde post in aulæ fornices, non sine summa trepidatione, metuens ne testudo rumperetur, partim præ onere, quod ei incumbebat, collapsorum lapidum, partim præ nimio calore, nihilominus, quod alios fecisse id vidissem; subiissem, ac porro et ad ædes, quæ erant ubi habitaram, pervenissem, et inde in cellam vinariam *Fechtianarum* ædium, in qua et vinum, et libros ipsius, quos eo conjecerat, conservatos vidi; inde vero in cellam, quæ erat sub Gymnasio, ex qua fragmenta quædam ambusta, munda postea papyro, jussu Illustrissimi Equitis, Domini de *Gemmingen*, vestita, in quibus acta quædam Gymnasii continentur, extuli: cum quidem ex rebus meis ne pilum quidem mansisse comperissem, reverti, et sub vesperam hujusce diei Feldorenichium postquam perveni, quemadmodum me Stutgartum cum liberis transferrem, agitare cœpi, captoque consilio, die X. Augusti impositis familiaribus meis currui rustico, a bobus tracto, insecuto die, quo institueram, perveni Stutgartum. Multa mihi beneficia, eram enim jam ante etiam his notus, optimi Stutgartienses præstiterunt.

Die uralte ansehnliche Stadt Pfortzheim hatte ebenfalls ein höchst betrübtes Schicksal. Sie war schon einige Zeit zuvor von den Franzosen gegen alle ihre Versicherungen, daß sie Freunde seyn, mit unaufzutreibenden

Liese-

Lieferungen und Brandschatzungen beschwert worden. Nun aber wurde sie auch an vielen Orten zugleich in Brand gesteckt, und es war niemand erlaubt, das Feuer zu löschen. Doch wurde durch die lebensgefährliche Bemühung einiger Bürger, ein grosser Theil des zum Anzünden hie und da gelegten Pulvers und andern feuerfangenden Materien, hinweggeschaft, und also unter göttlichem Beystand verhütet, daß nicht auch diese herrliche Stadt ganz zerstört worden ist. Die Vorstädte blieben ohnehin unbeschädigt, weil sie von den Feinden nicht angezündet worden waren.

Neue Lehranstalten nach dem Brand.

Und so hatte die allweise Vorsicht des Höchsten den von Durlach vertriebenen und zerstreueten Lehrern und im Elend herumirrenden Schülern, einen Ort aufbehalten, wo sie sich wieder sammeln konnten. Es kamen auch wirklich nach und nach einige Lehrer aus der Flucht zurück, und fiengen an, in dem ihnen zu Wohnungen und Lehrstuben angewiesenen ehemaligen Dominicaner-Kloster zu lehren. Bulyowszky schreibt davon ferner:

Sed XXVII. Augusti, auspiciis Ser. Principis revocor a generosissimo viro *Gemmingio*, qui Niefernoburgi infra Phorcam constiterat, ut redirem. Miserat hac de causa literas ad illustrem virum, suum in sanctiore senatu collegam, simulque et Aulicum et Ecclesiasticum Consilia-

rium,

rium, *Ioannem ab Essen*, veneratque postea statim Oessingam, vicum in Ducatu Würtembergensi situm, spatio duarum horarum a Stutgarto distantem. Quo cum nos quoque nos XXVIII. Aug. et magnificus *Essenius*, et ego Michaël *Bulyowzky* de Dulycz, Hungarus, Professor Philosophiæ contulissemus: statim atque consedimus, Illustrissimus *Gemmingius* Gymnasii causam proposuit; posse Phorcæ, dum tempora paterentur Durlacum restitui, instaurari ostendit: me, ut manum admoverem accommodandis ad exedras et auditoria, in quibus erudiretur juventus, hortatus est, primusque ita *Stator diffugientium Musarum* nostrarum, *quod sibi præstitum beneficium Gymnasium nostrum perpetuo memorabit*, est natus. Quod imperabat, facturum me recepi; non antea tamen, quam Moguntia recuperata. Itaque deditio cum die XXX. Augusti accidisset, VIII. Septembris Phorcam me contuli. Pepercerant hic flammæ, præter suburbia, quorum nullum succenderunt Galli, parti illi urbis, quæ spectat orientem solam, infra portam illius plagæ, quam Eitingensem, vel veteris urbis vocant, usque ad murum, quem Encius alluit, sitæ, pariterque et templo arcis et ædibus arcis inter turrim et templum sitis, et domui Gœlerianæ, eique contiguæ, et Rippurianæ, et quæ est inter hanc arcisque moenia, et denique *coenobio*, quod olim erat ordinis Prædicatorum: cætera conflagrarant omnia. Istud coenobium, ubi Musæ nostræ consisterent, ostenditur. Itaque non sine magna mea molestia ac labore effectum est denique, uti ex decem illis ædiculis, quas olim monachi inhabitabant, orientem spectantibus, quatuor pro totidem classibus constituerentur, templique testudine, ad preces ante et post

lectiones

lectiones habendas ac in posterum etiam ad orationes Professorum aliosque actus non alienos a sacro loco, uteremur. Duo etiam illa auditoria, quibus illa quatuor classium incumbunt, usibus Gymnasii sunt attributa: quorum alterum, vel aucto earum numero, curiæ, alterum Professorum prælectionibus serviret. Die XIII. Martii A. MDCXC. propter calamitatem belli nullis cerimoniis et inauguratione præmissa, docere cœpimus discipulos circiter quinquaginta in classibus tribus, me constituto Prorectore. — Anno MDCXC. die XXVIII. Julii aucto discipulorum numero in quarta etiam classe doceri est cœptum; in quarum pensa ego sex classium Durlacensium lectiones omnes, insertis amplius Ciceronis de officiis, Phædri fabulis, et aliis quibusdam auctoribus, in Græca enim poësi antea nihil agebatur, jussus contuli: quas tabellas postea a Senatu Ecclesiastico approbatas, præmissa ad Collegas et discipulos epistola, quam die I. Maii Anni MDCXCI. dabam, typis expressas, die XI. ejusdem mensis publicavi. Hoc tempore supra centum et quinquaginta in quatuor his curiis discipuli numerabantur. — Anno hoc eodem MDCXCI. die II. Aprilis publicatum est etiam Ser. Principis manu subscriptum mandatum, ne quis ex Marchiacis in alias scholas, Gymnasia vel Academias conferre se attentaret, nisi absoluto cursu Gymnasii nostri et tam Præceptoribus, quam Professoribus, qui lecturi essent statim ac Auditores habuerint, auditis. Et hæc quidem hactenus.

Nachdem nemlich Bulyowszky die Einrichtungen in diesem ehemaligen Kloster mit vieler Mühe gemacht hatte:

hatte: so nahm der Unterricht in den Classen am 13. Märtz 1690. seinen Anfang; er selbst wurde den 7. April zum Proreсtor bestellt. Es waren Anfangs für die 50. Schüler, welche sich wieder eingefunden hatten, nur drey Classen angelegt. Da aber die Anzahl derselben bald bis auf 150. gestiegen, so wurde auch die vierte geöfnet. Der Prorector hatte die Einrichtung so gemacht, daß in denselben alle Lectionen, welche vormals in den sechs Classen des Gymnasii zu Durlach abgehandelt worden, in denselben konnten vorgetragen werden. Der Marggrav ließ auch einen allgemeinen Befehl in seinen Landen ergehen, daß niemand eine andere Schule, oder Gymnasium besuchen, oder auf eine Universität gehen solle, er habe dann auf seinem Gymnasio studirt. Studenten waren damals noch keine. Der Prorector schrieb im Jahr 1691. ein vortrefliches Programma, worinnen diese neue Einrichtung bekannt gemacht wurde. Die Lehrer in den Classen waren: Resch, nach dessen Abzug nach Augspurg, Bendel, Ludovici und Wagner.

Nach der gemachten Vorschrift sollen in jeder dieser Classen die Schüler, wenn sie im siebenten Jahr ihres Alters in die unterste aufgenommen worden, drey Jahre verbleiben, und während dieser Zeit, folglich innerhalb 12. Jahren in der teutschen, lateinischen, griechischen, hebräischen Grammatik, in der Prosodie und Dichtkunst, Rhetorik, der Arithmetik, Geometrie, Music, Geographie, Astronomie, Historie, in den Anfangsgründen der

Logik,

Logik, in der philosophischen Moral nach Anleitung der Bücher Ciceronis von den Pflichten, wie auch in den Grundlagen der Religion und Theologie unterwiesen werden. Dabey sollen viele Sprüche der heil. Schrift und besonders Psalmen, als deren man sich in guten und bösen Tagen bedienen könnte, dem Gedächtniß eingeprägt, und die jungen Leute zu fleißigem Lesen der Bibel sorgfältig angehalten werden. Von lateinischen Schriftstellern wurden vorgeschrieben: Phädrus, Ciceronis Briefe, Cornelius Nepos, Terentius, Justinus, Florus, Sulpitius Severus, Ciceronis Reden, Ovidius, Virgilius und Horatius. Im Griechischen sollen die Schüler sich zuerst beschäftigen mit den Schriften der Evangelisten und Apostel, sodann soll Isocrates, *aurea Carmina Pythagoræ*, Phocylides in den öffentlichen Lehrstunden gelesen werden. In Privatstunden soll man den Dictys aus Creta, den Livius, Cäsar, Curtius, Suetonius, Vellejus Paterculus, und, wo es die Umstände leiden würden, noch andere zur Hand nehmen.

Auf die Einwendung, daß man an einem Tag jungen Leuten nicht vielerley vortragen könne, weil das Gemüth dadurch ermüdet und zu sehr zerstreuet würde, antwortet der erfahrene Schulmann mit den Worten des gründlichen Quinctilians *). Es war aber auch die Absicht

---

*) „Næ isti non perspiciunt, quantum natura humani ingenii valeat, quæ ita est agilis et velox, sic in omnem partem spectat, *ut ne possit aliquid agere tantum unum*, in plura vero non

sicht nicht, daß alle vorgemeldete Schriftsteller von Anfang bis zu Ende sollten öffentlich von dem Lehrer durchgegangen und erklärt werden. Man wollte nur die merkwürdigsten Theile herausheben, sie erklären, die Schönheiten und den Bau der Perioden nebst dem Zusammenhang des Ganzen, und wie man in eigenen Aufsätzen Gebrauch davon machen soll, vor Augen legen. Das Uebrige aber dem schon etwas geübten Schüler zur Uebung seines Verstandes, und eigenem Nachdenken überlassen. *) Von

eodem die modo, sed eodem temporis momento vim suam impendat. An enim citharoedi non simul et memoriæ et sono vocis et pluribus flexibus serviunt, cum interim alios nervos percutiunt, alios læva trahunt, continent, probant; ne pes quidem otiosus, certam legem temporum servat, et hæc pariter omnia? — *Quis non obtundi possit, si per totum diem cuiuscunque artis unum magistrum ferat?* Mutatione recreabimur — sicut in cibis, quorum diversitate reficitur stomachus, et pluribus minore fastidio alitur. — Aut dicant isti mihi, quæ sit alia ratio discendi? Si grammatico soli deserviamus, deinde Geometriæ tantum, omittamus interim, quod didicimus, mox transeamus ad musicam, excidant priora; et cum latinis studebimus, non respiciamus ad græca? — Cur non idem suademus agricolis, ne arva simul et vineta, et oleas et arbustum colant? ne pratis, et pecoribus, et hortis, et alvearibus accommodent curam? Cur ipsi aliquid forensibus negociis, aliquid desideriis amicorum, aliquid rationibus domesticis, aliquid curæ corporis damus? quarum *nos una res quælibet nihil intermittentes fatiget. Adeo facilius est multa facere, quam diu.*

*) Es werden hiebey abermal Quinctilians Ausdrücke angeführt: „Nonnunquam credi sibi discipulos oportebit, ne mala „consuetudine semper alienum laborem sequendi nihil per se co-„nari et quærere sciant.

Von der Art und Weise also, wie die lateinischen Schriftsteller in denen Stunden, worinnen sie nicht cursorisch gelesen wurden, behandelt worden sind, will ich nur die für die erste lateinische Classe gemachte Vorschrift, und zwar in Ansehung der Reden des Römischen Consuls, hieher setzen. Sie wird gefallen und nicht gefallen. „*Orationes Ciceronis* secundum præcepta evolvuntur. Ita respicitur I. ad *Pronunciationem*. II. ad *Conversionem* naturali vocum ordine in Germanicum. III. ad *Inventionem Quæstionis* principalis, ejus *Generis*, *Locorum*, ex quibus Argumenta depromta sunt, et *Argumentationem* ipsam. IV. ad *Dispositionem* (1) totius corporis (2) partium singularum. (3) Periodorum, ac sententiarum. V. ad *Elocutionem*. VI. ad Dicendi genera seu *Phrases*. VII. ad *Colloquium*, quod instituitur *de rebus* ipsis *nude*, sine observatione artificii, ut eæ distinctius cognoscantur. — *In Poëtarum*, (Virgilii et Horatii) *explanatione idem pæne modus tenetur*, *qui in* Orationibus Ciceronis, *nisi quod amplius* metri *quoque ratio et* Mythologiæ *habetur*.

In einem kurzen Anhang des Programms wird angezeigt, daß die sogenannte öffentliche Lectionen auch in kurzem wieder angefangen werden, und daß nach dem gnädigsten Befehl des Fürsten die mathematische, physische, philosophische, historische Vorlesungen, nebst der Geschichte, Eloquenz, hebräischen Sprache und Theologie vorgetragen, auch Uebungen im Disputiren, Peroriren und Predigen angestellt werden sollen.

Den

Den Schluß des Programms macht Bulyowszky mit dieser schönen Anrede an die Lehrer und Schüler: „Ita valete, Collegæ Clariſſimi, ac vos quoque, ſtrenui, ob idque multo cariſſimi Commilitones ac Diſcipuli, juxtaque, quod *inſignem* illum *pietate virum Aeneam* dixiſſe ad ſocios nuper una mecum in Poëta legiſtis, quoque ego vos verſu, pro mea conſuetudine, quaſi ſtimulo quodam ad intrepide, ut facitis, tenendum ſtudiorum curſum, perferendamque moleſtiam temporum noſtrorum, quippe quam forſan, ut idem canit, olim meminiſſe juvabit porro incitabam, *durate, et vosmet rebus ſervate ſecundis*, induſtriam autem veſtram operamque in liberaliſſimis his ſtudiis, optimisque literis ponite, ut uberrimi olim ab ea in Remp. fructus diſtribuantur, et quaſi rivi quidam ad communes utilitates largiſſime dimanent.

Marggrav Friderich Magnus trug, nachdem Lic. Fecht Anno 1690. den 8. April von dem Gymnaſio Abſchied genommen hatte, um nach Roſtock als Profeſſor der Theologie zu reiſen, dem Superintendenten zu Pfortzheim Matthäus Kummer, die Inſpection über dieſe neue Anſtalt, wie nachher über alle Kirchen und Schulen im Unterland, auf, und legte ihm zugleich den Character eines Kirchenraths bey *).

Aber

*) Er war Anno 1645. zu Ulm geboren; legte ſich zu Straßburg ſehr auf die morgenländiſche Sprachen. Marggrav Friderich VI. berief ihn auf Empfehlung D. Erhards, welcher als

Aber wie schnell wurden auch diese Plane durchstrichen, und alle wirklich eingerichtete Anstalten aufs neue vernichtet. Noch in eben diesem Jahr 1691. wurden die größtentheils in Gewölbern und Hütten sich aufhaltende Einwohner der Stadt Durlach von französischen Parthien beraubt. Furcht und Schrecken gieng vor dem anrückenden französischen Kriegsheer her bis nach Pforzheim. Auch diese Stadt wurde wieder von denselben eingenommen und die Einwohner geplündert. Und so wurden denn die Lehrer, welche bis zur Wiederherstellung des Musensitzes zu Durlach, sich hier zu beschäftigen angefangen hatten, zum andernmal durch die Gewalt der Feinde auseinander gejagt. Der Prorector Bulyowszky kam nach Oehringen, und wurde Rector des berühmten

Hofprediger nach Durlach berufen worden, zum Spitalprediger und Hofvicarius. Er wurde aber bald Hofdiaconus und Professor der morgenländischen Sprachen am Gymnasio. Nachher nahm ihn der Marggrav als seinen Feldprediger mit sich ins Feld; und setzte ihn darauf Anno 1681. als Superintendent und Stadtpfarrer nach Pfortzheim. In dem Brand war er schier umgekommen. Die Franzosen wollten ihn als Geisel mitschleppen; er verschloß sich aber in der Eil mit seinem Diaconus Fleischmann heimlich in einen Keller. Als indessen die Stadt angezündet worden, empfanden diese beede den Rauch und bald die Flammen, konnten aber die Thüre in der Angst nicht öfnen. Endlich wurde von Vorübergehenden das Geschrey gehört, und die Thüre eingeschlagen. Er hatte indeß all sein Vermögen verloren. Er ist Anno 1709. als wircklicher Kirchenrath gestorben; dann er mußte alle Woche von Pfortzheim nach Durlach herunter kommen, um der Seßion beyzuwohnen.

ten Gymnasii daselbst; Präceptor Bendel gieng nach Schleßwig; und Ludovici kam in ein besseres Leben. Weil nun die französische Völker noch einige Jahre sich in diesen Gegenden aufhielten: so war an die Wiedererbauung des Gymnasii zu Durlach nicht zu gedenken.

Neue Lehranstalten nach dem Ryßwickischen Frieden.

Nach dem Ryßwickischen Frieden bemühete sich der durch so viele harte Drangsale und Widerwärtigkeiten geübte Marggrav Friderich Magnus, seinen Städten Durlach und Pfortzheim, wie auch seinen abgebrannten Flecken und Dörfern, mit Hintansetzung seines eigenen Cameral-Interesse, wieder neues Leben und Ansehen zu geben. Hiebey richtete er besonders auf die Schulen, und auf sein im Schutt liegendes Gymnasium seine huldvolle Augen *).

Der

*) Zur Wiedererbauung des Gymnasii hatte der Churfürstlich-Brandenburgische, im Fürstenthum Halberstadt verordnet gewesene Regierungsrath D. Johann Adam Köhler, in seinem Testament Einhundert Reichsthaler vermacht, zu deren Empfang der damalige Hofrath und geheime Secretarius Heinrich Wilhelm Maler mit einer besondern Vollmacht des Marggraven Friderich Magnus d. d. Grötzingen den 28. Sept. 1698. versehen worden ist.

Der Marggrav selbst hatte keine Wohnung mehr. Billig wurde zuerst für diese gesorgt, und im Jahr 1698. der Anfang des Fürstlichen Schloßbaues gemacht.

Um jedoch die Kinder der alles Mitleidens würdigen Residenzstadt Durlach, nicht ohne Unterricht zu lassen, wurde im Jahr 1697. wieder der Anfang zu lehren gemacht, und der Präceptor Waldeisen angenommen, welcher die Jugend lateinisch lesen, schreiben und die erste Anfangsgründe der Grammatik nebst den Grundsätzen des christlichen Glaubens lehren sollte. Er hatte seine Lehrstube in einem elenden Häuslein, in dem sogenannten Mauerloch neben dem Schlaghauß. Es war dieses eines von denen fünf Häusern, welche von den Flammen nicht verzehrt worden waren. Dieses in mancherley Rücksicht merkwürdige Häuslein steht noch jezt. Unser seliger Kirchenrath Bürklin war einer der ersten Schüler nach dem betrübten Brand. Waldeisen konnte wegen hohen Alters seinem Amte nicht lang vorstehen, und wurde daher an seine Stelle ein anderer, Namens Wagner, welcher ein Schüler des alten Gymnasii gewesen war, als Präceptor und Cantor angenommen. Der öffentliche Gottesdienst für die Einwohner der Stadt und diese neue Schulanstalten, wurde in Ermanglung einer Kirche, in einem hinter dem abgebrannten Gymnasio aufgerichteten Haus, welches nachgehens zu einem Heumagazin gemacht worden ist, gehalten.

Nicht

Nach einiger Zeit wurde das Wirthshaus zum Rappen gekauft, und zur Unterweisung der Lernenden nothdürftig eingerichtet, bis ein neues Gebäude würde aufgeführet werden können. Es mußte aber dieses wegen den neuen Kriegsunruhen und aus andern Ursachen von Zeit zu Zeit aufgeschoben werden; und unterblieb endlich gantz, nachdem die Fürstliche Residenz in die neuerbaute Stadt Carlsruhe verlegt worden war. Zu einem Pædagogio war Raum genug. Es wurde aber auch dieses Hauß nach und nach so baufällig, daß unser gnädigst regierender Fürst ein neues Pædagogium auf denjenigen Platz, wo das Anno 1744. abgebrannte Wirthshaus zum Adler gestanden war, von Steinen aufzuführen befohlen haben; welches im Jahr 1784. von den dermaligen Lehrern dem Prorector Herrn Johann Christoph Dibold und dem Präceptor Herrn Christoph Eberhard Sachs bezogen worden ist. Doch ich komme auf die Wiederherstellung des Gymnasii zurück.

Nachdem die unterste Classe, wie gemeldet, Anno 1697. angelegt worden, und bald die Anzahl der Lernenden sich vermehrt hatte: so war man auf weitere Einrichtung bedacht.

Im folgenden Jahr 1698. hatte der vormalige Rector Arnold, welcher des Herrn Marggraven Zutrauen wegen seiner Rechtschaffenheit und langen Erfahrung in Schulsachen hatte, die ihm abgeforderte Vorschläge so

wohl

wohl wegen Einrichtung des auf den alten Platz neu zu erbauenden Gymnasii, als auch wegen der Lehrer, und wegen der innern Verfassung desselben von Frankfurt eingeschickt. Ich will einen kurzen Auszug davon geben.

In Ansehung des Gebäudes, welches innerhalb der vier Mauern des alten Platzes wieder aufgerichtet werden sollte, schlug er unter andern hauptsächlich vor, daß die Wohnungen der Stipendiaten, welche oben unter dem Dache sehr eng beysammen gewohnt hatten, in den untersten Stock, neben der Bibliothek, eingerichtet werden möchten, um sowohl die Gesundheit dieser Studirenden desto besser zu erhalten, als auch um Feuersgefahr leichter zu vermeiden, wobey auch zugleich mehr Holtz würde erspart werden.

In Ansehung der Lehrer ist er der Meynung, daß die Anzahl der Professoren, deren zuletzt acht gewesen wären, wieder möchte vermindert werden, weil einer den andern oft gehindert, und bey den zwey Stunden, so die meiste wochentlich gelehrt hätten, weniger ausgerichtet worden sey, als zu der Zeit, da nicht so viele Lehrer angestellt gewesen. Er glaubt, daß vier bis fünf fleißige Männer, darunter der Rector mit zu zählen wäre, hinreichend seyn könnten. Zwey müßten die Theologica und morgenländische Sprachen lehren und dabey Unterweisung zum Predigen geben; der dritte ein guter Philosoph und Disputator, der vierte ein Humanist, welcher Elo-

quenz, Alterthümer, Geschichte und Poesie vortrüge; der fünfte ein Mathematicus seyn, der auch die bürgerliche und Kriegsbaukunst lehrte. Dem Rector könnte Theologia positiva oder historia ecclesiastica als ein besonderer Vorzug aufgetragen werden. Er empfiehlt dabey die französische und italiänische Sprache; deßgleichen für die adeliche und anderer vornehmen Leute Jugend, unter den Disciplinen Mathematik, lateinische Eloquenz, Geographie, Historie, practische Philosophie und unter den Exercitien Fechten, Tanzen, Reiten, Musik u. d. gl. Ferner empfiehlt er die öftere Disputir- und Rede-Uebungen, wozu die gnädigste Herrschaft um ihre Gegenwart zu bitten wäre; desgleichen die Feyerlichkeit dieser Actuum, und der alle halbe Jahr zu haltenden Examinum, die præmia bey den promotionen, die Bekanntmachung der Lectionen in und ausser Lands; insonderheit auch die Wiederanordnung der Stipendiaten nebst der Wiedereinrichtung des Convictorii und der Verpflegung der Stipendiaten nach dem alten Fuß; insbesondere aber eine genaue Aufsicht des Rectors über dieselben, als welche meistens zur Theologie bestimmt wären, damit sie, wie seine Worte lauten, zu einem stillen, züchtigen, eingezogenen, ehrbaren Leben angezogen werden möchten.

Absonderlich, schreibt er, wäre den Stipendiaten scharf einzubinden, daß sie Zeit währenden ihres Studirens, ehe selbige zu wirklichen Diensten gezogen werden, mit Weibsbildern sich nicht behangen oder selbigen die Ehe versprechen sollten, widrigenfalls sie schlechthin verstossen

flossen, und noch darzu die an selbe gewendete Kosten zu refundiren gehalten seyn sollten. Da diese Stipendiaten, besonders, welche dem geistlichen Stand sich gewidmet hatten, auf dem Gymnasio fort studiren sollten, bis sie in den Städten, oder auf dem Land wirklich als Lehrer angestellt werden konnten: so drang der Rector Arnold zugleich darauf, daß auch wieder eine hinreichende Bibliothek, und ein Vorrath der nöthigsten mathematischen Instrumenten und Landcharten möchte angeschaft werden.

Die Frage: Woher die Mittel zu nehmen, dergleichen anzuschaffen, wie auch andere nöthige Kosten zu bestreiten? beantwortet er mit diesen Worten: „Man erinnert sich der vorigen Zeiten, da durch Euer Durchleucht gnädigsten Befehl bey den öfters vorkommenden dispensationibus matrimonialibus das Extraordinarium, wann die Sportulæ das Ihrige empfangen, dem Fisco Gymnasii ist angewiesen worden. So ist auch öfters dasjenige, so von Pfarr-Vacanzen eingekommen, oder, wann etwa ein Geistlicher sich versehen, so doch keine Translocation oder völlige Remotion meritirt, zu dem Gymnasio angewiesen, oder selbiger zu Erkaufung eines gewissen Buchs angehalten worden. Es dürfte sich auch dieses practiciren lassen, daß bey Testamentis, da einem eine unverhoffte Erbschaft oder Legatum zugefallen, die Erben etwas ad pias causas müßten zurücklassen. Man hat auch vormals die Inscriptions-Gelder dahin gewidmet, da der Rector von einem jeden Knaben einen Orts-

gulden fordern und selbigen verrechnen müssen. Dieweil aber die Bürgerschaft zu Durlach, weilen selbige dem Rector jährlich vierzig Gulden an Geld, und fünf Malter Dinkel, ihrer Kinder wegen auszahlen, prätendirt frey zu seyn, auch in possessione verblieben, und dabey gelassen worden, so mag dieses nicht viel eintragen.

Endlich schreibt er, müßte auch eine gute Schulordnung entworfen werden, damit Lehrende und Lernende zur genauen Beobachtung ihrer Schuldigkeit angehalten werden könnten. Auch sollten die Landeskinder verbunden seyn, auf dem Gymnasio zu studiren. Er führt die Ausdrücke des Marggraven aus der alten Schulordnung an: „Weme Unser Gymnasium nicht gut genug gewesen, demselben sollen auch Unsere Dienste nicht gut seyn.„

In Ansehung der Classen empfahl er unter andern, besonders in den obersten Classen, häufige Exercitia Stili; in allen Classen aber die sorgfältige Correctur derselben; ferner das lateinisch Reden, welches fleißig getrieben werden, von den Lehrern in den obern Classen auch fast alles Lateinisch vorgetragen, und von den Schülern nichts angenommen werden solle, als in der lateinischen Sprache.

Hierauf wurde der ehemalige Prorector Michael Bulyowszky, welcher indessen theils als Rector des Gymnasii zu Oehringen, theils als Prorector und Professor

am

am Gymnasio zu Stutgardt mit grossem Ruhm gestanden war, vom Marggraven Friderich Magnus wieder an das Gymnasium zu Durlach und zwar als Prorector und Professor zurückberufen. Weil der Kirchenrath und Rector Arnold noch immer Hofnung machte *) wieder in hiesige Dienste zu gehen, und seine graue Haare in den marggrävlichen elysischen Feldern, wie er sich immer auszudrücken pflegte, ablegen wollte, so wurde ihm durch ein Fürstliches sehr gnädiges Decret das Prädicat eines Rectors förmlich vorbehalten. Daher bekam Bulyowszky nur den Character als Prorector. Folglich geschahe solches nicht aus einer Geringschätzung desselben. „Denn in allen den Studien des Rector Arnolds konnte Bulyowszky ihm die Stange halten; in historicis, genealogicis, heraldicis, antiquitatibus übertraf er jenen; in Mathesi aber, worin Bulyowszky vorzüglich excellirte, war Arnold unerfahren. Man hielt auch dafür, daß er selbst in praxi scholastica dem Arnold überlegen gewesen sey. Dieß sind Ausdrücke eines ehemaligen Mitgliedes des Gymnasii, welches beeden Männern sehr ergeben gewesen war.

Der

*) Arnold bezeugte noch in seinem hohen Alter seine grosse Liebe und Dankbarkeit gegen Durlach. Er drückt sich in einem Schreiben an seinen Freund also aus: „Ich hoffe zu Gott, er „werde mich nicht sterben lassen, bis ich noch einmal zu Durlach, „wo es mir so wohl ergangen, und da ich die beste Zeit meines „Lebens durch 25. Jahre zugebracht habe, gewesen bin.„

Der dem Prorector Bulyowszky zugeschickte Bestallungsbrief ist ein merkwürdiges Denkmal selbiger Zeiten. Ich gebe ihn deßwegen zu lesen. *)

Daß

*) Wir Friderich Magnus von Gottes Gnaden, Marggrav zu Baden und Hochberg rc. rc. urkunden hiemit, demnach Wir nach wiedererlangtem Edlen Frieden zur Ehre Gottes und Aufnahm des gemeinen Wesens Uns gnädigst entschlossen, Unser in verwichenen Kriegsläuften zu Durlach abgebrandtes Gymnasium so bald möglich wieder aufbauen und in Standt bringen zu lassen, und zu solchem Ende Michaëlem Bulyowsky Unsern hiebevorigen Professorem und Præceptorem allda zu einem Prorectore und Professore desselben mit dieser intention und dergestalten bestellt, daß Er biß zu retablirung ermeldten Gymnasii immediate unter unserm Kirchenraths-Collegio stehen, und nach dessen hiernechst Ihm zukommender Instruction nicht allein Unsere Schul zu Durlach dirigiren, sondern auch nechst deme, daß er in der obersten Classe unter solchem prædicat biß auf künftige andere Veranstaltung docire, auch bey ergebenden tauglichen subjectis nach jeweiliger Beschaffenheit die fundamenta ad altiora studia legen solle; für welche Verrichtung Wir Ihme zur Besoldung an

Geldt —— Einhundert zwanzig Gulden.
Korn —— Acht } Malter.
Dünkel —— Sechzehen } Malter.
Wein —— Zwölf Ohmen

gnädigst verordnet haben.

Weilen aber das gesammte Schulwesen mit und neben Unserer Residenz im vorigen Krieg zerfallen, und nun demselben dahero obliegen will, zu wieder Auff- und Einrichtung Unsers zerstörten Gymnasii mehrerern Fleiß und Sorgfalt anzuwenden, alß haben Wir in gnädigster Betrachtung seiner weitern Bemühung, und daß Er anderswo auch schon in höhern Bestallungen gestanden,

Das Gymnasium hatte also nun wieder zwey Lehrer, den Prorector Bulyowszky und den Präceptor Wagner. Die Anzahl der Schüler nahm aber so schnell zu, daß die Anstellung eines weitern Lehrers nothwendig war. Bulyowszky brachte sogleich seinen ehemaligen Schüler und nachmaligen Mitarbeiter am Gymnasio zu Stutgart, Johann Caspar Malsch in Vorschlag. Derselbe war damals in dem

Herzog.

Ihme ferner und zwar beydes von dato an zu rechnen, zu einer beständigen addition jedoch ohne einige Consequenz

an Geldt — — Achtzig Gulden
Ein freyes Logement oder den Haußzinß
dafür —— —— Dreyßig Gulden
Einen Garten oder Zinß dafür neun Gulden
Holtz —— —— fünfzehen Klafter
oder
an Geldt —— Achtzehen Gulden
Korn —— Vier ⎫
Dinkel —— Vierzehen ⎭ Malter
Wein —— Acht Ohmen

mit dem fernern Anhang gnädigst verwilliget, daß Er bey hiernächstiger restauration Unserer Kirchen zu Durlach, entweder bey Hoff oder in der Stadt, die Orgel biß auff bessere Zeiten nebst obigen seinen incumbentien tractiren und dafür keine weitere Besoldung noch Ergötzlichkeit von Uns prætendiren solle. Zu seiner mehrerern Versicherung haben Wir gegenwärtigen Schein eigenhändig unterschrieben, und Unser Fürstlich Insiegel fürtrücken lassen; So geschehen zu Durlach den 23. April. Anno 1699.

Friderich Magnus.

(L.S.)

Herzoglich Würtembergischen Stipendio zu Tübingen, und war zum öffentlichen Lehrer dieser hohen Schule bestimmt. Er mußte sich aber entschliessen, aus Ursachen, welche ich unten in seiner Lebensbeschreibung anführen werde, den von Marggrav Friderich Magnus an ihn ergangenen Ruf als Professor Eloquentiæ, Historiarum, Poëseos und Græcæ linguæ, wie auch als Præceptor Primarius an dem Gymnasio zu Durlach anzunehmen. Er kam auch noch zu Ende des Jahrs 1699. daselbst an.

Und also bestund dann das Gymnasium wieder aus drey Classen. Zwey wurden zu dem untern, die dritte aber zum obern gerechnet. Es bekam aber nun so starken Zuwachs, sowohl an ausländischen als einheimischen Schülern, daß im Jahr 1700. der Präceptor Wolfgang Friderich Steinlein angestellt wurde. Er war ein sehr guter und in der Musik sehr erfahrner Schulmann, mußte aber, weil er das Amt eines Hochzeit- und Leichen-Procurators angenommen hatte, vieles in seinem Amt versäumen.

Im Jahr 1702. *) ist der Präceptor Johann Michael Beck, der noch vor dem Brand Schüler des Gymnasii

*) In diesem Jahr kam als Professor an das Gymnasium Johann Adam Wild. Er war geboren zu Durlach Anno 1676. Seine Voreltern nannten sich *Guillier* und kamen Anno 1525. von Paris nach Durlach, wo sie den teutschen Namen angenommen. Er studirte vor dem Brand auf dem Gymnasio zu Durlach; hernach in den würtenbergischen Klöstern, ferner zu Straßburg und Basel. Von da schickte ihn Marggrav Friderich Magnus nach

naſii und einer von den Fürſtlichen Capellknaben geweſen war, und Anno 1704. der Präceptor Georg Sigmund Geißler, in den Claſſen angeſtellt wurden. Und alſo lehrete in der unterſten oder ſechſten Claſſe, Präceptor Steinlein, in der fünften Präceptor Beck. Dieſer ſtund als Subcantor unter dem Präceptor Johann Jacob Sturm, einem Sohn des berühmten Mathematikers Johann Chriſtoph Sturms zu Altdorf. Sturm war ein treflicher Muſikus, bat aber bald wieder um ſeine Entlaſſung, und gieng nach Augſpurg als Schaffner in dem Spital allda. In der vierten Claſſe war Präceptor Geißler, in der dritten, Präceptor Wagner, nach dieſem Präceptor Johann Peter Lang von Frankfurt, der aber bald ſeine Lehrſtelle verließ, und um ſeine theologiſche Studien fortzuſetzen, wieder nach Straßburg ſich begab. Nach ihm kam Johann Michael Stecherwald von Werthheim, ein ſehr gelehrter und frommer Mann; welcher nachher die zwote Claſſe bekam, und zugleich den Primanern in der hebräiſchen Sprache, darinnen er eine groſſe Stärke hatte,

Unter.

Roſtock zum Licentiat Fechten. Nach ſeiner Wiederkunft Anno 1702. wurde er Abendprediger zu Durlach und Profeſſor am Gymnaſio, nahm darauf zu Altdorf die Doctorwürde in der Theologie an; erhielt ſodann das Archidiaconat zu Pfortzheim, wurde aber bald als Superintendent der Dioces Röteln und Pfarrer nach Lörrach berufen; von da in gleicher Eigenſchaft nach Pfortzheim, und nach zwey Jahren nach Lahr. Damals legte ihm der Fürſt den Character als Kirchenrath bey. Er ſtarb im Jahr 1736.

Unterricht geben mußte *). In der andern Classe lehrete der Professor und Präceptor Primarius Malsch, endlich in der ersten, welche auch Classis Exemtorum genennt wurde, Prorector und Professor Bulyowszky, nebst dem Professor Malsch, welcher neben den Arbeiten in seiner eigenen Classe, täglich zwo Stunden in eben dieser Classe der Exemten einige Jahr mitarbeitete, um seinem alten Lehrer und Wohlthäter seine Dankgeflissenheit in der That zu erweisen **).

Ohngeachtet der mit Anfang dieses Jahrhunderts entstandene spanische Successionskrieg dem Vatterlande sehr viele Beschwerlichkeiten wegen der beständigen Durchzüge der Freunde und Feinde, besonders in den Jahren 1703. und 1704. verursachten, so blieben doch Lehrer und Lehrlinge größtentheils beysammen, und arbeiteten ihrem Zweck entgegen. Es bekam auch das Gymnasium während diesen

*) Der selige Kirchenrath Bürcklin, welcher drey Jahre sein Schüler gewesen, schreibt von ihm: „Stecherwald hat in mei„nem Gemüth durch seine Lehren und Exempel so viel Gutes „in mich zu pflanzen gesucht, daß, wenn ich auch was Gutes „an mir habe, nächst Gott es ihm zu danken habe.„ Stecherwald mußte wegen der Pietæt nicht wenige Widerwärtigkeiten erdulden und bat nach einigen Jahren um seine Entlassung, und wurde Prediger ausser Lands.

**) Im Jahr 1707. lehrete Joseph Riccius als Sprachmeister die französische und italiänische Sprache. Und im Jahr 1708. finde ich ebenfalls als Sprachmeister einen *Nicola Bonville de Clermont*.

diesen Kriegsunruhen einen neuen Lehrer, nemlich den Kirchenrath, Stadtpfarrer und Superintendenten zu Durlach, Johann Jacob Eisenlohr *). Derselbe fieng Anno 1704. an, in seinem eigenen Hause, die Theologie, Kirchengeschichte und Metaphysik den Studiosis vorzutragen. Er ist der Verfasser des noch bey uns üblichen grössern Catechismus, oder der sogenannten Kinderlehre.

Es würde auch damals das Gymnasium in noch bessere Umstände gekommen seyn, wenn der Prorector Bulyowszky mit seinen nachdrücklichen Vorstellungen, das Convictorium oder die Communität wieder einzurichten und die Stipendiaten nach dem alten Fuß wieder zu halten, hätte durchdringen können; damit dasselbe, wie vormals, das Seminarium

*) Er war Anno 1655. in der Reichsstadt Reutlingen geboren; hatte in seiner Jugend eine sehr schöne Stimme; weßwegen ihn Herzog Eberhard III. von Würtemberg in seine Hofcapelle nahm, und das Gymnasium zu Stutgart frequentiren ließ. Er studirte hernach zu Tübingen, und wurde von Reutlingen unterstützt zu Wittenberg. Nach seiner Zurückkunft wurde er in seiner Vatterstadt Superintendent und Hauptpfarrer: und war in den damaligen theuren Zeiten, da viele Menschen Hungers sturben, ein Versorger vieler Armen, deren er täglich mehrere in seinem Hauß zu speisen pflegte. Anno 1702. schickte Marggrav Friderich Magnus seinen Geheimenrath und Direct. Consist. Boch nach Reutlingen, um ihn predigen zu hören; worauf er den Ruf nach Durlach erhielte, wo er als ein Mann von grosser Erfahrung und Unerschrockenheit bis ins Jahr 1736. gelebt hat. Seinen Lebenslauf hat der sel. Kirchenrath Bürklin den Seelenbetrachtungen des sel. Kirchenraths Eisenlohrs beygefügt.

narium lectionum publicarum et auditorum publicorum worden wäre.

Es drohete zwar das Jahr 1707. dem Gymnasio abermal ein neues Unglück. Der französische Marschall Villars hatte nach dem Tode des grossen Badischen Helden Marggraven Ludwigs (man nennt ihn insgemein den Prinzen Louis von Baden) die Linie bey Stollhofen überstiegen und darauf die Stadt Durlach eingenommen, auch in der untern Marggravschaft, wie überhaupt in ganz Schwaben und Franken grosse Contributionen ausgeschrieben, so daß Marggrav Friderich Magnus sich genöthiget sahe, nach Basel zu fliehen. Diesem hohen Beyspiel folgten auch einige Lehrer und Schüler. Doch weil der französische Marschall in der Stadt grose Discretion gebraucht hatte, so blieb der Prorector Bulyowszky mit mehrern Lehrern auf seinem Posten, und hörete also der Unterricht nicht ganz auf. Der Marggrav erfreute auch noch in ebendemselben Jahr seine Residenz wieder mit seiner Gegenwart, und so fanden sich auch die zum Gymnasio gehörige Personen wieder ein; ja die Anzahl der Lernenden vermehrte sich um die Zeit, sowohl durch die von den Pädagogien dahin geschickte Landskinder als durch angekommene Ausländer.

Alle diese, sowohl Ausländer als Einheimische waren an die Gesetze gebunden, welche der Marggrav schon im Jahr 1705. hatte entwerfen lassen. Er hatte zwar

sowohl persöhnlich in dem Archiv zu Basel, als auch hernach durch ein Decret schriftlich befohlen, in den Kirchenraths-Acten daselbst nachzuschlagen, ob nicht die ehemalige Fundation des Fürstlichen Gymnasii und die dazu gehörige Leges noch in dem Archiv anzutreffen seyen? Es fand sich aber ganz keine schriftliche Nachricht davon.

Es wurde also die entworfene sogenannte Ordnung *) für das Fürstl. Gymnasium zu Durlach Anno 1705. dem

*) Diese Ordnung enthält, nach dem Vorbericht, folgende Capitul: 1) Von der Gottesfurcht und derselben Ausübung. 2) Von wohlanständigen Sitten und Tugenden. 3) Von der Didactica in genere. 4) Von der Didactica in specie, und zwar der fünften Claß 5) Von der Didactica der 4ten Claß. 6) Von der Didactica der 3ten Claß. 7) Von der Didactica der 2ten Claß. 8) Von der Didactica der 1ten Claß. 9) Von den Lectionibus publicis. 10) Von der Musik und Cantoratu. 11) Von Visitirung des Gymnasii. 12) Von den Examinibus. 13) Von den Promotionibus. 14) Von der Schuldisciplin. 15) De officio Professorum et Præceptorum in genere. 16) De officio Rectoris, Prorectoris et Conrectoris. 17) De officio discentium *a*) de publicis sive Exemtis. Diese Leges für die Studenten sind lateinisch. *b*) Leges pro Classibus Gymnasii. 18) De Calefactoribus. 19) De Fisco Gymnasii et pauperibus. 20) De prærogativis docentium. 21) De Feriis. In einer Abschrift finde ich auch ein Capitul de alumnis & Famulo. Auch war dem Herrn Marggraven von dem Consistorio vorgetragen worden, daß der von Serenissimo erlassene Befehl, Kraft dessen alle neuaufzunehmende Geistliche auf eine gewisse Formul in Pflichten genommen worden, um die Orthodoxiam in religione zu erhalten, auch gleichfalls auf diejenige, welche künftig beym Gymnasio angestellt würden, möchte extendirt werden.

dem Fürsten vorgelegt. Sie kam zu stand durch die Bemühung des damaligen geheimen Raths und Directors des Consistorii Ernst Friderich Bochs und des geheimen Raths Heinrich Wilhelm Malers, welche sich, wie besonders auch der Marschall von Gemmingen und der geheime Rath Scheid, als redliche Patrioten das Wohl des Gymnasii zu ihrem immerwährenden Ruhm haben angelegen seyn lassen. Maler hatte diese Schulordnung vor ihrer Bekanntmachung dem damaligen General-Superintendenten Johann Philipp Weininger, einem Sohn des unvergleichlichen Rector Conrad Weiningers, welcher mit dem Licentiat Jüngler, die ältere Schulordnung gemacht hatte, zugeschickt. Sie stimmten, wie er dafür hielte, mit jener ältern überein, nur daß der Disputationum ordinariarum und extraordinariarum seu solennium keine Meldung geschehen, da sonst unter dem Rectorat seines Vatters Cursus Philosophiæ & Theologiæ super theses & quæstiones in disputationibus publicis fleißig mußten getrieben und in gewisser Zeit absolvirt werden; welches, wie er sich ausdrückt, perfecte und exercirte Subjecta gemacht hat. Ausser diesem bemerkt er, daß in dieser neuen Schulordnung keine Verordnung vorkomme wegen der bey der Annahm eines Professoris zu haltenden Disputation: da sonsten ein jeder pro professione solenniter disputiren und præsidiren mußte. Auch hielte er für nützlich, daß diese Leges Gymnasii den übrigen Schulen mitgetheilt, und die Lehrer darauf in Pflicht genommen würden.

Im

In dem Junio des Jahrs 1705. erhielt der Vorsteher des Gymnasii Prorector Bulyowszky den Befehl, in dem Fürstlichen Kirchenrath zu erscheinen, und auch samtliche Lehrer dahin zu bescheiden, wo ihm die neue Ordnung behändiget wurde, die er hernach allen Lehrern und Lernenden bekannt machen mußte.

Ich will nur die für die Studiosos in lateinischer Sprache verfaßte Leges hier abdrucken lassen, weil die ganze Schulordnung für diese Blätter zu weitläuftig ist.

„Quicunque in numerum Studiosorum Gymnasii recipi desiderat, nomen suum apud Rectorem profitetor: Examen de profectibus suis habendum sponte subito, et, si eo collocari merebitur, Rectori stipulata manu promittat sequentia:

I. Velle pietatem sancte ac constanter colere.

II. Horis destinatis templum diligenter frequentare, locum in eo sibi assignatum occupare, inque illo tempus sacris devote obeundis, non vero garriendo aut strepitando transigere.

III. Inspectores et Visitatores Gymnasii tam præsentes quam futuros omni honoris ac obsequii cultu prosequi.

IV. Rectori et reliquis Professoribus debitam obedientiam præstare, illosque diligere, venerari ac revereri.

V. Parentibus et omnibus, qui illorum loco habentur, se morigerum ac submissum exhibere, nec verbis factove ullo eos offendere.

VI. Omnes

VI. Omnes Gymnaſii Præceptores honorare, neque ulla dictorum factorumve contumelia eos afficere.

VII. A blaſphemiis, maledictionibus, execrationibus et imprecationibus omni modo abſtinere.

VIII. Caſte ac pudice vivere, obſcœna ac ſcurrilia verba ac cantica nunquam proferre; inhoneſtas converſationes ac turpia conſortia nulla obire.

IX. Luxuriam, ebrietatem, compotationes, aleam, chartas, teſſeras ſive domi, ſive privatim, ſive in cauponis aut tabernis publicis, ſive quocunque locorum, et, ſi quid aliud eſt, quod juvenem dedecere et ſtudia impedire poteſt, cane et angue pejus fugere.

X. Nocturnas diſcurſitationes, clamores, vociferationes, rixas, digladiationes, et ſtrepitus quoſcunque, tam domi, quam foris, etiam atque etiam vitare.

XI. Otio etiam ac inertiæ omni valedicere, lectiones diligentiſſime frequentare, et nunquam, ſine prægnantiſſima cauſa negligere illamque prius Rectori indicare et veniam ab eo impetrare.

XII. Docentibus diligenter auſcultare, elaboranda in præſtitutum tempus præſto habere, ſupellectilem librariam publicam, auditoria, atque ædem nullatenus vel ſordidare vel deſtruere, omnia denique ea facere, quæ gnavum atque diligentem auditorem decent.

XIII. Cum commilitonibus quietè ac pacificè vivere, et, ſi qua ab aliquo offenſus fuerit, id Rectori indicare, non vero ſemetipſum verbis aut factis vindicare.

XIV. In

XIV. In veſtitu modeſtum ac nitidum, ſed abſque omni luxu et ſuperbia, ſe gerere, et palliatum, *) tam in Gymnaſio, quam extra illud incedere, gladii autem baculive, niſi in itinere, omni modo abſtinere.

XV. Pœnæ, quam Inſpectores Gymnaſii vel Rector dictabunt, ſe ſponte ſubjicere.

XVI. Antequam ex Gymnaſio diſcedat, Rectori id indicare, et mandatum parentum vel tutorum ei exhibere.

XVII. Omnibus, quæ ſtudiis remoram injicere, vel periculum vitæ aut ſanitati afferre poſſunt, abſtinere.

XIIX. Semper latine loqui, et quidem de rebus honeſtis, potiſſimum vero de literis ac moribus.

Quicunque hisce Legibus ſe obedientem præſtiterit, eum digna ſua tempore exſpectant præmia; refractarios vero et immorigeros graves pœnæ.

Das Gymnaſium ſtieg alſo wieder zu groſſem Anſehen empor, ſo daß aus demſelben viele berühmte Männer gekommen ſind, welche nachher theils auf Academien, theils

*) Dieſes wurde in den neuen Geſetzen im Jahr 1725. alſo abgeändert: „Die Studioſi oder Publici, denen die Ehre des Degentragens, doch auſſer der Kirche und den Collegiis zwar permittirt wird, ſollen doch ſolche Freyheit auf keine Weiſe durch Schlagen und Raufen, oder andere unanſtändige Laſter und Händel mißbrauchen, deßwegen ſie denn wohlmeynend erinnert werden, ſich dergeſtalten aufzuführen, daß ſie keinen Anlaß geben möchten, dieſe Gnade ihnen wieder zu entziehen.

theils in Justitz- und Staats-Collegien, oder andern wichtigen Aemtern, mit grossem Ruhm gestanden sind, z. B. Schmauß, Großholz, Schöpflin, Zandt Prof. zu Leipzig, Geheimer Rath Boch, Seubert, Hofrath Menzer, Probst Motsch in Brandenburg, die Herren von Gemmingen, von Wallbrunn, der berühmte Linguist und Mathematiker zu Paris Zillert, Artopöus, Canzler von Zell, und viele andere gelehrte und wackere Männer im Land. Man hatte die Anmerkung gemacht, daß, wenn die Humaniora und Sprachen mit Fleiß und Sorgfalt gelehrt wurden, und die Lehrer durch den Geist der Eintracht getrieben, mit ihrem guten Beyspiel ihren Untergebenen vorgeleuchtet haben, sich das Gymnasium in einem guten Zustand erhalten; hingegen so oft man von diesen beeden Stücken abgewichen, daß es sehr viel von seinem Glanz und Ruhm wieder verlohren habe.

Von dem Zustand des Gymnasii zu Durlach unter Marggrav Carl Wilhelm.

Nachdem Marggrav Friderich Magnus im Jahr 1709. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hatte: so erkundigte sich sein Erbprinz und Nachfolger Marggrav Carl Wilhelm sogleich um die Beschaffenheit seines Gymnasii: von welchem auch der damalige Vorsteher Bulyowszky seinen Bericht ohne Anstand erstattet hat. Die Lehrer in den obern Classen, die Professores Malsch,

Waß-

Waßmulh, Stecherwald und die Präceptores Steinlein und Beck waren Männer, welche, nach damaliger Art zu reden, das Schulhandwerk vollkommen verstunden. Es waren im Jahr 1711. in der ersten Classe gegen 24. Schüler, welches zu selbiger Zeit etwas seltenes gewesen war. Das Gymnasium nahm auch bis ins Jahr 1715. so zu, daß in den sechs Classen allein über zweyhundert Lehrlinge gezählt wurden. Denn ob gleich der Prorector Michael Bulyowszky im Jahr 1712. seine mühsame Laufbahn zurückgelegt hatte: so arbeitete doch sein Nachfolger, Professor Johann Caspar Malsch, welcher ebenfalls die Direction des Gymnasii mit dem Titul als Prorector erhielt, weil der Kirchenrath und Rector Arnold noch am Leben war, aller ihm in den Weg geworffenen Hindernissen ohngeachtet, Tag und Nacht mit allem Eifer fort, so daß die Primaner die lateinische Autoren wohl übersetzen und verstehen, lateinische Chrien und Briefe ausarbeiten, und im Griechischen nebst dem Neuentestament den Plutarch, Isocrates, Macarius u. s. w. fertig ins Lateinische übersetzen konnten. Wie es denn nichts seltenes war, daß, wenn der Kirchenrath und Professor der Theologie Eisenlohr einen Respondenten aufstellete, solcher alle Beweißsprüche in der Grundsprache auswendig vorbrachte.

Die Stelle des Prorector Malschen wurde durch den Diaconus und Präceptor zu Lörrach M. Jacob Porzelius, einen gelehrten Mann, welcher eine vor-

 trefliche

trefliche Schreibart im Lateinischen und im Teutschen hatte, wieder besetzt. Es wurde ihm zugleich als Professor aufgetragen, die hebräische und griechische Sprache zu lehren. Er blieb aber nicht lang am Gymnasio; sondern gieng als Pfarrer nach Brombach, und von da in seine Vatterstadt Lindau zurück. Seinen Platz am Gymnasio ersetzte der Professor Johann **Waßmuth**. Ausser diesem hatte **Malsch** unter den Professoren einige vortrefliche Gehilfen. Der Diaconus Zandt *) lehrte die

*) Dieser Jacob Christoph Zandt, war zu Durlach gebohren im Jahr 1678. studirte vor dem Brand zu Durlach; kam hernach nach Hamburg und Altona; von da wieder nach Durlach: gieng hierauf nach Straßburg, Tübingen, Rostok, Jena, Giessen. Er sollte nach Coppenhagen reisen, um des Königl. Leibarztes Söhne zu unterrichten. Unterwegs besuchte er zu Altona seinen Schwager den Kirchenrath und Stadtpfarrer Hoyer. Dieser starb bald nach seiner Ankunft. Er versahe also diesen Dienst, welchen der König samt der Besoldung der Wittwe aus Gnaden gelassen hatte, ein ganzes Jahr. Damals that der Fürstliche Leibarzt D. Close eine Reise zu den grösten Aerzten in Ober- und Nieder-Sachsen. Ueberall vernahm er die rühmlichste Erzählungen von dem Candidaten Zandt. Er gab dem Marggraven Friderich **Magnus** Nachricht hievon. Der Fürst vergnügt über diese Nachrichten, berief ihn zu sich; er kam, predigte in des Marggraven Gegenwart, und erhielte sogleich die gnädigste Zusicherung, bey erster Gelegenheit entweder am Hof, oder in der Stadt angestellt zu werden. Er gieng indessen nach Rostock zurück; bekam aber bald die traurige Nachricht von des Marggraven Tode, mit dem Anfügen, seine Predigt sey die letzte gewesen, welcher der Fürst beygewohnt habe. Die Fürstliche Frau Wittwe Augusta **Maria**, berief hierauf den Zandt zu ihrem Hofcaplan. Er kam im Jahr 1712. trat sein Amt an, und erhielte

die Glaubenslehre. Den Studiosis Juris erklärte der Hofgerichts-Advocat und Professor Schuster, ein sehr gelehrter Mann, die Anfangsgründe der Rechtsgelehrsamkeit, und den Consecraneis Medicinæ der Hofmedicus D. Close die Aphorismos Hippocratis. Der Oberdiaconus Zink, welcher die Physik und Logik lehren wollte, hatte keinen guten Character, und machte dem Vorsteher sein Amt und Leben oft sehr beschwehrlich. Der falsche Gedanke, daß die Subordination etwas dem Ansehen eines Lehrers nachtheiliges sey, hat bey solchen Anstalten, wo der Mitarbeiter viele sind, je und je sehr viel Gutes verhindert, und viele schlimme Wirkungen hervorgebracht.

Zu Ende des Jahrs 1715. erlitte das Gymnasium, nach der Ankunft des Rector Boye von Jena, welcher dem Prorector Malsch vorgezogen wurde, einen heftigen Stoß. Die erste Classe wurde ganz eingezogen; die Primaner alle, und zwar viele allzufrüh, ad lectiones publicas

zugleich den Auftrag die Theologie als Professor beym Gymnasio zu lehren. Allein das Verhalten des Archidiaconi Zinks veranlaßte ihn A. 1715. die Pfarrey Blansingen anzunehmen; von da kam er nach Iringen, wo die evangelische Officiers und Soldaten, besonders der General Müffling zu Breysach grosse Achtung und Liebe für ihn hatten. Endlich starb er Anno 1748. als Stadtpfarrer zu Schopfen und Superintendent der Landgravschaft Saussenberg. Er hat viele Dissertationen gehalten, und wurde ihm bey seinem Aufenthalt auf Universitäten die Würde eines Doctors der Theologie angeboten.

blicas befördert; die Besoldung dieser Classe zu der Besoldung des Rectors geschlagen; und eine allzufreye Lebensart den jungen Leuten gestattet. Es nahm auch die Anzahl der Schüler so ab, daß man nach Jahres Frist noch eine Classe hätte eingehen lassen können *). Endlich wurde das Gymnasium zu Durlach noch mehr geschwächt durch die Verlegung der Fürstlichen Residenz.

Veränderter Zustand des Gymnasii durch die neue Residenz.

Marggrav Carl Wilhelm hatte nemlich im Jahr 1715. den Grundstein zu einer neuen Residenzstadt, die von ihm Carlsruhe genannt worden, gelegt. Es war gleich zu vermuthen, daß nach dem alten Sprüchwort: *Schola illustris sequitur aulam*, das Gymnasium von Durlach an den Ort werde verlegt werden, wo der Landesfürst seinen Hofstaat, seine Canzley, seine Dienerschaft habe. Der damalige Rector Boye, und andere machten alle mögliche Vorstellungen dagegen, und der Stadtmagistrat zu

*) Es wird unten in der Lebensbeschreibung des Rector Boye noch einige Bemerkungen von dem Zustand des Gymnasii vorkommen. Hier muß ich noch anführen, daß er nach dem Tode des Licent. Schusters den Studiosis Unterricht in der Jurisprudenz zu geben sich angemaset habe, welches ihm aber, als etwas den Gesezen und alten Herkommen zuwider, untersagt worden ist.

zu Durlach bat mit sehr wichtigen Gründen, daß das Gymnasium in seinen Mauern ferner verbleiben möchte. Indessen war dasselbe aus mancherley Ursachen in sehr grossen Verfall gerathen; daher der Marggrav sich nicht nur im Jahr 1720. einen weitläuftigen Vortrag thun ließ, wie demselben wieder aufgeholfen werden könnte: sondern auch im folgenden Jahr die alte Befehle erneuerte, daß jedes Landeskind, ehe es auf eine Universität gehen würde, drey Jahre lang die Collegia publica im Gymnasio frequentiren, oder keine Bedienstung im Vatterland zu hoffen haben solle.

Indessen erforderte die Nothwendigkeit, daß die Kinder der Fürstlichen Bedienten und anderer Einwohner der neuen Residenz, nicht ohne Lehrer gelassen wurden. Es wurde daher der Präceptor Steinlein A. 1719. von Durlach nach Carlsruhe gesetzt, eine lateinische Classe daselbst zu errichten *). Und nach einiger Zeit mußte sich auf Fürstlichen Befehl auch der bisherige Prorector und Professor zu Durlach Johann Caspar Malsch eben dahin begeben, um den Anfang des Gymnasii allda zu machen. Diese Anstalt wurde Anfangs *Athenæum Carolocianum* genennt. Der Prorector Malsch war Vorste-her,

---

*) Auch wurde in dem nemlichen Jahr Georg Sigm. Geißler als Präceptor hieher berufen; ich finde aber nicht, daß er gekommen sey. In der untersten Classe waren Anno 1721. schon 45. Schüler.

her, oder wie man auch sagte, Moderator desselben. Der damalige Kirchenrath und Oberhofprediger Johann Laurentius Hölzlein, eröfnete es Anno 1721. den 20. Junii einstweilen mit einer teutschen Rede, wozu er in einem lateinischen Programm eingeladen. Er machte zugleich bekannt, daß der Herr Marggrav die Zahl der Lehrer nach und nach vermehren, seine Landskinder, welche hier den Studien obliegen würden, nicht nur mit Stipendien unterstützen, sondern auch vor andern bedienten, und ein ganz neues Gebäude aufführen würde. Kirchenrath Hölzlein versprach zugleich selbst, als Professor öffentliche Vorlesungen zu halten.

Ich will dieses Programm, welches in wenigen Händen ist, hier abdrucken lassen. Es war auf einen ausgebreiteten Bogen gedruckt.

Q. D. B. V. Athenæum Carolocianum Munificentia Serenissimi Principis ac Domini Domini CAROLI Marchionis Badensis et Hochbergensis, Landgravii Sausenbergensis, Comitis in Sponheim et Eberstein, Dynastæ in Ræteln, Badenweiler, Lahr et Mahlberg &c. &c. S. *Cæsareæ et Cathol. Maiestatis Generalis Campi Marschalli, Circ. Suev. Generalis rei tormentariæ Præfecti, Chiliarchi, Principis longe clementissimi* A. O. R. MDCCXXI. d. XX. *Junii* in augurandum aperit Scholarcha Marchicus, *Ioh. Laur. Hælzlein.*

Haud vulgaria sunt, *L. B.*, Concilium Cabilonense anno 582. celebratum quæ statuit: Oportet scholas con-

stitui,

ſtitui, in quibus ſolertia literaria, diſciplinæ et S. Scripturæ documenta diſcantur, et tales ibi erudiantur, de quibus merito dicatur: Vos eſtis Sal terræ. Haud inepte enim Literati comparantur Sali, quod denotat alias ſapientiam, ſuavitatem in colloquiis, et ſymbolum pacis, vid. *Rechenb. Lex. Hieroc.* p. 1461. quum omnibus hiſce ſtudere literatis incumbat, et quod de ſale dicunt, de eruditione pariter pronunciatur: Sapidas præparat eſcas, ut lubentiſſime ſubſcribamus Abulenſis effato: ſicut ſal omnibus cibis ſaporem dat, ita et prudentia omnes actus noſtros modificat ac ſapidas reddit. Vnde ſapientiam vulgariter ſal appellare ſolemus, vid. *Picinelli Orb. Symb.* p. 714. Ad regalia inter politicos refertur ſalis vel emtio vel venditio. Sal vendere non poſſunt, niſi qui conduxerunt, vol. 3. d. 9. l. ccc. 1. reditus et Canon ſive vectigal ex ſalinis fiſco infertur, et ad regalia pertinet vol. 7. d. 9. l. rr. 2. Non eſt, *L. B.* quod Sereniſſimus CAROLVS noſter, qui multis ejus modi eminet juribus, de ſalis nunc venditione ſit ſolicitus, ut Muſarum potius ſalinas in hac beatiſſima Regione reperire laboret. Donavit equidem ſapientiſſimum Numen hunc Marchionatum variis ejus modi Palæſtris, ubi ſapidum hoc condimentum præparare anxie nituntur liberalium artium fautores. Floret GymnaſiumDurlacenſe Viris olim celeberrimis, B. *Fechtio*, B. *Majis*, *Arnoldo*, Magnifico *Færtſchio*, qui lumina eccleſiæ appellari merentur, Illuſtre, nunc Cl. *Ludovico Boye*, Conſummatiſſimi Philoſophi æque ac Theologi eruditione non minus conſpicuum, de cujus fundatione 1583. facta legiſſe juvat B. D. *Fechtii Colloq. Emmending.* p. 41. Floret DEI gratia Pædagogium ceu dicunt Rœttelanum, quod FRIDERICUS QUINTUS Marchio Badenſis, a pietate dictus, nova munifi-

centia

centia Sacro Capituli Collegio adjecit, conf. *Fechtii orationem in Joh. Gebhardi memoriam* confcriptam p. 113. Floret denique Pforzheimenfe Lyceum, diverfis, quæ in vita *Reuchlini* collaudat B. *Majus* p. 90.) piorum ftipendiis donatum. Florent ludi literarii apud Lohranos, Emmendingenfes, Mühlheimenfes, ut fupervacuum forte multis videatur, novas in hac regione conftituere Scholas. Aft quum fupra laudatus, et nunquam fatis deprædicandus CAROLUS nofter longe Clementiffimus, fedem Suam Carolsburga Carolocium transferre, fimulque omnes, qui aulæ annumerantur, eodem fecum vocare conftituerit, nunc juventuti profpecturus, novam pariter ibidem erigere Mufarum fedem clementiffime voluit. Audiet vero fplendidiffima ifthæc palæftra a voce Athenienfibus folita Athenæum ab auctore munificentiffimo Carolocianum. Ducem in Lectionibus conftituendis habebit Virum Præcellentiffimum, eleganter doctiffimum Dn. *Ioh. Cafp. Malfchium*, Pro-Rectorem et Profefforem Ill. Gymn. Durlac. famigeratiffimum, Virum literatura Græca, ftudio Poëfeos, Antiquitatum et Hiftoriæ notitia multis præferendum, humili quidem de ftirpe natum, egregiis tamen donis donatum, ut nullum plane dubium fit, quin largiffimo cum juventutis emolumento, apertiffimo ftudiorum incremento, huic præfuturus fit Athenæo; Habebit Præceptorem Clariffimum atque doctiffimum Dn. *Wolfgangum Steinlein* Pædagogum in quarta Gymn. Durlac. Claffe feliciffimum, docendi methodo, facilitate clarum, et meas quales cunque hoc athenæum noftrum in prælegendis lectionibus publicis habebit operas, ut brevi tempore iftud huic civitati ornamento haud exiguo extiturum fpem concipiamus haud inanem. Faciet enim, quod peculiare divinæ providentiæ fpecimen

eft,

eſt, faciet Munificentiſſimus CAROLUS, ut ſtipendiis ſuccurratur alumnis, ut præ aliis ad officia publica promoveantur, qui hic locorum operam dederant ſtudiis, faciet, ut Præceptorum augeatur numerus, ut amplum divino huic operi inſerviens exſtruatur ædificium, et paucis ut dicam, ornamento, incremento quicquid huic Athenæo eſſe viſum fuerit pientiſſimo fundatori, collocabit, conferet, annuet benigniſſime. Aperiemus huius Palæſtræ januas Oratione inaugurali, idiomate quidem, ne unicum ex civibus noſtris provida Principis ſui cura circa juventutem lateat, Germanico Stylo, tamen inter Rhetores uſitato, die Junii XX. horis antemeridiem a decima ad duodecimam, quam ne audire dedignentur, Muſarum Patronos, amicos, præprimis vero incolas Carolocianos obſecramus, rogamus, Carolocii d. XVI. Junii 1721.

Und ſo war dann das Corpus Gymnaſticum getheilt. Zu Durlach ſtund noch der Rector Boye mit ſehr wenigen Zuhörern: Die erſte Claſſe verſah der Profeſſor Waßmuth; die zweyte der Präceptor Beck; die dritte Präceptor Georg Philipp Schaal *); die vierte wurde, als Präceptor Steinlein nach Carlsruh als Präceptor und Cantor in der Fürſtl. Hofcapelle abgegangen war, nicht erſetzt.

Verle-

*) Dieſer wurde in folgender Zeit wegen ſeines ordnungwidrigens Betragens ſeiner Dienſte entlaſſen.

Verlegung des Gymnasii von Durlach nach Carlsruhe.

Nachdem hierauf noch drey Jahre mit vielen Vorschlägen, Vorstellungen, Berathschlagungen zugebracht worden waren, ob das Gymnasium (welches nach des Rector Boye Ausdruck, seiner ersten Stiftung gemäß, ein Illustre et Academicum seyn soll) zu Durlach bleiben, oder nach Carlsruhe verlegt werden solle? so entschied der Marggrav endlich im Jahr 1724. den 12. Jun. daß das Gymnasio nun zu Durlach aufgehoben werden solle.

Die Veranlassung dazu war diese: Der Marggrav kam von einer Reise aus Holland zurück, und nahm sogleich die bey der Stadtkirche zu Carlsruhe auf Fürstl. Kosten erbaute Häuser, welche zu Wohnungen für die Geistlichen dienen sollten, in Augenschein. Er fand sie bequemer für die Lehrer des Gymnasii, als der Kirche, und erließ sogleich den gemessenen Befehl an den Rector Boye nach Durlach, ohne fernern Widerspruch von Durlach hieher zu ziehen, und sich hier bey dem Gymnasio seine Amtsverrichtungen angelegen seyn zulassen *). Zugleich wurde

*) Es war doch artig, daß das Gymnasium so nahe an eine Kirche kam, welche den Namen *Aedes Concordiæ*, die Kirche der Eintracht, bekommen hatte.

wurde auch dem Professor Waßmuth befohlen, sich hieher zu begeben. Zu Durlach hingegen solle in Zukunft ein aus zwey Classen bestehendes Pædagogium zum Unterricht der Jugend in Sprachen und in den Vorbereitungs-Wissenschaften, doch in Verbindung mit dem Gymnasio zu Carlsruhe und unter der Aufsicht des Rectors desselben bleiben. Die Lehrer, welche damalen zu Durlach blieben, waren Johann Stephan Müller, und Johann Michael Beck; sie kamen aber beede nach einigen Jahren auch an das Gymnasium nach Carlsruh.

Der Rector Boye sah den Ernst des Fürsten, und erkühnete sich nicht seinen Abzug von Durlach länger aufzuschieben; sondern bat nur noch um die Würde eines Fürstl. Kirchenraths mit Sitz und Stimme, welche Gnade ihm auch von dem Marggraven bewilliget wurde. Er kam also nach Carlsruhe, schrieb eine Dissertation de Theologia in genere, mit welcher er das Gymnasium zu Carlsruh feyerlich einweyhen wollte. Er fiel aber bald in eine hitzige Krankheit und starb den 16. Sept. 1724. Prorector Malsch schrieb ihm zu Ehren ein schönes Programm 1 1/2 Bogen stark.

Der Kirchenrath Phil. Jac. Bürklin, welcher im Rectorat folgte, mußte sogleich die für das Gymnasium neuentworfene Statuta und Leges *) durchsehen, und sodann publi-

*) Sie stimmen in den meisten Stücken mit den alten überein.

publiciren. Er richtete die Collegia und Lectiones publicas so ein, daß die Exemti oder Studiosi bey ihm sowohl, als bey dem Prorector Malsch gemessene Stunden hatten, und nicht nur in der Philosophie und Theologie einen den Umständen gemäßen Unterricht bekommen, sondern auch die Humaniora gründlich getrieben werden konnten. Um aber die Landskinder so zu besorgen, daß sie nicht nöthig haben möchten, sich sehr lang auf Universitäten aufzuhalten; so bemühete er sich, daß der Hofprediger Marcus Friderich Schmidt die Theologie und Moral, der Professor Waßmuth aber die hebräische Sprache zu lehren, bestellt wurden. Schmidt trat zwar sein Amt mit einer lateinischen Rede an, darinnen er zeigte, *quod linguarum sanctarum restauratio fuerit Reformationis in Ecclesia promotio*; Und Kirchenrath und Rector Bürklin schrieb die Einladung dazu. Allein er versah dieses Amt nur wenige Jahre und starb.

Die Disputationen und Redeübungen wurden nach und nach seltener, weil die Kosten nicht mehr aus dem Fisco Gymnasii bezahlt wurden. Doch liesen sich noch immer von Zeit zu Zeit Lehrer und junge Studirende öffentlich auf dem Catheder hören. Vielen Eltern im Lande war der Aufenthalt ihrer Kinder auf dem Gymnasio zu kostbar, weil das Convictorium, wornach man sich schon viele Jahre vergeblich gesehnt hatte, nicht wieder hergestellt, auch die von Marggrav Georg Friderichs

Stiftung

Stiftung fallende Gelder nicht, wie ehemals ausgetheilt, noch die Stipendien wie sonst vergeben wurden *)

Es erlitte aber das Gymnasium abermals durch den nach König Augusts II. von Polen und Churfürsten zu Sachsen Tod Anno 1733. ausgebrochenen Krieg, welcher sich auch am Rhein ausbreitete, eine grosse Veränderung. Der Herr Marggrav begab sich mit einem Theil seines Ministerii und der Canzley nach Basel; und nachdem das französische Kriegsheer die kayserliche Linie bey Mühlberg überstiegen hatte, zog der damalige Prorector Malsch mit einem Theil des Gymnasii nach Durlach. Der Präceptor Johann Christoph Dauer gieng auf die Pfarrey Söllingen, Präceptor Johann Michael Brod=

*) Der Cammer-Procurator Kessel, und nach ihm der Kirchenrath und Scholarcha Hölzlin, hatten schon Anno 1720. die Nothwendigkeit und den Nutzen dieser Anstalten dem Marggraven, wie auch Seine Verbindlichkeit dazu, wegen der alten Stiftungen nachdrücklich vorgestellt und gezeigt, daß eine sehr grosse Anzahl Stipendiaten sollten mit Wohlthaten unterstützt werden. Und der geheime Rath Stadelmann drückt sich Anno 1737. in einer Relation also aus: „ich geschweige, daß von der Abweichung derer zu so höchstnöthigen und nützlichen Sachen vorhandenen testamentarischen und andern Verordnungen lauter Unsegen und Unglück zu befahren ist, darum ich an meinem Antheil nimmermehr beyräthig werden kann, daß sub Specie boni nur die allergeringste Aenderung bey dergleichen Stiftungen zu machen sey, sondern daß alles und jedes ad verba et mentem fundantium in so weit es nur conscientiose geschehen kann, auf das sorgfältigste zu verwenden sey.„

Brodhag *) war schon vorher Hofdiaconus zu Durlach bey der regierenden Frau Marggrävin Magdalena Wilhelmina worden, und Kirchenrath und Rector Bürklin nahm bald darauf den Ruf nach Pfortzheim als Superintendent unl Stadtpfarrer an. Es blieben also nur noch zwey Lehrer übrig. Professor Waßmuth mußte die zwote und dritte Classe mit seiner ersten verbinden; und Präceptor Beck die unterste besorgen. Und dieses war Gott sey Dank! bis jezt die lezte unserer Fürstenschule nachtheilige Veränderung, welche ihm die Kriegsunruhen zugezogen haben.

Nach wieder hergestelltem Frieden Anno 1736. und erfolgter glücklichen Rükkunft des Fürsten in seine Residenz, kam auch der indessen zum Vorsteher des Gymnasii ernannte Kirchenrath und Rector Malsch, mit seinen Studenten wieder nach Carlsruhe auf seinen Posten; Pfarrer Dauer wurde A. 1737. von Söllingen an das Gymnasium zurückgerufen und zwar als Professor Logices & Historiarum und Präceptor Classicus, und mir wurde Classis penultima, damalen Tertia, nachdem ich bereits im Jahr zuvor dem Gymnasio vicariando gedient hatte, gnädigst anvertraut. Auf diese Art bestund das Gymnasium, ausser den Studenten, wieder aus vier Classen. Der Kirchenrath Malsch bemühete sich aber, die alte Anzahl derselben auch bey dem Gymnasio zu Carlsruhe herzustellen. Es geschah auch.

Zustand

---

*) Er war ein vortreflicher lateinischer Dichter, wurde hernach Prorector zu Pforzheim, und starb nachdem er bey vielen Gemeinden von Zeit zu Zeit als Pfarrer gestanden hatte, zu Malterdingen im Jahr 1777.

Zustand des Gymnasii unter unserm Durchlauchtigsten Herrn Marggraven Carl Friderich.

Der nachmalige Kirchenrath und Rector Jacob Friderich Maler, wurde Anno 1738. zum Professor Matheseos, Physices & Juris Naturæ ernennt; bekam auch bald darauf eine Classe; und als die unterste Classe an Schülern sehr zugenommen hatte, so wurde dem Lehrer derselben ein Collaborator zugegeben, und sodann zwey besondere Classen mit eben so vielen Lehrern, gemacht; so daß im Jahr 1742. bey dem Absterben des Kirchenrath und Rector Malschen das Gymnasium wieder, nach dem alten Fuß, aus sechs Classen bestand.

In den Lectionibus publicis war damals die Einrichtung diese: Kirchenrath Malsch lehrete eine Zeitlang (bis der Kirchenrath Bürklin wieder von Pforzheim hieher kam) die Glaubenslehre, die alte Geschichte, die römische Alterthümer; er tractirte die alte Schriftsteller und Poeten, ließ Ausarbeitungen in ungebundener und gebundener Schreibart machen u. d. gl. Professor Waßmuth hatte græca und hebraica; Professor Dauer die Historie, Logik und Metaphysik; und Professor Maler trug die Mathematik, Physik und das Naturrecht, anfänglich nach dem Pufendorf, ferner nach dem Köhler, endlich nach dem Daries vor.

Unter dem Prorectorat des nachfolgenden Vorstehers, Johann Waßmuth kam im Jahr 1744. an die Stelle des Professor Dauers, *) welcher nach Tegernau auf sein Verlangen als Pfarrer befördert worden war, M. Johann Martin Böhm, **) von Straßburg gebürtig, als Prof. Philosoph. & Eloquentiæ, und Præceptor Classis secundæ; und mir wurde nebst der dritten Classe die Professio Historiarum & Poëseos übertragen, nachdem ich bereits Vorlesungen über den Tacitum und Heineccii fundamenta stili cultioris gehalten, auch einige Actus oratorios besorgt hatte. Der Professor Böhm starb nach kurzer Zeit, und hierauf wurde seine Classe mir, seine Professio Philos. & Eloquentiæ aber nebst der dritten Classe, unserm Herrn Kirchenrath und Hofprediger Christoph Mauritii übergeben.

Nach dem Ableben des Prorector Waßmuths Anno 1750. wurde Maler Vorsteher des Gymnasii, ich bekam die erste, und Herr Mauritii die zweyte Classe. Dieser überließ sodann dem Prorector Maler auf sein Verlangen die Philosophica, und übernahm zu seiner Eloquenz auch

---

*) Er war zu Oehringen gebohren, kam vom Vicariat zu Spöck Anno 1732. ans Gymnasium. Von Tegernau wurde er nach Tannenkirch befördert, wo er mit Tod abgegangen ist.

**) Er disputirte Anno 1745. *de æternitate mundi*; und hielt Anno 1746. bey dem Regierungs-Antritt unsers gnädigsten Landesherrn eine lateinische Rede *de CAROLO FRIDERICO optima spe patriæ suæ.*

auch die lateinische prosaische Schriftsteller, übte seine Zuhörer fleißig in lateinischen und teutschen Ausarbeitungen, und stellete mehrmalen öffentliche Actus oratorios an, wozu die Einladungsschriften theils von ihm, theils von andern Professoren geschrieben wurden. Die Druckerkosten mußten die perorirende Studenten tragen.

Während dem Rectorat des sel. Kirchenrath Malers war das Gymnasium in einem sehr guten Zustand. Die Glaubenslehre trug der Kirchenrath Bürklin als Professor der Theologie, und nach seinem Tode der Kirchenrath und Oberhofprediger D. Johann Friderich Stein *) nach Baiers Lehrbuch öffentlich vor. Kirchenrath Maler lehrete sie nebst der Polemik und theologischen Moral privatim; ebenderselbe lehrete auch alle Theile der Philosophie, der Mathematik und die Physik; gab auch im Hebräischen, Griechischen und Syrischen Unterricht; doch übertrug er bald einen Theil der hebräischen und griechischen Lectionen, dem damaligen Präceptor der dritten Classe, nunmehrigen Kirchenrath Herrn Bouginé; mir war die Universal, die Vatterländische und Kirchengeschichte, nebst der Geographie und den römischen Alterthümern, wie auch der Virgilius und Horatius, und die lateinische und teutsche Poesie angewiesen; und Herr Kirchenrath Mau-

*) Nach dessen Absterben wurde die Professio Theologica dem Herrn Kirchenrath, Oberhofprediger und Special-Superintendenten Johann Leonhard Walz übertragen.

ritii besorgte die bereits gemeldete Lectionen. Die Studiosi Juris wurden in den Anfangsgründen der Rechtsgelehrsamkeit von dem dermaligen Herrn geheimen Hofrath Preuschen, und nachher von dem jetzigen Herrn Hofrath Gottfried Stösser unterrichtet; und die Studiosi Medicinæ legten den Grund in der Anatomie und Osteologie durch die Bemühungen des Hofrath und Leibarztes D. Eichrodts. Anno 1763. fieng auch der damalige Rentkammer- und Policey-Rath Herr Joh. Aug. Schlettwein an, Vorlesungen in den Cammeral- und Policey-Wissenschaften u. a. m. zu halten.

Bey dieser Einrichtung erließ das Fürstliche Consistorium die Verordnung, daß alle Studiosi Theologiæ ehe sie auf eine Universität gehen würden, sich in dem Consistorio in den Grundsprachen, wie auch in philosophicis, theologicis und in der Kirchenhistorie examiniren lassen, und ihnen der Platz unter den Candidaten des geistlichen Ministerii von diesen Tag an bleiben sollte, wenn sie ihr Zunehmen in den Wissenschaften in einer zweyten Prüfung nach ihrer Wiederkunft von Universitäten erproben würden *). Es wurde ihnen vor dem Examine

*) Es ergieng auch in Ansehung der Studiosorum Juris, welche Landeskinder sind, die Verordnung, daß keinem vergönnt seyn solle, auf Academien zu gehen, er habe denn dazu die Erlaubniß von dem Consistorio, nach vorher ausgestandenem Examine erhalten. Gleicher Befehl folgte nachher auch wegen der Studiosorum Medicinæ.

Examine eine theologische Materie in lateinischer Sprache auszuarbeiten gegeben; sie mußten darauf öffentlich unter dem Præsidio eines Kirchenraths über Theses, die sie selbst erwählten, disputiren. Ich kann nicht beschreiben, was für einen Eifer diese Verordnung einige Jahre hindurch unter den Studiosis des Gymnasii gemacht hatte. Es war damals noch keine gewisse Zeit bestimmt, wie lang ein junger Mensch auf dem Gymnasio sich als Studiosus aufhalten sollte; sondern der Rector erforschte seine Kräfte und seine Profectus, und bestimmte alsdann die Zeit, wann er um das Examen bey dem Consistorio bitten sollte. Die Lehrer der Classen bemüheten sich, einander und also stufenweise dem Rector gleichsam in die Hand zu arbeiten, das ist, hauptsächlich in den Sprachen einen recht festen Grund zu legen *). Und man kann mit Wahrheit behaupten, daß das Gymnasium bey diesen und andern von unserm gnädigsten weisen Landesvatter gemachten Einrichtungen, wieder in einem sehr grossen Ruhm gestanden sey; und unter den Gymnasiis des teutschen Vaterlandes einen vorzüglichen Platz behauptet habe. Der gnädigste Fürst bezeugte auch seine Zufriedenheit darüber durch die den Lehrern huldreichst ertheilte Besoldungsvermehrung.

Uebrigens ist es keine niederträchtige Schmeicheley, wenn ich hier sage, daß das Gymnasium sehr viele seiner

*) Es wurde auch privatim in der französischen und englischen Sprache Unterricht gegeben.

ner Vorzüge und guten Einrichtungen den unermüdeten Bemühungen und der anhaltenden Vorsorge des ersten Ministers, Herrn geheimen Raths und Hof- auch Kirchenraths-Präsidenten August Johann von Hahn Excellenz, zu danken habe.

Nach dem im Jahr 1764. zu früh erfolgten Lebensende des Kirchenraths und Rector Malers, geruheten unser Durchleuchtigster Marggrav gnädigst, mich zum Amtsnachfolger desselben zu ernennen. In diesen drey und zwanzig Jahren wurde die Anzahl der Lehrer vermehrt. Nach des sel. Malers Tod wurden die beede damalige Magistri Philosophiæ Herr Gottlob August Tittel, und Herr Joh. Lorenz Böckmann, von Jena hieher, jener als Prof. der Philosophie, dieser als Prof. der Mathematik und Physik berufen. Auch wurden auf mancherley Veranlassungen neue Einrichtungen gemacht. So wurde z. B. denen Studenten, welche Landskinder sind, drey Jahre zum Aufenthalt auf dem Gymnasio und zugleich die Ordnung vorgeschrieben, nach welcher sie die Collegia besuchen müssen. Man theilt sie deßwegen in Novitios, Medios und Veteranos. Ausländern wird zuweilen der Cursus welcher allezeit auf Ostern anfangt, in zwey Jahre eingeschränkt. Auch den Schülern in den Classen wurde eine Zeit vorgeschrieben, wie lang sie gewöhnlich in einer jeden bleiben müssen. Zur Erlernung der morgenländischen Sprachen wurde ein besonderer Lehrer angestellt, und von unserm besten Fürsten die Biblia Polyglotta auf die Fürst-

liche

liche Bibliothek angeschaft. Die englische Sprache erhielt ebenfalls einen eigenen Lehrer. Sie wurde anfänglich von dem jezigen Rath und geheimen Legations-Secretair Herrn Joh. Christian Griesbach, gelehrt. Für künftige Aerzte und Wundärzte wurden die anatomische Anstalten vermehrt, und Vorlesungen über die Chemie und Physiologie u. d. angeordnet. Die Naturgeschichte wurde Anno 1775. zum erstenmal gelehrt. Heinrich Sander, den seine Schriften in der gelehrten Welt unvergeßlich machen, war der erste Professor derselben an unserm Gymnasio. Er starb in der Blüthe seiner Jahre Anno 1783. Zu einem Naturalien-Cabinet haben wir zwar nur einen ganz geringen Anfang. Es ist aber dem Gymnasio eine auserlesene, kostbare Sammlung der schönsten vatterländischen Producten von einem erhabenen Beförderer desselben zugesichert worden, dem der Höchste noch viele Jahre das Vergnügen schenken wolle, bey guter Gesundheit diese Sammlung zu vermehren. Auch ist kein Zweifel, daß unser gnädigster Herr Erbprinz mit der Zeit huldreichst erlauben werde, Ihr grosses Naturalien-Cabinet zu besuchen.

Es ist auch durch die wohlthätige Großmuth unsers besten Fürsten seit mehrern Jahren ein eigenes physisches Cabinet errichtet worden, dessen freyer Gebrauch uns bey den Vorlesungen über die Naturlehre auf unserm Gymnasio huldreichst erlaubt ist. Der Vorsteher desselben ist unser Herr Hofrath Böckmann, durch dessen Vorsorge

es eingerichtet und geordnet worden ist. Das Cabinet, welches jährlich bey der grossen Ausdehnung der Physik ansehnlich vermehrt wird, enthält schon würklich eine beträchtliche Menge der vortreflichsten Werkzeuge, wovon sehr viele von den besten Künstlern aus Engelland verschrieben worden sind. Es ist vorzüglich reich an Maschinen und Vorrichtungen zur Erklärung und Demonstration der Weltsysteme; an Versuchen zu der wichtigen Lehre von der Luft und den luftartigen Feuchtigkeiten und in der physischen und medicinischen Electricität. Auch ist die Sammlung der Instrumenten zur Optik, Hydrostatik und Hydraulik sehr schätzbar. Der ganze Apparat füllt schon drey bis vier grosse Zimmer. Die Angabe der einzelen Stücke würde hier gegen den Zweck seyn, und ist um so weniger nöthig, weil Herr Hofrath Böckmann selbst eine ausführliche Beschreibung dieser Sammlung liefern wird.

Zu Ausbreitung der schönen Wissenschaften, und besonders der römischen Litteratur, wurde Anno 1766. von Herrn Kirchenrath Tittel eine lateinische Societät errichtet, in welche auswärtige und inländische Gelehrte, theils als Ehren — theils als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Der Durchleuchtigste Herr Erbprinz Carl Ludwig, liesen sichs gefallen, daß Sie zum Protector dieser Gesellschaft erbeten wurden; und der Herr geheime Rath und Präsident von Hahn geruheten Prä-

ses derselben zu seyn, gleichwie der Professor Schöpflin zum Ehrenpräsidenten ernennt wurde.

Auch wurde im Jahr 1775. zur Uebung in der lateinischen Sprache ein besonderes Rede-Institut eingerichtet. Schüler aus der fünften Classe, meistens solche, die den Studien, oder doch einer Lebensart gewidmet sind, bey welcher die lateinische Sprache unentbehrlich ist, fangen an, es täglich eine Stunde zu besuchen; sie fahren hernach fort bis sie ad lectiones publicas befördert werden. Ja es sind Studenten, welche noch Gebrauch davon machen. Alle Jahr treten neue in das Institut. *Comenii orbis pictus* und Raffs Naturhistorie für Kinder, sind die Bücher, deren sich die Lehrer dabey bedienen. Man spricht aber auch sonst von allerley Materien, bringt ihnen viele Kenntnisse gleichsam spielend bey, benimmt ihnen manche Vorurtheile, lehrt sie unvermerkt lateinische Wörter, Redensarten im Zusammenhang, deßgleichen Sprüchwörter, Gedächtnißverse, angenehme und nützliche Geschichte u. d. gl. dabey man nicht nur ihre Fehler gegen die grammaticalischen Reguln verbessert, sondern auch ihre moralische Vergehungen bemerkt und zurecht weißt. Alle halbe Jahre legen sie in dem öffentlichen Examine Proben ab, und die besten erhalten ihre Prämien. Es ist mir auch noch in meinem Alter ein besonderes Vergnügen, mit diesen kleinen Freunden mich alle Woche zwey Stunden zu unterhalten, und ihnen recht viel Schönes von ihrem Schöpfer und Erlöser mit möglichster

ster Heiterkeit zu sagen, um sie zur freudigen Uebergabe ihrer jungen Herzen an ihn zu ermuntern. Mein Mitarbeiter Herr Kirchenrath Bouginé widmet diesem Entzweck wochentlich vier Stunden.

Mit dem Gymnasio ist seit dem Jahr 1774. eine Realschule für diejenige verbunden worden, welche sich nicht den Studien im strengen Verstand widmen. Den Zutritt dazu haben nicht nur Schüler des Gymnasii, sondern auch andere, ohne Unterschied der Religion, wie denn auch Judensöhne Gebrauch davon machen. Die Realschüler des Gymnasii sind von verschiedenen Classenstunden befreyet, und besuchen nur den Religions-Unterricht, lateinische Schriftsteller, Geographie und Historie. Diese aber, und alle andere Realschüler bekommen Unterricht im Rechnen, in der Geometrie und Mechanik, im Schön- Recht- und Briefschreiben, in der Wechsel-Rechnung und Buchhaltung, im Zeichnen, in der französischen Sprache und in der Naturgeschichte. Will sich jemand in der Geographie und in der Historie mehrere Kenntnisse erwerben, wie auch im Architectonischen-Zeichnen üben: so mangelt es ihm auch nicht an Gelegenheit. Zum Vortheil der Geometrie und Mechanik hat der Lehrer derselben, Herr Rath und Professor Wucherer die nöthige Instrumenten und Modelle. Alle halbe Jahr werden denenjenigen, welche sich durch Geschicklichkeit und Fleiß wenigstens bey zwey Lehrern empfohlen haben, in dem öffentlichen Examine Fürstliche Prämien ausgetheilt;

theilt; wovon auch die Judensöhne nicht ausgeschlossen werden *).

Zu dem Gymnasio gehört ferner das Anno 1768. errichtete Schulseminarium für Lehrer der niedern, besonders der Landschulen. Es werden jährlich wenigstens vier bis sechs Schul-Candidaten mit Wohlthaten, theils aus der von Bernholdischen Stiftung, theils von einem grossen Wohlthäter, und nun seit zwey Jahren durch eine neue Stiftung, deren ich hernach gedenken werde, unterstützt, und zu ihrem künftigen Amt brauchbarer gemacht; ohngeachtet die Landschulen schon über dreyßig Jahre größtentheils so gut eingerichtet waren, daß sie auch andern Ländern zum Muster dieneten. Die Seminaristen besuchen die Stunden, in welchen die christliche Glaubenslehren und Lebenspflichten nebst Catechetik gelehrt, und catechetische Uebungen angestellt werden. Sie bekommen Unterricht in der Mathematik und Physik, im Schön- und Rechtschreiben, in der Geographie und Geschichte, im Clavier und Orgelschlagen, in der Seidenzucht, im Baumschneiden, im architectonischen Zeichnen, haben auch Gelegenheit sich im Lehren zu üben. Alle halbe Jahr wird eine Prüfung in Gegenwart einiger geist- und weltlichen Räthe mit ihnen vorgenommen.

In

*) In dieser Realschule lehren: Herr Rath und Professor Wucherer, Herr D. Gmelin, die Herren Präceptoren Bartholmeß, Neck und Fischer, nebst dem Französischen Sprachmeister Herrn Friderici.

In dem Gymnasio selbst werden alle Jahr zwey öffentliche Examina angestellt, welche gemeiniglich eine Woche lang dauern. Das eine in der Woche nach dem Sonntag Judica; das andere in der Michaelis Woche. Alle Studiosi, sie seyen weß Standes sie wollen, Inn- oder Ausländer, müssen sich, wo sie nicht besonders um Befreyung davon angehalten haben, dabey einfinden. Jedermann ist erlaubt, diesen Prüfungen der Studenten, der Classen und der Realschule beyzuwohnen. Nach geendigtem Examine werden in allen Classen, und bey den Realschülern, wie bereits gemeldet worden ist, Præmia ausgetheilt. Schon Anno 1754. wurden auf Kosten unsers gnädigsten Herrn Marggraven Prämien Medaillen geprägt. Auf der Hauptseite hält eine aus den Wolken herfürgehende Hand einen Lorbercranz über die unten liegende Weltkugel und mathematische Instrumente mit der Ueberschrift: *Merenti dabitur* (wer sie verdient, bekommt sie) auf der Kehrseite steht: *Liberalitas Serenissimi CAROLI FRIDERICI erga Studiosam Juventutem.*

Seit zwey Jahren wird auch ein ganz besonderes Examen im Auditorio öffentlich gehalten. Unser gütigster Fürst, dem auch die Elendesten seiner Unterthanen am Herzen liegen, hat den nunmehrigen Unterbibliothekar, Herrn Joh. Wilhelm Hemeling, die Lehranstalten, welche für Taubstumme zu Leipzig und Wien angelegt worden sind, besuchen, und indessen die gnädigste Befehle in seine Lande ergehen lassen, dem Fürstlichen Consistorio anzuzeigen,

wo und wie viel dergleichen alles Mitleydens würdige junge Leute angetroffen werden. Es wurde hierauf auch wirklich der Anfang des mühevollen Unterrichts mit einigen taubstummen Kindern gemacht. Und schon bey der ersten und zweyten Prüfung konnten die in grosser Anzahl versammelte Zuschauer nicht ohne innigste Rührung und Verwunderung die Fortschritte dieser Taubstummen ansehen. Dieses Institut müssen auch diejenige Schul-Seminaristen, welche dazu vor tüchtig gehalten werden, zur Erlernung der Art des Unterrichts, besuchen. Ueber das ganze Examen des Gymnasii wird ein besonderes Protocoll von einem anwesenden Fürstlichen Canzellisten geführt, und solches nebst dem Bericht der Ephororum und Rectoris Gymnasii von dem Erfund Illustri Consistorio vorgelegt, worauf alsdann dieser Bericht nebst einem unterthänigsten Antrag Serenissimo übergeben wird. Serenissimus erlassen sodann unter Höchstdero eigenen Unterschrift ein gnädigst gefälliges Rescript ad Ephoros & Rectorem, welches Lehrern und Lernenden bekannt gemacht wird.

Alle halbe Jahr soll vor dem Examen ein Programm geschrieben, und die in dem folgenden halben Jahr zu haltende Lectionen bekannt gemacht werden. Diese Druckschriften werden aus den Einkünften des Gymnasii bezahlt. Auch soll alle Monat von den Vorstehern und allen Lehrern des Gymnasii eine Conferenz gehalten werden.

Billig führe ich nun auch diejenige Stiftungen an, welche in den neuern Zeiten zum Besten der Studiren-

den

den gemacht worden sind, so wie die Einkünfte, mit denen das Gymnasium von unserm Durchleuchtigsten Ernährer begnadiget worden ist.

Im Jahr 1745. hat die in Gott ruhende Frau Wittib des Herrn Marggraven Carl Wilhelms, Magdalena Wilhelmina ein Vermächtniß von 1500. fl. zum Besten derer gemacht, zu welchen sie sich als Taufzeugin hatte erbitten lassen. Sie verordnete dabey, daß die Zinse jährlich mit 75. fl. auch andern studirenden Landskindern gegeben werden sollen, so bald von jenen keiner mehr vorhanden seyn würde.

Im Jahr 1766. vermachte die Freyfrau Christiana Sophia Friderika von Gültling, gebohrne von Varenbüler, des gewesenen Ritterraths, Freyherrn von Gültling hinterlassene Frau Wittib dem Gymnasio 333. fl. ohne die Art der Anwendung zu bestimmen. Das Fürstliche Consistorium bestimmte mit unsers gnädigsten Fürsten Einwilligung, daß die jährlich fallende Zinse zu einem Stipendio für einen Schüler oder Studenten auf dem Gymnasio angewendet werden sollen.

Zwey Jahre hernach wurde der Stipendienfond sehr vermehrt. Des ehemaligen Hof- und Regierungsraths, wie auch der hochseligen Frau Marggrävin Magdalena Wilhelmina Oberhofmeisters Johann Bernhard von Pelcke hinterlassene Frau Wittib, Dorothea Lucretia

gebohrne von Eschau, vermachte dem Gymnasio eine Summe von 12039 fl. 44. 1/2 kr. *). Es beziehen davon dermalen drey Studiosi jährlich 100. fl. und zwey Schulseminaristen jeder alle Jahr 50. fl. Ueberdieß werden einem Landeskind zu einer gelehrten Reise alle vier Jahre 400. fl. auf einmal bezahlt. Diese Stiftung hat sich bis Georgii 1787. so vermehrt, daß sie nun 15974. fl. ausmacht **). Alle Jahr wird zum Angedenken dieser grossen Wohlthäterin ein feyerlicher Actus oratorius von dem dankbaren Gymnasio gehalten.

Die neueste Stiftung, welche das Gymnasium öffentlich zu rühmen sich vor verbunden erachtet, rührt von der Freygebigkeit des noch lebenden Fürstlichen Cammeraths

---

*) Die milde Stifterin setzte das Gymnasium, den Wittwenfiscum der weltlichen Dienerschaft und das Fürstl. Waysenhauß zu Pforzheim, zu Erben ihres über 36000. fl. sich belaufenden Vermögens, zu gleichen Theilen ein. Ich habe davon etwas umständlicher in dem 5ten Theil meiner Badischen Geschichte S. 375, wie auch in einem lateinischen, und in einem teutschen Programm gehandelt.

**) Um die Stipendien-Capitalien zu vermehren, folglich die zu vergebende Stipendien zu vergrössern, oder ihre Zahl zu vermehren, ist die Verordnung, daß jedes Stipendium, wenn es drey Jahre genossen worden ist, ein Jahr ruhen und der Betrag zu Capital geschlagen werden muß. Auch muß ein Stipendiat, wenn er bedienstet worden, für so viele Jahre, als er das Stipendium gehabt hat, von 100. fl. innerhalb eben so vielen Jahren, als er sie genossen hat, jährlich 5. fl. in den Fond zurück bezahlen. Eben dieses wird auch beym Genuß der alten Stipendien beobachtet.

merraths Herrn Christoph Friderich Lidells her. Er hat eine Summe von viertausend Gulden zur Unterstützung drey oder vier Schulseminaristen, wie ich bereits vorhin angezeigt habe, gütigst angewiesen.

Der neue Fond, welchen das Gymnasium der Gnade unsers Durchleuchtigsten Herrn Marggraven ewig verdanken wird, nahm im Jahr 1750. seinen Anfang. Es erhielt damals das Privilegium eine eigene Buchdruckerey zu errichten, und wurde zugleich ganz allein berechtiget, die Kirchen- und Schulbücher, wie auch alle Gattungen Calender zu drucken und in den Fürstlichen Landen zu verkaufen; wobey ihm zugleich ein Theil der Strafen angewiesen worden, welche auf den Nachdruck und Verkauf vorgemeldeter Bücher und die Einführung fremder Calander gesetzt worden. Im Jahr 1754. geruhete unser gnädigster Fürst die Einkünfte des Gymnasii durch huldreiche Ueberlassung vielerley Taxe z. B. von Unzuchts und Ehebruchs Geldbussen, pro restitutione famæ, von dispensationen circa ætatem, von Bürger-Receptionen, von Proclamationsscheinen und vielen andern, zu vermehren. Hiezu kommt dasjenige Gnadengeschenck, welches der Herr Marggrav, wie seine in Gott ruhende Vorfahren alle halbe Jahr, nach dem Examine mit 15. fl. zur Vermehrung der Bibliotheck des Gymnasii von seiner Landschreiberey auszahlen zu lassen geruhet. Es ist, meines Erachtens durch diesen neuen Fond dasjenige ersetzt, was in vorigen Zeiten der Fiscus Gymnasii genennt

nennt worden ist. Er bestand auf Georgii 1786. in 53,014. fl. 24. Kr. Denselben besorgt gegen eine ihm dafür besonders bestimmte Besoldung, ein Fürstlicher Rechnungsrath als Hauptverrechner des Gymnasii *), welcher alle Jahr seine Rechnung darüber, sowohl dem Fürstlichen Consistorio als der Fürstlichen Renntkammer vorlegen muß.

Seit Errichtung dieses Fonds sind auch einige Legaten zum Besten desselben gemacht worden. So wurden im Jahr 1756. von Herrn Kirchenrath und Special-Superintendent Sander zu Köndringen, von einer ungenannten Person 25. fl. und Anno 1758. 30. fl. 48. Kr. eingeschickt; und im Jahr 1774. vermachte der hiesige Hoffactor Jud Salomo Mayer, dessen Enkel das Gymnasium besuchte, 25. fl.

Aus den Einkünften dieses neuen Fonds werden die zu druckende Programmata, die zur Realschule nothwendige Instrumente und Modelle bezahlt, wie auch einige bey der Anatomie vorfallende Ausgaben bestritten. Besonders aber sind einige neue Besoldungen nebst den Vermehrungen der ältern Besoldungen der Lehrer auf denselben angewiesen worden; so daß dermalen jährlich auf Besoldungen 2939. fl. verwendet werden.

L Von

---

*) Der dermalige Hauptverrechner ist Herr Rechnungsrath Carl Victor Jägerschmidt.

Von den Ephoris, oder Inspectoribus des Gymnasii zu Durlach hab ich oben Nachricht gegeben. Nun zeige ich mit wenigem diejenige an, welchen das Ephorat bey dem Gymnasio zu Carlsruhe von Zeit zu Zeit aufgetragen worden ist. Kirchenrath Hölzlein war der erste Scholarcha. Er wurde im Jahr 1722. als Special-Superintendent der Landgravschaft Sausenberg und Scholarcha der Schulen im Oberland, nach Auggen gesetzt *). Fünf Jahre hernach (A. 1727.) legte Marggrav Carl Wilhelm seinem Hofrath und Leibarzt D. Johann Andreas Eichrodt, den Charakter eines Scholarchen bey. Er hatte schon vorher einen Einfluß auf das Gymnasium gehabt; konnte aber nur wenige Jahre von dieser Würde Gebrauch machen. Von dieser Zeit an wurde kein beständiger Aufseber bestellt, bis ins Jahr 1744. sondern es geschahen von dem Consistorio von Zeit zu Zeit einzeln Gliedern desselben Aufträge, den Examinibus beyzuwohnen, und von der Beschaffenheit des Gymnasii Berichte und Gutachten zu erstatten. So war A. 1732. der geheime Hofrath Johann Jacob Schmauß; nachher die Hofräthe Johann Anton Eccardt, Ernst Friderich Boch

*) Da er sein Amt als Prof. Theolog. mit einer Rede *de iis, quæ ex Marchionatus Badensis memorabilibus ad historiam ecclesiastico litterariam pertinere videntur* niederlegen wollte, so mußte der Prorector Malsch auf Befehl des Consistorii ein Program dazu schreiben, aber wegen der Materie mit dem Kirchenrath Hölzlein sich besprechen, und das Concept hernach zur Censur ins Consistorium einschicken.

Boch, F. G. von Roseritz u. a. abgeordnet worden, bis in vorgemeldetem Jahr 1744. vor gut gehalten wurde, Commissarios perpetuos oder Ephoros, und zwar gewöhnlich zwey, einen weltlichen Hofrath und einen geistlichen Kirchenrath zu bestellen.

Die erste waren der geheime Hofrath, Georg Adam Seubert, und der Kirchenrath Philipp Jacob Bürklin, ehemaliger Rector des Gymnasii, damalen Prof. Theologiæ an demselben. Jener legte als ein Greis von mehr als siebenzig Jahren A. 1766. dieses Amt nieder, und starb A. 1773. im achtzigsten Lebensjahre. Dieser war bereits A. 1760. in die Ewigkeit übergegangen. Bürklins Nachfolger war Anno 1761. der noch lebende Herr geheime Hofrath Michael Hugo. Nachdem er Anno 1764. nach Lörrach als Landschreiber befördert worden, so wurde an seine Stelle der damalige Hofrath Herr Georg Ernst Ludwig Preuschen *) Anno 1765; und Anno 1767. der Herr Kirchenrath und Oberhofprediger Johann Leonhard Walz, an statt des geheimen Hofrath Seuberts Platz, zum Ephorat berufen. Herr von Preuschen nahm Anno 1772. den Ruf als Kammergerichts-Assessor nach Wetzlar an **), und so wurde das Ephorat Anno

*) Derselbe führte das Ephorat auch noch als wirklicher Geheimer-Rath fort.

**) Einige Jahre hernach gieng er nach Dillenburg als Fürstl. Oranien-Nassauischer Geheimer-Rath und Präsident.

dem geheimen Hofrath Georg Friderich Hummel übertragen. Dieser starb Anno 1779. den 22ten Merz. Sein Nachfolger war Anno 1780. Hector Wilhelm von Günderrode, Fürstlicher Cammerherr und Hof- und Regierungsrath. Allein auch dieser gelehrte Mann wurde dem Vaterlande und besonders dem Gymnasio Anno 1786. den 17ten May durch einen allzufrühen Tod entrissen. Unser gnädigster Herr Marggrav geruheten hierauf noch selbiges Jahr den 14. Julii die erledigte Stelle eines Commissarii perpetui und Mit-Ephori dem Herrn Hof- und Regierungsrath Carl Wilhelm Ludwig Friderich von Drais, aufzutragen.

Ich zeige noch diejenige Lehrer an, welche seit dem das Gymnasium hieher verlegt worden ist, in den Classen gelehret haben. Die mit einem * bezeichnete, sind auch Professores gewesen. Die erste Zahl bedeutet das Jahr wann sie berufen worden sind.

Wolfgang Steinlein, A. 1719. starb (*) 1724. Johannes Waßmuth *. Daniel Deffner. Er wurde nach kurzer Zeit nach Durlach an das Pädagogium gesetzt;

(*) Johann Georg Geißler sollte zugleich mit dem Steinlein hier angestellt werden. Er war schon Anno 1707. aus bewegenden triftigen auch der studirenden Jugend zum Besten zielenden Ursachen, wie die Worte des Fürstl. Rescripts lauten, seiner Dienste zu Durlach entlassen worden; erhielt aber doch nach der Zeit den Ruf hieher. Es muß aber eine Abänderung gemacht worden seyn, weil seiner nicht weiter gedacht wird.

gesetzt; starb 1735. Johann Michael Beck starb 1737. Johann Stephan Müller starb 1732. Samuel Brodhag, berufen 1731. zugleich als Hof und Stadt-Vicarius. Johann Christoph Dauer * 1732. mußte nach Brodhags Abkunft seine dritte Classe mit der zweyten Classe vereinigen, gegen Genuß 130. fl.

Jacob Friderich Maler * im Jahr 1736. Johann Christian Sachs, * A. 1736. Johann Georg Fritsch, A. 1737. wurde Pfarrer zu Wössingen, starb als Pfarrer zu Remchingen A. 1777. Conrad Fridrich Bausch, starb in der schönsten Blüthe seiner Jahre 1744. Georg Adam Fröhlich, wurde A. 1742. Prorector zu Pforzheim, nachher Pfarrer zu Gerspach, und starb als Pfarrer zu Wittlingen A. 1777. M. Jacob Christoph Göhring 1742. starb 1780. Johann Zacharias Gehres 1743. ist noch Präceptor zu Pforzheim. Johann Martin Böhm * A. 1744. starb 1747. Christian Gottfried Ludwig 1744. wurde hernach Pfarrer zu Langensteinbach, und starb als Pfarrer zu Oettlingen 1780. Wilhelm Eccardt, Präceptorats-Vicarius 1744. bittet selbst ab. Johann David Pittius 1747. starb als Pfarrer zu Riefern. Johann Martin Bartholmeß 1747.

Christoph Mauritii * 1748. Peter Surleau 1748. Ferdinand Wolrab, ein Proselyt 1750. entfernte sich bald wieder. Ferdinand Christoph Gaupp, 1750. dermalen Pfarrer zu Stein. Christoph Gottlieb Mauritii 1751. vorher

vorher Präceptor zu Durlach, starb als Pfarrer zu Erenzach 1780. Carl Joseph Bouginé*) 1758. Johann Wilhelm Thill. 1758. Wilhelm Friderich Wix, 1761. vorher Pfarrer zu Teutsch-Neureuth, starb A. 1764. Christian Bernhard Gockel 1764. wurde auf die Pfarrey Eichstätt, und von da nach Emmendingen zur Stadt-Pfarrey befördert. Friderich Wilhelm Wucherer * 1768. Johannes Neck 1768. Christoph Emanuel Hauber * 1773.

In Classe prima & secunda wurde Herr Vicarius Ernst Ludwig Wolff, in Classe tertia aber A. 1776. Der Hof- und Stadt-Vicarius Carl Friderich Petersohn, hernach der Page-Informator Johann Danner A. 1781. nach dessen Tod der Hof- und Stadt-Vicarius Valentin Niedt, und als dieser starb, der Hof- und Stadt-Vicarius Herr Johann Friderich Gotthilf Sachs, als Mitarbeiter angestellt.

Die dermalige Lehrer des Gymnasii *) selbst, sowohl die Professoren und Präceptoren, als alle übrige, von welchen die Zöglinge Unterricht erhalten, nebst den Lectionen, sind folgende:

I. Theologische Wissenschaften.

Herr Johann Leonhard Walz, Kirchenrath, Oberhofprediger, Superintendent und Stadtpfarrer,

*) Die Lebensbeschreibungen derselben, welche hier anzuführen wären, habe ich dem Herrn Kirchenrath Bouginé überlassen, welcher sie seiner Abhandlungen von Schulen wird beydrucken lassen.

rer, lehrt als Prof. Theol. die dogmatische Theologie.

Johann Christian Sachs, Kirchenrath und Rector des Gymnasii, auch Prof. Historiar. & Linguar. Sanctarum, die Christliche Glaubens= und Sittenlehre.

Herr Christoph Mauritii, Kirchenrath und Hofprediger, auch Archidiaconus, die Polemik und Catechetik, stellt auch catechetische Uebungen an.

II. Philosophie, Physik und Mathematik.

Herr Gottlob August Tittel, Kirchenrath und Professor der Philosophie, die gesammte Philosophie und hält Disputir = Uebungen.

Herr Johann Lorenz Böckmann, Hofrath und Professor der Mathematik und Physik, die ganze angewandte Mathematik, und die Physik.

Herr Wilhelm Friderich Wucherer, Rath und Professor der reinen Mathematik, die reine Mathematik.

III. Classische Litteratur: alte Sprachen, Geschichte, Geographie, Alterthümer und Rhetorik.

Joh. Christian Sachs, im Hebräischen die Psalmen und sämmtliche Propheten; im Griechischen das Neue=Testament, im lateinischen die römischen Alterthümer

terthümer und den Horaz; Uebungen im Stil, Kirchengeschichte des N. T. auch Wappenlehre und Diplomatik.

Herr G. A. Tittel, teutsche Reichsgeschichte, Staatengeschichte, Tacitus, Sueton und Quinctilian.

Herr J. L. Böckmann, teutsche Litteratur und mathematische Geographie.

Herr Carl Joseph Bouginé, Kirchenrath und Professor der gelehrten Geschichte, im Hebräischen die historischen Bücher des A. T. im griechischen Homer; die Gelehrtengeschichte.

Herr W. Fr. Wucherer, Plinius Briefe und Panegyricus.

Herr D. Ernst Ludwig Posselt, Geheimersecretair, Prof. Iuris & Eloq. Ciceronis Reden, und andere römische Schriftsteller und lateinische Rhetorik.

Herr Christoph Emanuel Hauber, Professor, die politische Geographie.

Herr Ernst Ludwig Wolf, Vicarius Gymnasii gibt Unterricht in den morgenländischen Sprachen; erklärt Geßners griechische Chrestomathie, den Sallust und andere lateinische Schriftsteller.

IV. Rechtsgelahrheit und Arzneykunde.

Herr Gottfried Stösser, Hofrath und Prof. Juris, die Institutionen.

Herr D. E. L. Posselt, römische Alterthümer für Juristen und die Institutionen.

Herr

Herr D. Christian Ludwig Schweikhardt, Hofrath und Stadtphysikus lehrt die Anatomie und gerichtliche Arzneywissenschaft.

Herr D. Friderich Andreas Schrikel, Fürstlicher Hofmedicus die Chemie.

Herr D. Johann Jacob Stückelberger, Accoucheur und Hebammenmeister, die Osteologie und Physiologie.

Herr D. Christ. Carl Gmelin, die Naturgeschichte.

V. Neue Sprachen.

Herr Johann Wilhelm Hemeling, Unterbibliothekar bey der Fürstlichen Hofbibliothek, die Englische und

Herr Dominicus Friederici, die französische Sprache.

Die sechs Classen des Gymnasii.

Cl I. Herr Kirchenrath und Prof. Bouginé.

Cl. II. Herr Rath und Prof. Wucherer.

In beeden Classen lehrt mit Herr Vic. Wolf.

Cl. III. Herr Prof. Hauber.

In dieser Classe ist mit angestellt: Herr Hof- und Stadtvicarius Johann Friderich Gotthilf Sachs.

Cl. IV. Herr Johann Martin Bartholmeß *) Präceptor.

*) Dieser fleisige und geschickte Schulmann wurde wegen

Cl. V. Herr Johann Neck, Präceptor.

Cl. VI. Herr Johann Wilhelm Thill, Präceptor und Hofcantor.

Schreib- und Zeichenmeister ist Herr Nicolaus Fischer, Präceptor und Stadtorganist.

Wer in der Musik, im Zeichnen, Reiten, Fechten, Tanzen, Unterricht haben will, bekommt solchen gegen besondere Bezahlung von den Fürstlichen Hofmusicis, Hof-Tanzmeister ꝛc.

Und dieses war der Zustand des Gymnasii am 21sten Tag des Wintermonats im Jahr 1786. da wir durch die Gnade des Allerhöchsten und die huldreiche Genehmigung unsers Durchleuchtigsten Herrn Marggraven das Jubiläum des Gymnasii zu feyern das Glück hatten.

Von dem Jubelfest des Fürstlichen Gymnasii, an welchem zugleich das Amtsjubiläum des dermaligens Rectors gefeyert wurde.

Es ist also nur noch übrig, daß ich eine kurze Beschreibung dieses Jubelfestes zum Angedenken vorlege.

Nachdem

zunehmender Schwachheit des Alters, durch ein in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßtes Rescript mit Beybehaltung seiner ganzen Besoldung, von unserm gnädigsten Fürsten wäh-

Nachdem unser gnädigster Regent den unterthänigsten Vortrag des Fürstlichen Consistorii, daß diese Feyerlichkeit auf den 21ten Tag des Novembers, als den Tag vor Höchstdero erfreulichen Geburtstag veranstaltet werden möge, genehmiget, und dazu nicht nur die Fürstliche Hofkapelle erlaubt, sondern auch zu mehrerer Bequemlichkeit einige Oefen in dieselbe setzen lassen: so wurde Sonntags vorher in beeden Kirchen, sowohl bey Hof- als in der Stadtkirche, diese Feyerlichkeit öffentlich bekannt gemacht, und Tags darauf von dem Professore Eloquentiæ Herrn geheimen Secretair D. **Posselt**, durch das von ihm geschriebene lateinische Programm *de Virgilii Georgicis* eingeladen.

An dem Tag des Jubiläi versammleten sich die Ephori und Rector nebst sämmtlichen Professoren und Studenten, die hiesige Geistlichkeit, die Rectoren, Professoren und Lehrer der übrigen Gymnasien und Lehranstalten hiesiger Fürstlichen Lande, zu Baden, Durlach, Ettlingen, Pforzheim, Rastadt ꝛc. in dem Auditorio des Gymnasii, die Schüler aber mit ihren Lehrern in den Classen, und der löbliche Stadtmagistrat auf dem Rathhauß. Um drey Viertel auf neun Uhr wurde mit allen Glocken der Schloß- und Stadtkirche geläutet; worauf der Zug in die Fürstliche Schloß-

---

render Zeit, da diese Beyträge gedruckt wurden, zur Ruhe gesetzt. Ihm folgte in der Classe Herr Präceptor **Neck**; und die fünfte Classe wurde Herrn **Tobias Kuf** und Herrn **Joh. Frid. Fischer** zu versehen aufgetragen.

Schloßkirche den Anfang nahm. Voraus gieng der Gymnasiums-Diener Jacob Ramsperger allein; hinter ihm kamen der französische Sprachmeister, Herr Friderici mit dem Schreib- und Zeichenmeister, Herrn Fischer nebeneinander. Hinter diesen giengen die drey untersten Classen des Gymnasii Paar und Paar, von ihren Lehrern, Herrn Präceptor Bartholmeß, Herrn Präceptor Neck und Herrn Präceptor Thill begleitet. Auf diese folgten ebenfalls Paar und Paar die Schüler der drey obern Classen, und sämmtliche Studiosi, hinter welchen die drey Deputirte des obern Gymnasii, Herr Vicarius Gymnasii Wolf, Herr Unterbibliothekar Hemeling und Herr Hof- und Stadtvicarius Sachs in einer Reihe giengen. Indessen fuhren die in den Auditorio versammlete Personen, in Herrschaftlichen Kutschen, unter Läutung aller Glocken, vor das grosse Thor der Schloßkirche, durch welches sich der ganze Zug begab; und die bereits angeordnete vorderste Stühle einnahm. Die Ephori aber und der Rector sassen zur rechten Seite des Altars, auf besonders dazu gesetzten Stühlen, und die Redner zur Linken. Unser Durchlauchtigster Landesherr, die ganze Fürstliche Familie, Hof und Stadt wohneten ununterbrochen der ganzen Handlung bey.

So bald Serenissimus sich in ihren Fürstenstuhl begaben, wurde der Anfang mit Trompeten und Paucken und Absingung des Liedes: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc. gemacht. Bey dessen letzten Vers bestieg

Herr

Herr Oberhofprediger Walz die Canzel, und hielte eine geistliche Rede über die Worte Psalm 34. v. 12=15. Kommet her, Kinder, höret mir zu; ich will euch die Furcht des Herrn lehren. Wer ist, der gut Leben begehrt, und gern gute Tage hätte? Behüte deine Zunge vor Bösem, und deine Lippen, daß sie nicht falsch reden. Laß vom Bösen und thue Gutes: suche Friede und jage ihm nach. Nach einem auf diese Handlung eingerichteten Gebet, und ertheiltem Segen, wurde das Herr Gott dich loben wir ꝛc. nach Herrn Capellmeister Schmidbauers Composition von der Fürstlichen Hofcapelle angestimmt. Hierauf trat der Herr geheime Secretair D. Posselt, als Lehrer der Beredsamkeit, auf den vor dem Altar gestellten Catheder, und legte seine teutsche Rede über teutsche Historiographie ab; ihm folgten die beeden Studiosi, Herr Johann Jacob Wagner, von Wössingen, und Herr Johann Georg Böck von Carlsruh, jener mit einer lateinischen, diese mit einer teutschen Rede. Nach kurzer Musik begann der letzte Theil dieser Handlung; worinnen erst der Studiosus Herr Carl Heinrich Walther, von Dürrn, in einer teutschen Rede mir, dem Kirchenrath und Rector Sachs, zu meinem fünfzigjährigen Lehramt am Gymnasio, Glück wünschte; sodann der Studiosus Herr Johann Friderich Werner, von Rußheim, perorirte. Den Schluß machte der Herr Hof= und Regierungsrath Carl Wilhelm Ludwig Friderich von Drais, welcher als neuer Ephorus auftrat, und einen Zuruf an die studi-

rende

rende Jugend in teutscher Sprache hielt. Die ganze Handlung wurde mit Musik geschlossen.

Als hierauf das ganze Chor der Lehrer und die Redner sich des Herrn Marggraven Hochfürstlichen Durchlaucht naheten und dankten: so konnten sie erst des Glückwunsches zu Höchstdero den folgenden Tag einfallenden Geburtstages Erwähnung thun, welchen der bescheidene Fürst von dem Catheder herab nicht aussprechen ließ. Mir ist das huldreiche Bezeugen meines gnädigsten Fürsten, so wie der sämmtlichen Durchleuchtigsten Personen gegen mich und die distinguirende Glückwünsche der anwesenden Herren Ministers unvergeßlich. Das vorerwähnte Chor wurde hernach in dem Gasthof zum Erbprinzen auf Fürstliche Anordnung und mit Fürstlicher Livree bedient. Wer den theuersten Fürsten kennt, wird ein vollkommenes Merkmal Höchstdero Zufriedenheit über diesen Tag darinnen finden, daß Ihro Hochfürstliche Durchlaucht selbst in Begleitung Dero Durchleuchtigsten Herren Söhnen, gegen Abend in den Gasthof fuhren, und durch den gnädigsten Besuch aufs neue die Freude, und man kann sagen, das Entzücken belebten, womit dieser so feyerliche Tag, der gewiß gute Früchte bringen wird, beschlossen wurde. Die grössere Medaille welche auf diese Feyerlichkeit geschlagen wird, ist noch nicht vollendet. Die in der Geschwindigkeit gefertigte kleinere, welche eigentlich nur für die Lernenden (an welche auch wirklich über 200.

Stücke *) ausgetheilt worden sind) und künftig zu Prämien bestimmt ist, hat um das Badische Wappen die Umschrift: *Feriæ Sæculares illustris Gymnasii*, in dem Abschnitt steht: *die* 21. *Nov.* 1786. und auf der Rückseite ein Lorbeerkranz mit der Innschrift: *Virtuti & Studio.*

Ich schliesse mit Davids Worten Ps. 102, 19.

Das werde geschrieben auf die Nachkommen, und das Volk, das geschaffen soll werden, wird den HERRN loben.

---

*) Die Anzahl derer, welche als Studenten auf dem Gymnasio studiren, und diejenige, welche in den sechs Classen unterrichtet werden; bestand aus 200. Personen. Es sind darunter diejenige, welche das Gymnasium bereits verlassen haben, und nur noch einige Collegia, oder die Realschule allein besuchen, nicht mitgezählt.

Biogra-

Biographische Nachrichten

von den

RECTORIBUS GYMNASII.

Von den Rectoribus des Fürstlichen Gymnasii, hab ich bereits im Jahr 1765. in einem lateinischen Programm eine kurze Nachricht gegeben. Ich soll dieselbe bey dieser Gelegenheit auch in teutscher Sprache mit einiger Erweiterung und mit der Fortsetzung bis auf diese Zeit zu lesen vorlegen. Man halte mir auch hiebey zu gut, wann ich nur Beyträge liefere.

1. **Martin Blanck.** Ich weiß nichts von ihm zu sagen, als daß er nach Licent. *FECHTII Tabulis Chronologicis*, welche den *Epistolis Marbachianis* angehängt sind, p. 596. der erste Vorsteher oder Rector des neuerrichteten Gymnasii, noch vor dessen Einweyhung gewesen sey. Es muß aber bald eine Veränderung mit ihm vorgegangen seyn; denn noch im Jahr 1583. kommt

2. **Lorenz Schyrius** oder Scheuerle, als Rector vor. Er war im Jahr 1558. zu Ulm geboren, studirte auf dem Gymnasio zu Ulm, und auf den Univer-

Universitäten Tübingen und Straßburg neun Jahr lang. Anno 1580. wurde er Diaconus zu Pforzheim; von da berief ihn Marggrav Ernst Friderich zu seinem Hofprediger, und machte ihn zum Rector des neuen Gymnasii zu Durlach. Er nahm aber bald hernach den Ruf nach Creuznach als Stadtpfarrer und Superintendent an. Es scheint, er habe seine Umstände daselbsten nicht verbessert; dann er kam Anno 1586. wieder zurück nach Durlach, und war so glücklich, nicht nur seine vorige Würden wieder zu erlangen, sondern auch im Jahr 1589. nach dem Absterben des General-Superintendenten D. Dürrs, mit dessen Stelle begnadigt zu werden. Marggrav Ernst Friderich sandte ihn Anno 1590. zu dem von seinem Herrn Bruder Marggrav Jacob zu Emmendingen angestellten Religions-Gespräch zwischen D. Pappus und M. Zehender, wovon er ein eigenes Protocoll aufgesetzt hat, davon *FECHTII Histor. Colloquii Emmending.* nachzusehen ist. Er gieng hernach Anno 1592. oder 1594. nach Helmstädt als Professor der hebräischen Sprache und Superintendent; wo er Anno 1613. gestorben *) ist.

3. **Daniel Rixius** oder **Rixinger.** Er war im Jahr 1561. zu Straßburg geboren; hatte daselbst und auf sächsischen Universitäten studirt, und darauf eine Reise nach Dännemark gethan. Auf seiner

M Rück-

*) *THEOD. MEJERI Monumenta Julia* p. 20. *sqq.* *UHSEN vitæ Theologor.* Sæc. XVII. p. 914.

Rückreise Anno 1594. über Durlach wurde er wegen seiner geschickten Lehrart dem Marggraven Ernst Friderich gerühmt, dieser übertrug ihm die erledigte Würde des Rectorats. Er begleitete sie von 1594. bis 1596. und nahm sodann die ihm von seiner Vatterstadt angetragene Lehrerstelle an dem Gymnasio allda an; wurde aber bald von der dasigen Universität als Prof. Logices & Metaph. angestellt; wurde hernach zu Basel Anno 1602. Doctor Medicinæ und Professor, und starb daselbst an einer grassirenden Seuche nebst seiner Ehefrau in einer Stunde im Jahr 1633. Seine Logik war schon Anno 1629. zu Straßburg herausgekommen.

4. Ludwig Lucius. Seine Vatterstadt ist Basel. Er kam allda auf die Welt Anno 1577. Er hatte sich vorzüglich auf die morgenländische Sprachen gelegt, und hernach die hebräische Professur für Joh. Buxtorff versehen. Marggrav Ernst Friderich nahm daher bey Wiederbesetzung des Rectorats Rücksicht auf ihn, gab ihm auch die Oberaufsicht über die Kirchen seiner Lande. Weil er aber den Lehrsätzen Calvins ergeben war, so schrieb man die Verfolgungen, welche damals viele lutherische Kirchen- und Schuldiener ausstehen mußten, auch ihm zum Theil zu. Er bekam daher gleich nach dem Ableben Marggrav Ernst Friderichs im Jahr 1604. von dessen Bruder und Nachfolger in der Regierung Marggrav Georg Friderich, seine Entlassung. Er wurde darauf von den Theologen zu Heidelberg dem Churfürsten

fürsten in der Pfalz empfohlen, welcher ihm das Conrectorat zu Amberg in der obern Pfaltz auftrug; er gieng aber im Jahr 1611. nach Basel als Prof. Organi Aristotelici zurück. Anno 1619. begab er sich auf Ansuchen des Fürsten Ludwigs zu Köthen mit Genehmigung seiner Obrigkeit nach Köthen, um das verfallene Schulwesen daselbst aufzurichten. Bey dieser Gelegenheit reisete er durch Teutschland, Holl. und Frießland. Er schlug viele ansehnliche Stellen, die ihm angetragen wurden, ab, und stand nach seiner Rückkunst seinen Aemtern zu Basel, wo er neben seinem Professorat auch Visitator Scholæ und Præpositus des obern Collegii war, mit allgemeinem Beyfall vor. Er starb im Jahr 1642. und wurde wegen seines liebreichen Umgangs und grosser Geschicklichkeit im Lehren, so wie wegen seiner Gelehrsamkeit, allgemein bedauert. Er hat sehr viele philologische, historische, philosophische und theologische Schriften, besonders nach dem Auftrag des academischen Senats, die *Præcepta artium*, *Grammaticæ Lat. & Græcæ*, *Logicæ*, R*hetoricæ & Poëticæ*, zum Gebrauch des Gymnasii und der Acadiemie, herausgegeben.

5. M. Heinrich Mummius war Rector vom Jahr 1604. bis 1608. Daß er ein Mann von Redlichkeit, von nicht gemeiner Gelehrsamkeit und rechtschaffenem Lebenswandel gewesen sey, auch eine sehr grosse Geschicklichkeit im Umgang mit der Jugend besessen habe, schreibt D. *Pappus* im Jahr 1596. von Straßburg an

D. Philipp Marbach: „Petit a me D. Doctor *Schoppe-*
„ *rus* testimonium pro M. *Henrico Mummio*, quod, tamet-
„ si vere illi dare possum, sinceritatis in confessione, do-
„ ctrinæ minime vulgaris, morum & vitæ honestatis, *sin-*
„ *gularis* denique in tractanda juventute dexteritatis, ta-
„ men quia uxorem meam affinitate aliqua attingit, con-
„ sobrina enim ejus noverca est *Mummii*, malim tuam
„ etiam autoritatem apud Dn. Doct. *Schopperum* interve-
„ nire. Quia igitur spero te ipsum quoque de M. *Mum-*
„ *mio* bene sentire, majorem in modum te oro, ut ipsum
„ D. Doct. *Schoppero* diligenter commendes, &c. „ *) Weitere Nachrichten, ob er zu Durlach in diesem Amt gestorben, oder an einen andern Ort berufen worden sey, finde ich nicht.

6. **Johann Himmel.** Er kam zu Stolpe in Pommern Anno 1581. auf die Welt. Nachdem er zu Wittenberg, Jena, Giesen den Studien obgelegen, that er eine Reise durch Ober- und Nieder-Sachsen, Bayern und die Schweitz ins Elsaß. Marggrav Georg Friderich erhielte Nachricht von ihm, und berief ihn zum Rectorat nach Durlach. Er stand diesem Amt nur vier Jahre vor. Die Reichsstadt Speyer hatte damals ihr Gymnasium erneuert, und bemühete sich Anno 1612. diesen berühmten Mann zum Rector und Professor daselbst zu haben. Sie übertrug ihm hernach auch das Amt eines Ober-Pfarrers; worauf er den Gradum Doctoris

*) *Epistol. ad Marbachios* Part. VI. Ep. L. III. p. 761.

Doctoris Theologiæ zu Giesen angenommen hat. Einige Jahre nachher bekam er zugleich die Vocation zum Professorat der Theologie zu Altdorf und zu Jena. Er erwählete letztere Universität. Er lehrete daselbst mit grossem Ruhm, bis er im Jahr 1642. mit Tod abgieng. Ausser seinem *Syntagma Disputat. Theolog.* und *Memoriale Biblic.* ist unter seinen sehr vielen Schriften besonders seine *Idea boni Gymnasii* merkwürdig.

Nach Himmels Abzug blieb das Rectorat eine Zeitlang unbesetzt. In Vorschlag kam der wegen seiner grossen Kenntniß in Sprachen, in der Historie und Mathematik sehr berühmte Matthias Bernegger, von Hallstadt in Oesterreich. Er hielte sich damals zu Straßburg auf. Marggrav Georg Friderich ließ ihm das Rectorat des Gymnasii zu Durlach antragen. Allein seine grosse Neigung und Hofnung zu Straßburg glücklich zu leben, machte, daß er dem Fürsten für das in ihn gesetzte Zutrauen ehrerbietigst dankte. Er empfahl ihm aber einen Mann, vor dessen Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit er Bürge seyn konnte; und der Marggrav ließ sich den Vorschlag gefallen. Derselbe war

7. D. **Christian Matthiä.** Er war im Jahr 1584. zu Meldorf in Dithmarsen geboren. Er hatte auf den vornehmsten Universitäten in Teutschland studirt, und sich überall einen grossen Ruhm erworben. Sein Amt als Rector und Professor der Theologie trat

er

er im Jahr 1614. mit einer gelehrten über ein halb Alphabet starken *Dissertation de Norma & judice Controversiarum Theologicarum inprimis contra Jesuitas Gretserum & Tannerum* an. Er schrieb zum Gebrauch des Gymnasii eine Logik; und besorgte überhaupt das Wohlseyn desselben mit gröster Sorgfalt und Treue. Man hat auch Ursache zu glauben, daß er seinen für die Aufrechthaltung der evangelischen Religion so sehr bemüheten Fürsten bewogen habe, die oben beschriebene Stiftung von jährlichen tausend Gulden zur Unterstützung der Landskinder, welche auf dem Gymnasio den Künsten und Wissenschaften obliegen wollten, zu machen. Als Anno 1618. die so viele Jahre hindurch Teutschland verwüstende Kriegsunruhen ihren Anfang nahmen, bat er um seine Entlassung, begab sich nach Altdorf, wurde hernach Professor Theol. zu Soroe in Dänemark, und gieng endlich nach sehr vielen von seinen Feinden erlittenen Widerwärtigkeiten zu Utrecht im Jahr 1655. zu seiner Ruhe ein. Von seinen Schriften führe ich nur sein *Systema Theol.* seine *Historiam Patriarcharum* und das beliebte *Theatrum Historicum Theoretico-Practicum* an, welches zum drittenmal mit einer Fortsetzung Anno 1668. bey Elzevir zu Amsterdam herausgekommen ist.

8. D. **Thomas Wegelin.** Seine Vaterstadt war Augspurg; und seine Geburt fiel in das Jahr 1677. Er hatte zu Witteberg studirt; wurde unterwegs, da er nach Oesterreich reisen wollte, um sich mit Informationen

mationen durchzubringen, als Prof. Poëseos nach Regenspurg berufen, und gieng von da mit einigen studirenden von Adel, nach Tübingen. Daselbst erhielt er nach Vertheidigung einer gelehrten Streitschrift, die höchste Würde in der Theologie. Er reisete von da nach Straßburg und wurde dem Marggraven Georg Friderich empfohlen. Dieser berief ihn im Jahr 1611. zum erledigten Diaconat in der Stadt Pforzheim, und beförderte ihn sodann nach dem Abzug Matthiä zum Rectorat des Gymnasii; ernannte ihn auch zugleich zum Stadtpfarrer bey St. Stephan in Durlach. Der harten Kriegeslast, welche besonders nach der vor den Marggraven Georg Friderich im Jahr 1622. so unglücklichen Schlacht bey Wimpfen unser Vatterland drückte, suchte Wegelin zu entgehen. Er begab sich Anno 1623. wieder nach Straßburg, hatte auch das Glück, Prof. Theologiæ und Præses Conventus Ecclesiastici daselbst zu werden; und starb allda im Jahr 1629. Wir haben noch von ihm: *Castrum Doloris* auf die Beysetzung der zweyten Gemahlin des Marggrav Georg Friderichs, Agatha, geb. Gräfin von Erpach 1621. Deßgleichen die Relation in lateinischer und teutscher Sprache von dem Colloquio zu Durlach *) zwischen den Theologen des Marggrav Georg Friderichs und Herzogs Franz von Lothringen und Baudemont, des jüngsten Sohns Herzog Carls II. von Lothringen. Aber das

*) Es sollte im Jahr 1613. da der Herzog unsern Marggraven zum andernmal besuchte, gehalten werden.

das Gespräch wurde nicht gehalten, weil der Herzog verlangte, daß die Lutherische gegen die Catholische nichts zur Widerlegung aus der heil. Schrift vorbringen sollten, als was mit den nemlichen Worten in derselben zu lesen sey, z. B. non datur purgatorium u. d. gl. Nachdem *Gonterius* unter dem Namen *Simonini* sein *Novum Iesuitarum amuletum contra omnes hæreses* durch den Druck bekannt gemacht hatte, gab D. Wegelin sein gründlich abgefaßtes *Iudicium de novo Iesuitarum contra omnes hæreses amuleto* dagegen heraus. Es ist der vorhin angeführten Relation beygedruckt. Nicht weniger merkwürdig ist sein *Trophæum augustinianum de Sacra Scriptura.* Es gedenkt desselben *BUDDEUS* in *Isagoge Histor. Theol.* p. 1274. Ed. 1724. Er war auch als ein geschickter lateinischer Dichter bekannt.

9. Conrad Weininger. Ein redlicher Mann, der unter den größten Beschwerlichkeiten mit bewundernswürdiger Treue ausgehalten hat. Sein Vatter war der fromme und gelehrte oberländische General-Superintendent und Pfarrer zu Sulzburg Johann Weininger *); dem er zu Ausgang des sechszehenden Jahrhunderts

*) Dieser Johann Weininger ist der Stammvatter einer Familie, welche unter göttlichem Segen über ein ganzes Jahrhundert in unserm Vatterlande geblühet, und sich um Kirchen und Schulen so sehr verdient gemacht hat. Er war zu Tübingen geboren. Er hatte daselbst die vortrefliche Theologen Andreä, Heerbrand, Schnepff und Brentius zu Lehrern; und wohnete

hunderts gebohren wurde. Dieser unterrichtete seinen Sohn selbst, und wenn er durch Geschäfte verhindert wurde, so vertrat seine gelehrte, besonders in der lateinischen Sprache und in der Kirchengeschichte erfahrene Ehegattin, eine gebohrne Beerin, die Stelle des Lehrers. Auch genoß er den Unterricht in der vom Marggraven Georg Friderich zu Sulzburg, wo er damals residirte, neuangelegten lateinischen Schule. Der Marggrav hatte dem ersten Lehrer derselben, M. **Martin Mauritii**, welcher in dem Chursächsischen Städtlein Belzig Anno 1570. geboren worden, und sich zu der Zeit, da er ins Land berufen wurde, als Hofmeister einiger vornehmen jungen Cavaliers aus Oesterreich, mit grossem Ruhm zu Tübingen

---

mit Aegidius Hunnius auf einem Zimmer. Er schlug hernach viele wichtige Aemter aus. Anno 1596. nahm er von Marggrav Georg Friderich nach Absterben des General-Superintendenten. Georg **Marius**, den Ruf an dessen Stelle und als Hofprediger an, und wurde in seines Fürsten Gegenwart vermittelst einer Rede *de conservanda & propaganda salvifica Evangelii doctrina & colenda fraterna Concordia* als oberländischer General-Superintendent und Hofprediger vorgestellt; mußte sich auch zugleich verbindlich machen, die Fürstliche Kinder zu unterrichten. Er drang bey den unter ihm stehenden Pfarrern ernstlich auf ein exemplarisches Leben; daher das Sprüchwort war: Herr **Weininger** ist der **Pfarrer Peiniger**. Als Marggrav Georg Friderich seine Residenz nach Sulzburg verlegte, nahm er **Weiningern** mit sich, und übertrug ihm die oberste Aufsicht über die Diöcesen Hochberg, Badenweiler, Saussenburg und Röteln. Er stand diesem Amt vor bis ins Jahr 1629. da er in einem Alter von 89. Jahren zu seines HErrn Freude eingieng.

gen aufhielte, den Character eines Rectors beygelegt *). Nachdem Weininger seine theologische und andere Studien

*) Man wird, wie ich hoffe, das Vocations-Schreiben des Fürsten gern lesen: Wir Georg Friderich von Gottes Gnaden, Marggrav zu Baaden und Hochberg, Landgrav zu Saussenberg, Herr zu Röteln und Baadenweyler, bekennen hiemit, daß wir unsern lieben getreuen Magistrum Martinum Mauritii zu einem Rectore unserer neuen an und aufgerichteten Particular-Schule allhier zu Sulzburg annehmen und bestellen lassen, also und dergestalt, daß Er als vorgesetzter Rector solcher Schulen, seinen möglichsten und äussersten Fleiß dermassen und also erzeigen soll, damit diese ihm vertraute Schul (weil sonderlich in der Nachbarschaft keine andere wohlbestellte Schul zu finden) in einen Ufgang, dem Allmächtigen zu Lob und Ehren, diesen Landen zum Nutz und Guten, auch ihme selbst zum Ruhm kommen möge, besonders aber soll er Mauritii allen Fleiß fürwenden, damit die Jugend förderist zur Zucht und Gottesforcht gewöhnet, sodann in latina lingua, auch (welche hierzu tauglich) in Principiis Linguæ Græcæ, auch Dialectices und Rhetorices unterrichtet, und in solchen allen inter ingenia discernirt, dieselbe nach Gelegenheit nicht nur mit der Ruthe und Streichen, sondern vielmehr durch andere Mittel, als Lob und Scheltung, exaltation und degradation, und was dergleichen Præmia und Pœnæ seyn mögen, angereizt, besonders aber die Jugend mit Præceptis nicht so viel onerirt, sondern vielmehr monstrato usu & Praxi, repetendo, examinando, disputando, täglich uf vier oder fünf Stunden in der Schulen geübt, desgleichen zu denselbigen lateinischen Reden und Schreiben, tam prosa, quam ligata stylum exercendo alles fleissigstes und also angehalten werden, damit je einer den andern aufmundere, treibe, und also die Jugend den gesteckten Zweck dieser Schulen, nemlich cognitionem gedachter Künsten, als das recht fundament anderer Studien von dieser Schul hinwegbringen möchte. Er Rector soll auch auf die jetzt habende oder künftig

dien auf der Universität Jena geendiget hatte, wurde er zum Professor der practischen Philosophie an dem Gymnasio

beywohnende Collegas seine fleissige Inspection und Ufacht haben, und da dieselbige in ihrem officio fahrlässig, oder sonsten mangelhaft befunden werden, denselbigen solches freundlich untersagen, oder den Räthen in Visitationibus anbringen, oder sonsten zu Unserer Canzley berichten.

Beneben seinen Fleiß anwenden, damit Er fremde Jugend in seiner Kost haben möge, und dieselbige in Kost und andern nach jedes Vermögen und Gelegenheit darob sich mitfugen niemand beklagen, sondern seine Jugend ihm zu vertrauen desto mehr Lust und Anmuth haben möge.

Soll auch daran seyn, damit die Jugend wöchentlich zu gelegenen Stunden und Zeiten sich zum wenigsten einmal, zween, oder drey sich in Musica übe. Für und um solches Dienst willen, welcher ihm auf heute dato angangen, sollen und wollen Wir ihm jährlich, und jedes ihme besonders geben und abfolgen lassen, an Geld 100. fl. Weitzen Sechs Malter, Rocken Sechs Malter, Wein zwölf Saum, Logiment, Beholtzung 12. Klaffter; doch soll er solche in seinen Kösten hauen und machen lassen, aber durch die Burgerschaft allhier ihm Frohnweise geführt werden.

Auch wollen Wir mitverwilligen, daß Er das verordnete Schulgeld von den Schülern, so seine Lectiones besuchen und hören werden, zu allen vier Frohnfasten einziehen möge, da dann verordnet, daß einer die Frohnfasten ein Ort eines Guldens zu geben schuldig seyn solle.

Würden sich aber um solchen Diensts willen Spann und Irrungen, daran wir uns in Güte nit vergleichen können, begeben und zutragen, sollen wir uns beiderseits begnügen an Ustrag Rechtens vor Unsern Stadthalter, Hofmeister, Canzler und Räthen, ohne ferneres Appelliren, auch solche Spänn in Lauf eines Monats von der ersten Citation an zu rechnen oder zu nehmen er-

nasio zu Durlach bestellt. Er disputirte deßwegen, wie damalen alle Professores thun mußten, als Präses *de Relatione*; und wurde hernach, als das Rectorat, wie es scheint, nach Wegelins Abzug, nicht sogleich ersetzt werden konnte, erst im Jahr 1625. oder 1626. als Rector dem Gymnasio vorgestellt. Er arbeitete in den damaligen gefährlichen Kriegszeiten im Vertrauen auf den göttlichen Beystand mit unbeschreiblicher Treue. Nachdem im J. 1634. die schwedische Armee bey Nördlingen vom König Ferdinand aufs Haupt geschlagen worden, und das Kaiserliche Heer sich durch ganz Schwaben ausgebreitet hatte, gerieth auch besonders die Stadt Durlach in die äusserste Noth. In der Plünderung derselben verlor Weininger den grösten Theil seines Vermögens; er mußte sich mit andern, das Leben zu retten, nach Landau flüchten. Aber seine grosse Liebe zu seinem Vatterland brachte ihn nach kurzer Zeit wieder in dasselbe zurück, besonders nachdem er vernommen hatte, daß alle Prediger verjagt, und zum Theil getödtet worden. Er lehrete also nicht ohne Lebensgefahr als Rector, Pfarrer, Superintendent und Oberinspector in Kirchen und

örtert werden, es würde dann auf beyder Theil zulassen oder aus richterlicher Erkanntniß ferners Schub und Verzug erkennt.

Da auch Wir Ihne M. *Martin Mauritii* dergestalt in Unsern Diensten länger zu haben, nicht gemeynet, oder ihm also zu dienen nicht mehr gefällig, soll je ein Theil dem andern ein viertel Jahr zuvor abkünden. Hierauf hat Ermeldter Mauritii mit Treuen gelobt und einen leiblichen Eyd zu Gott den Allmächtigen geschworen ꝛc. (So weit geht die geschriebene Nachricht.)

und Schulen, in Hoffnung besserer Zeiten. Er wurde auch im Jahr 1636. durch die Gegenwart des römischen Königs Ferdinand III. und die von ihm erhaltene Gnadenbezeugungen (davon ich oben gehandelt habe) sehr ermuntert. Hiezu kam, daß er nach dem Abzug des Monarchen von dem in Durlach zurückgelassenen kayserlichen Stadthalter Johann Eberhard von Eltz, welchem Weiningers Gelehrsamkeit und Freundlichkeit im Umgang sehr gefiel, in vorzüglichen Schutz genommen, und Anno 1635. sogar zum General-Superintendenten der Fürstlichen Unterlande erklärt worden, welches bey den damaligen Verfolgungen unserer Glaubensbrüder, für eine besondere Gnade der göttlichen Providenz billig gehalten wurde. Bey dem allen mangelte es ihm oft für sich und die Seinige an Lebensmitteln, und war besonders der Mangel in dem Jahr 1639. um so drückender, weil wegen der feindlichen Contributionen keine Besoldungen gegeben werden können, und doch theilte er von demjenigen, was er erhielte, andern mit; ja er schlug mehrere ausländische Stellen, die ihm angebothen worden, aus. Die Theologische Facultät zu Straßburg, wo sich der Marggrav aufhielte, nahm sich seiner vielmalen an, und unterstützte ihn theils mit nothwendigen Lebensmitteln, theils mit den dringendsten Vorstellungen bey dem Fürsten. Ich kann nicht umhin einen Auszug aus einer solchen hier mitzutheilen:

„Durchleuchtigster, Hochgebohrner, gnädiger Fürst und Herr. Eure Fürstl. Gnaden seyen unser sowol brün-

stig

stig und andächtig Gebett, als unterthänige Dienst, mit Anwünschung von der hohen Mayestät Gottes, alles Göttlichen und ersprießlichen Seegens, vollkommener beständiger Erquickung u. s. w. Ewr Fürstl. Gn. können wir in Unterthänigkeit nicht verhalten, welchermasen Deroselben wohlverordnete Generalsuperintendens der wohlehrwürdige und hochgelehrte Herr M. Conrad Weininger, unser geehrter Freund und vielgeliebter Bruder in Christo, in einem beweglichen und höchstflehenden Schreiben sub dato 13. Jun. uns seinen erbärmlichen, äusserst dürftigen und kümmerlichen Zustand repræsentirt und gleichfalls zu erkennen gegeben, ob Er zwar bishero mit höchster Mühewaldt, Sorg und Fleiß, nicht ohne geringe Verschimpfung sowohl des Gegentheils als falscher Brüder, durch Gottes Gnad das Kirchenregiment, Religions und Ehewesen, in zimmlichem Esse, so viel unter solcher Preß und Drangnüß müglich geweßt, uffrecht erhalten, und noch durch göttlichen Beystandt sein Bestes zu thun gesinnet: So seye Er doch eines Theils aus Mangel und Hinterhalt seines Salarii, ausser etwas gar weniges, andres Theils durch seiner selbst Entblösung und ersparten Armüthleins Zubus, nunmehro in solche Dürftigkeit gerathen, daß Er (wie seine aigene Wort lauten) sich, sein arm Weib und Kind, an Gut, Leib und Gemüth, fast in gäntzliche Ruin gesetzt, und dermassen consumirt, daß, wann Er auch dieselbe Stund, als Er an uns geschrieben, hätte weichen, und alles, was Geld gilt, verkaufen wollen, Er so viel nicht zu erübrigen gewußt, daß

Er

Er auch nur einen Karch auf ein Tag Reiß zu dingen vermöchte, gezeuge solches mit dem allwissenden Gott im Himmel: Wäre ihm demnach ohne Hülff in solchem Zustand länger zu begehen, unthunlich und unmüglich: Er führe ihm aber bittlich zu Gemüth die Consequentias, die seine angedeutete Cession nach sich ziehen würde, nemlich die Zerstreuung Corporis Ecclesiastici mit Verlust alles Respects des Ministerii. Auf daß also neben andern die Durlachische Kirche erschnauffen und uffrecht bleiben mög, immittelst aber, und damit der fromme, gelehrte und herrliche Mann nicht Hülff, Rath und Trost loß gelassen allerdings verschmachte und gänzlich verblute, wissen wir keinen andern Weg zu erdencken, als bey Ewr Fürstl. Gn. mit gegenwärtiger unterthäniger Interessions-Schrifft einzukommen, bevorab, dieweil wir unsers theils allhier aus Christlichem Mitleyden allbereits vor 6. Wochen dem Durlachischen Ministerio, wiewohl es unter so viel hungerigen Brüdern wenig erklecken wollen, unter die Arme gegriffen, so denn auch denen ohne das vermoderten und verarmten Zuhörern des Orts, nicht mehrers, als welche eben mit solcher Beysteuer Duplicationem laterum veranlassen würden, zugemuthet werden kann. Gelangt demnach an E. F. G. unsere unterthänige Bitte, es wolle Dieselbe in Christfürstlicher Erwägung obeingeführten Ursachen nach Deren berühmten und höchstlöblichen Begierde sowohl das ganze Evangelische Wesen, als auch derer in äusserster Seelengefahr stehender Unterthanen in bessern Stand und Flor zu sehen, Dero Superinten-

tendenten und mangelleydende mitdiener mit gnädigen Augen ansehen u. s. w. Geben Straßburg den 29. Jun. 1639. E. F. G. unterthänige *Decanus*, *Doctores* und *Professores* der *Theol. Facultæt* zu Straßburg.

Nach dem Westphälischen Frieden, da Marggrav Friderich V. wieder in seine Residenz zurückgekommen, machte er den Rector **Weininger** zu Bezeugung seiner gnädigsten Achtung gegen ihn zum wirklichen Kirchenrath; welche Würde er auch so, wie der General-Superintendent Anton Heilbrunner zur Wiederaufrichtung des Gymnasii redlich anwendete. Der Marggrav versprach ihm auch in huldvollen Ausdrücken, und durch erlassene Befehle an verrechnete Bedienstungen, seine rückständige Besoldung nach und nach auszahlen zu lassen. Es betrug dieser Rückstand, wie ich in einer alten Nachricht gelesen habe, in 2947. fl. Geld, 103. Malter Korn, 260. Malter Dinkel, 17. Malter Gersten, 5. Malter Haber, 25. Fuder Wein, 132. Klafter Holtz, 27. Wagen Heu und 1000. Bund Stroh *). Der uneigennützige Mann hat auch sogar die Stipendiaten währender Kriegszeit mit dem nöthigen Bettzeug versehen.

Weinin-

*) Nach einer Rechnung vom Jahr 1653. hatte **Weininger** und der General-Superintendent D. Heilbrunner von Fürstlicher Amtskellerey, ausser der Geld und anderer Besoldung, jeder jährlich 14. Malter Korn, 26. Malter Dinkel, 2. Malter Gersten, 5. Malter Haber, 3. Fuder Wein.

Weininger wurde hernach wegen seiner General-Superintendenten-Stelle und der damit verbundenen Besoldung, von einigen angefochten, als wenn er sie nicht rechtmässig behaupte; indem sie ihn nur von dem kayserlichen Stadthalter übertragen worden. Die Sache wurde der theologischen Facultät zu Straßburg zur Entscheidung vorgelegt. Sie entschiede aus standhaften Gründen im Jahr 1658. für Weiningern *). Und hierauf trat er 1659. das Rectorat, welches er mit so vielem Ruhm als Uneigennutze über 30. Jahre verwaltet hatte, noch selbiges Jahr ab.

10. Matthias Lemke. Er war vorher an dem Gymnasio als Professor Logices & Metaphysices gestanden, und hatte, der Ordnung gemäß, nach welcher jeder Professor disputiren mußte, eine Disputation de habitu gehalten. Er wurde hernach Conrector, in welchem Amt er dem Rector Weininger wegen dessen andern weitläuftigen Geschäften hülfreiche Hand geleistet, bis ihm die Direction des Gymnasii ganz überlassen worden ist. Er führte aber dieselbe nicht viele Jahre, dann 1668. gieng er als Pfarrer und Special-Superintendent der Marggravschaft Hochberg, nach Langendenzlingen. Er wurde endlich Pfarrer zu Wollbach, wo er gestorben ist **).

 11. Johann

*) Weininger starb Anno 1664. Er war bis an sein Ende Prof. Theol. am Gymnasio geblieben; gleichwie D. Heilbrunner Professor der hebräischen Sprache.

**) In meinem lateinischen Programm *de Rectoribus* Gymnasii;

11. Johann Gerhard Arnold.

Er kam im Jahr 1637. zu Fridberg in der Wetterau auf die Welt. Er war Anfangs wegen der Kriegsdrangsale

---

habe ich aus Veranlassung einer geschriebenen Nachricht den vortreflichen Theologen D. Johann Friderich Heilbrunner, unter die Rectores gesetzt. Ich bin aber hernach durch andere Gründe überzeugt worden, daß ihm das Amt eines Rectors zwar angetragen worden, er aber dasselbe nicht wirklich geführt, sondern dem Gymnasio als Professor der Theologie gedient habe. Dieser in der vatterländischen Geschichte sehr merkwürdige Mann war gebohren zu Sulzburg im Jahr 1630. Sein Vatter Anton Heilbrunner, war zu selbiger Zeit Adjunctus des alten General-Superintendenten Johann Weiningers, seines Schwiegervatters. Er mußte wegen des Kriegs noch als ein Kind mit seinen Eltern nach Durlach fliehen. Nach der unglücklichen Schlacht bey Nördlingen Anno 1634. da Marggrav Friderich V. sich nebst dem ganzen Hofstaat nach Straßburg flüchtete, und Heilbrunner als Hofprediger folgen mußte, wodurch er sein ganzes Vermögen verlohr, blieb ihm kaum so viel Zeit übrig, daß er seine schwache Kindbetterin und drey kleine Kinder nach Straßburg in Sicherheit bringen konnte. Daselbst wurde unser Heilbrunner Anno 1640. von dem in den morgenländischen Sprachen berühmten M. Justus Arcuarius, Stadtpfarrer zu Lahr, welcher ebenfalls wegen des Kriegs zu Straßburg exulirte, unterrichtet; hörte nachher D. Dannhauer, Dorschäus, Johann und Sebastian Schmidt u. s. w. Er nahm Anno 1646. die Magister-Würde an, und Anno 1652. den Gradum Doctoris Theologiæ; seine Inaugural-Dissertation unter D. Dorschäus handelte *de Tractu patris ad filium salutari ad Io.* VI. 44. Dorschäus empfahl den jungen Doctorem dem Marggraven in folgenden Zeilen:

Magnates medicos, fontes, thermasque scatentes
In terris adamant respiciuntque suis:
Princeps Summe, tibi scaturit fons limpidus, illum

sale der Barbierkunst gewidmet; verließ aber solche aus grossem Eyfer zu studiren; gieng nach Speyer, wurde alumnus allda, und zog Anno 1657. mit Empfehlungsschreiben auf die Universität Straßburg, wo er von Wohlthätern unterstützt wurde, daß er sechs Jahr allda seine Studien fortsetzen konnte; wurde sodann auf D. Speners Empfehlung, Lehrer der jungen Grävinnen zu Rappoldstein. Marggrav Friderich VI. berief ihn von da Anno

---

Respice quæso, adama quæso, salubris erit.
Heilbrunnerus is est; tanto ille salubrior orbi
Corporis infra animæ quam mala posta magis.

Der Marggrav ernannte ihn auch bald zu seinem Hofprediger, und übertrug ihm sodann die Superintendenten Stelle in der Marggravschaft Hochberg. Nicht lang hernach wurde er Kirchenrath, und hatte die Ehre neben seinem Vatter im Consistorio zu sitzen. Nach dessen Absterben wurde er General-Superintendent in den obern Herrschaften, und nach Weiningers Tod A. 1664. noch dazu Oberinspector der untern Marggravschaft. Es hat weder vor noch nach ihm ein Gelehrter unsers Vatterlandes diese Würden beysammen gehabt. Es wurde ihm auch noch das Rectorat des Gymnasii angetragen. Ob er nun gleich von grosser Munterkeit des Geistes war, und sein Körper sehr dauerhaft zu seyn schien; so mußte er doch unter der Last erliegen. Er lebte nicht gar 40. Jahr, denn er starb 1669. den 20. April, und man kann mit Wahrheit sagen: *Omnibus ille bonis flebilis occidit. Horat.* Ausser seiner Inaugural-Dissertation, haben wir noch von ihm: Diss. *de Septuaginta hebdomadibus*; *de Concilio Chalcedonensi*; *de Regno Gloriæ*; *de Ascensione Christi ad cælos*; *de libero hominum post lapsum arbitrio* u. a. m. Deßgleichen die Leichenrede bey der Beysetzung des Prinzen *Caroli Magni*; und die bey der Beerdigung des Präsidenten von Selmnitz.

Anno 1665. an das Gymnasium zu Durlach als Prof. Eloquentiæ an Baiers, *) und Historiarum an Fleckhammers Stelle. Er wurde aber bald Conrector Gymnasii und hernach Rector. Er trat sein Amt Anno 1568. an mit einer lateinischen Rede: *de Augusti Octaviani Principatu felici.* Er war ein frommer, gelehrter, sehr exemplarischer Mann. Es kamen damals viele Ausländer von vornehmen Stande nach Durlach ins Gymnasium. Der Marggrav begnadigte ihn Anno 1684. mit der Würde eines Kirchen- und Consistorialraths; ließ ihn auch in seinem Cabinet den Eyd ablegen, und vertraute ihm seinen Herrn Erbprinzen zum Unterricht. Beym Einfall der Franzosen wurde ihm alles geraubt, und er selbst kam in Lebensgefahr. Die Soldaten ängstigten ihn mit blosen Degen und aufgezogenem Gewehr; bis er sich endlich noch vor Anfang des Brandes mit seinem ältesten Sohn und D. Fechten mit genauer Noth davon machte. In dem Brand brachte er gar nichts davon, als was er, seine Frau und Kinder, samt einer Magd, im Schiebsack hatten. Er verlor also auch seine ganze auserlesene Bibliothek, woran er über dreyßig Jahre gesammelt hatte. Er schrieb damals auf ein besonder Blatt Papier nachstehende Worte, welche Denkmale seiner Zufriedenheit und

*) Dieser Baier war nach Conrad Weiningers Tod Stadtpfarrer zu Durlach, und Assessor Consistorii worden. A. 1670. wurde er Pfarrer zu Lidolsheim. Die Ursach dieser besondern Veränderung ist unbekannt; nach wenigen Monaten kam er von dort nach Worms.

und überhaupt seines edlen Herzens sind: „Gott wird ge-
„wiß mir anderwerts solchen grossen Verlust wieder er-
„setzen, so ich festiglich glaube, und mich darauf ver-
„lasse; und sollte es auch gleich mir in dieser Welt nicht
„begegnen: so wird es doch Gott meinen lieben Kindern *)
„und Enkeln wieder bescheren, daß weiß ich, Amen!

Er blieb einige Zeit auf seiner Flucht mit Licent. Fecht im Wildbad und zu Calw. Der berühmte D. Spener, sein Schwager, bemühete sich indessen für ihn. Es wurden ihm auch verschiedene Rectorate, z. B. das an der Schulpforte, das zu Wißmar und das zu Lüneburg angetragen. In der Ungewißheit, welchen Platz er wählen sollte, begab er sich zu guten Freunden nach Stuttgard, um einige Angelegenheiten zu besorgen. Der vortrefliche Minister von Kulpis hatte schon einige Jahre her die Absicht gehabt, ihn dem dasigen Gymnasio vorzusetzen, und nun wurde davon gesprochen. Inzwischen that ihm der Magistrat zu Frankfurt am Mayn so vorzügliche Vorschläge, daß er sich entschloß als Rector Gymnasii dahin zu gehen. Er bat also den Herrn Marggraven um seine Entlassung. Der Marggrav, welcher diesen geschickten, und wegen seiner Gelehrsamkeit und liebreichen Umgangs beliebten

*) Sein ältester Sohn wurde D. Juris und bekam auch noch bey Arnolds Lebzeiten die sehr einträgliche Stelle eines Stadtschreibers zu Frankfurt; der jüngere wurde D. Med. und Practicus ordinarius daselbst.

liebten Schulmann, sehr werth schätzte, ertheilte sie ihm iu den gnädigsten Ausdrücken; und da der Geheimerath und Kirchenraths-Director Boch und andere Räthe, seine dankbare Schüler gewesen waren, so war es ihm leicht zu erlangen, daß er den Character als Badischer Kirchenrath beybehielte. Der Marggrav trug ihm auf, die Reliquias Gymnasii Durlacensis zu sammlen, und die Gesetze und Lectionen zu dem wieder aufzurichtenden Gymnasio nach damaligem Zustand anzuordnen. Er schickte auch solche nachher an den Marggraven, kam aber selbst nicht wieder zurück ins Land, ohnerachtet ihm seine Stelle als Rector und Professor vorbehalten worden. Hingegen schlug er auch alle andere Vocationen ab, und lebte zu Frankfurt in sehr grossem Ansehen bis ins Jahr 1717. da er als ein Greiß von 79. Jahren zur ewigen Ruhe eingieng.

12. Michael Bulyowsky de Dulycz seu Gyulaffalva. Er war ein geborner ungarischer Edelmann, und des Noviograder Comitats geschworner Assessor honorarius. Sein Geschlecht war noch im Jahr 1736. in Teutschland bekannt. Damals studirte seines Bruders Sohn zu Jena. Er selbst mußte als ein redlicher Protestant bey den von den Jesuiten im Jahr 1670. angestellten scharfen Reformationen sein Vatterland verlassen. Er wanderte durch Teutschland nach Straßburg. Hier legte er sich vorzüglich auf die mathematischen Wissenschaften, auf die Geschichte, und setzte seine musicalische

Uebun-

Uebungen fort. Er machte sich Anno 1677. durch eine gelehrte Abhandlung bekannt, sie hatte die Aufschrift: Fulmen hyalocausticum, und wurde von ihm dem Pfalzgraven von Veldenz Leopold Ludwig zugeeignet. Zwey Jahre hernach berief ihn Marggrav Friderich Magnus an das Gymnasium nach Durlach als Præceptor. Classis IV. Bald darauf erhielte er Classem III. Anno 1686. wurde er Præc. Cl. II. und Professor Organi seu Logices. Daß er ein Augenzeuge von der Einäscherung des Gymnasii zu Durlach gewesen sey, ist schon oben mit seinen eigenen Worten beschrieben worden; so wie die durch seine Bemühungen zu Pforzheim gemachte Lehranstalten. Allein Durlach und Pforzheim wurden aufs neu von den Franzosen überfallen, und höchst feindlich behandelt. Er nahm daher nach dem Tod des Rector Jacob Ludovici zu Oehringen, den ihm zugegangenen Ruf an das Gymnasium allda, ohne Bedenken an. Wir haben noch ein Programm, welches dieser gelehrte Mann, der nach dem Verlust seines Büchervorraths und aller seiner Papiere sagen konnte: omnia mea mecum porto, im Jahr 1694. zu Oehringen hatte drucken lassen. Es sey mir erlaubt, den Eingang desselben hier mitzutheilen. Die zierliche und lebhafte Schreibart dieses auch nach den größten Drangsalen noch so muntern Mannes, zeugt von seinem ungarischen Geist. Das Programm fängt also an:

„ Atque ita iam ego nunc etiam tandem aliquando, qui videam universum terrarum orbem ad ferrum, ad arma concur-

concurriſſe, in acie ſtare, militem pariter meum ex hybernaculis, in tabernacula, in pelles, inque aciem ipſam educo. Neque enim æquum videbatur, cæteris gentilium, bello, requepublica tractanda occupatis, hoſtique inſtantibus, et operi, rebusque gerendis, otio nos torpere, et, in labore publico, media æſtate hybernare, vel ſub papilionibus ſomno vacare. Qui patrem Cynicorum audivit *Antiſthenem*, facetiſſimus feſtiviſſimusque Philoſophorum, *Diogenes*, Κοσμοπολίτης ille, ſapiens ille morio, quem imprudentes ridere ſolemus; ſed mirabatur *Alexander M.* et, quod amplius eſt, miratur etiam *Baſilius M.* quando *Philippus Macedo*, jugum impoſiturus Græciæ, cum exercitu jam ferebatur adventare, Corinthiorumque pro ſe quisque facere cœpiſſet: alius arma apparare, alius ſexa comportare, alius muros civitatis reficere, alius propugnacula et turres ſuffulcire, denique alii aliud aliquid, ad rem quod pertineret, ſubminiſtrare: cum hæc adſpiceret, neque ipſe haberet, quod ageret, nemo enim ipſum ad ullum miniſterium adhibebat, cincto circum ſe pallio illo ſuo duplicato, ſerio admodum et ipſe dolium ſuum, in quo, cum ad quendam ſcripſiſſet, ut ſibi pararet cellulam, et ille tardius id exſequeretur, habitabat, ſurſum ac deorſum, per Cranium, Gymnaſium Corinthium, volutare cœpit, ac rogante quopiam ex familiaribus, et, *Quid hoc*, inquiente, *Diogenes agis? Voluto* inquit ille, *etiam ego dolium meum, ut ne ſolus tot inter laborantes otioſe videar feriari.* Nos ne igitur otio diffluamus in tanto populorum labore, in tanta occupatione? &c.

Im

Im Jahr 1695. wurde er als Professor Philosophiæ Practicæ oder Moral. und Poës. mit dem Prorectorats-Titul an das Gymnasium nach Stuttgard, wo er mehrere Programmen geschrieben hat, und, nach erfolgtem Frieden zu Ryßwick von Marggrav Friderich III. A. 1699. wieder nach Durlach berufen. Er unterhielt nach Stutgarter Nachrichten, noch einen Briefwechsel mit dem dasigen Prof. Mathes. Schuckard von 1707. 1710. aus welchen seine Gelehrsamkeit und Redlichkeit erhellet. Der Marggrav machte ihn hernach Anno 1706. in Rücksicht auf seine Verdienste, Gelehrsamkeit, grosse Geschicklichkeit im Lehren und unermüdeten Fleiß, zum wirklichen Kirchenrath, so, daß alle Schulsachen durch seine Hand giengen. Er versah das Amt eines Rectoris Gymnasii bis ins Jahr 1712. da er starb. Man rühmte ihn als einen guten Theologen, Juristen, Philosophen, Mathematiker, Dichter und Musikverständigen. Er hatte viele Jahre an einem musicalischen Instrument gearbeitet, welches er dem Herrn Marggraven Carl Wilhelm verehrt hat. Seine Kinder bekamen dafür nach seinem Tode ein Gnadengehalt. Er nannte es Tastatura quinqueformis, oder fünffaches vollständiges Transponier-Clavier in einigen seinen Tugenden vorgestellt rc. und gab davon in einer lateinisch und teutsch geschriebenen Abhandlung Nachricht. Er war ein grosser Verehrer Justi Lipsii, und gab deßwegen im Jahr 1705. zu Durlach Speculum Librorum Politicorum Justi Lipsii heraus. Ausser diesen ist von ihm herausgekommen ein Tractat de Emendatione

organi,

organi, lateinisch und teutsch, Straßburg 1680. Hodegus Gymnasii Calendariographus, Oehr. 1693. Phædri Fabulæ in usum Gymnasii Stutgardiani 1697. Hodegus analyticus Gram. lat. Hodegus analyticus Gram. græcæ. Hodegus Rhetorices. Speculum Historicum. Speculum Politicum u. a. m.

Sein dankbarer Schüler und nachmaliger Mitarbeiter am Gymnasio J. C. Malsch, setzt in dem auf ihn verfertigten Leichengedicht, in welchem Bulyowszky genennt wird: Serenissimo Principi Bada-Durlacensi ab Consiliis Sacris, Illustris Gymnasii Durlacensis Pro-Rector, ac Philosophiæ Activæ, Historiarum & Matheseos Professor Publicus, diese Grabschrift:

Non te tempus edax, vel inexsaturabile lethum
Eripiet nobis. Fruitur jam numine & astris
Pars animæ potior; Famæ pars altera cessit,
Umbram animæ nobis tellus subduxit; in ipso
Vertice sed tumuli properans, me vate, viator
Hæc oculo properante leget: Defecta quiescunt
Hic magni ossa viri, quo vix celebratior alter,
Sive movere chelyn digitis, seu dicere carmen,
Aut radiis orbem describere; prorsus ad unguem
Factus homo, justitiæque tenax, teres atque rotundus,
Finibus Hungariæ Rhenanas missus ad undas.

Nach Prorector Bulyowszky Tod stand dem Gymnasio beynahe zwey Jahre als Prorector vor Johann

Caspar

Caspar Malsch. Es wurde aber nachher zum Rectorat berufen

13. M. Johann Ludwig Boye. Seine Vatterstadt ist Königsberg in Preussen, wo sein Vatter ein berühmter Buchhändler gewesen war. Er war gebaren Anno 1685. studirte zu Rostock, Frankfurt an der Oder, wo er den Gradum Magistri Philosophiæ annahm, ferner zu Leipzig, Wittenberg, nachmals zu Rostock; und gieng endlich nach Jena, wo er Magister Legens und Adjunctus Facultatis Philosophicæ wurde. Er laß mit grossem Fleiß und Beyfall, würde auch, wenn er Lehrer auf Universitäten geblieben wäre, sich einen grössern Ruhm erworben und weit mehr Nutzen gestiftet haben. Er wurde durch die zu Jena studirende Durlachische Landskinder, in ihrem Vatterland bekannt, und wurde darauf Anno 1714. *) als Rector Gymnasii und Prof. universæ Philosophiæ nach Durlach berufen. Er war ein gelehrter Mann in Philosophicis und Mathematicis, und auf dem Catheder ein geschickter Disputator; machte aber nicht so viel aus den sogenannten Humanionibus, ohnerachtet er dafür hielte, daß das Gymnasium ohne einen recht geschickten Professorem Eloquentiæ nicht bestehen könnte

*) In den Baden-Durlachischen Annalen ist dieses Jahr besonders merkwürdig wegen des Absterbens des vortreflichen Baden-Durlachischen Kirchenraths-Directors, und Geheimen-Raths Ernst Friderich Boch, eines grossen Gönners des Gymnasii.

konnte, weßwegen zum Nachtheil des Gymnasii sehr viele Mißhelligkeiten, Partheyen und Verdrießlichkeiten entstanden. Sein Leben beschloß er Anno 1724. Er war der letzte Rector zu Durlach und der erste zu Carlsruhe.

14. **Philipp Jacob Bürklin**, wurde Anno 1692. zu Straßburg geboren. Sein Vatter war ein berühmter Handelsmann zu Durlach. Seine Eltern mußten bey dem Brand entfliehen, und hielten sich, in Hofnung besserer Zeiten, einige Jahre zu Straßburg auf. Er kam hernach wieder nach Durlach, war einer der ersten Schüler der lateinischen Schule des Präceptor Waldeißen. Nachher waren Bulyowszky, Malsch, Stecherwald seine Lehrer. Er studirte auf den Universitäten Jena, Leipzig, Wittenberg, Gießen, und disputirte auf diesen Universitäten *) sehr oft. Er begab sich sodann Anno 1716. nach Straßburg; daselbst beriefen ihn die evangelischen Kaufleute zu Lion zum Prediger, er wurde aber von der verwittibten Frau Marggrävin Augusta Maria zu ihrem Hofprediger, und zwey Jahre hernach zum Diaconat der Stadt Durlach berufen; wo ihm Marggrav Carl Wilhelm den gnädigsten Befehl zugehen ließ, sich nach Paris als Reiseprediger des Herrn Erbprinzen Friderichs (Vatter unsers gnädigsten Landesherrn) zu begeben.

*) Zu Wittenberg 3mal; *de idea Dei; de caussa morali* und *de Phosphori Mercurialis historia, phaenomenis &c.* Zu Giesen aber unter D. J. H. May *de judicio in eos, quos Satan obsidet.*

geben. Denselben begleitete er auch auf seinen Reisen durch Frankreich nach Holl- und England *). Ueberall kam er in Bekanntschaft mit den größten Gelehrten, und sammlete sich einen grossen Vorrath der treflichsten Schriften. Nach seiner Wiederkunft wurde er Pfarrer zu Binzen, in der Herrschaft Röteln, und nach dem Absterben des Rector Boye, Kirchenrath und Rector Gymnasii. Er nahm Anstand diesen Posten zu übernehmen, weil er seinem ehemaligen Lehrer, dem Prorector Malsch, vorgehen sollte. Allein eben dieser legte ihm in einem sehr liebreichen Briefe sehr viele Gründe vor, diesen Ruf nicht auszuschlagen. Er ließ sich hernach die Aufnahme des Gymnasii sehr angelegen seyn, arbeitete mit grossem Fleiß bis ins Jahr 1734. Damals nahm er das durch den Tod des Kirchenraths und Special Bergmanns erledigte Specialat samt der Stadtpfarrey Pforzheim, unter Beybehaltung der Kirchenraths-Würde an; kam aber nachdem der Kirchenrath und Special Krüger Anno 1741. gestorben war, Anno 1742. wieder als Superintendent der Diöcesen Carlsruhe und Durlach, als Stadtpfarrer und Professor Theologiæ hieher. Er beschloß sein Leben mit dem Jahr 1760. Er war ein vortreflicher Mann in Theologia patristica und ein so scharfsinniger und accu-

*) Im Haag gab er Anno 1720. eine Abhandlung heraus *de difficultatibus in doctrina de caussa peccati & libertate voluntatis humanæ obviis.*

accurater Disputator als man auf irgend einer Universität finden mochte *).

15. **Johann Caspar Malsch.** Er kam auf die Welt im Jahr 1675. den 25. Dec. zu Staffort. Es stunde daselbst ehemals ein Fürstliches Schloß, in welchem Marggrav Ernst Friderich die Ursachen drucken ließ, warum er die Lehre Calvins angenommen. Es pflegt dieser Tractat deßwegen das Staffortische Buch genennt zu werden. Seine Eltern waren gemeine Landleute. Malsch schreibt davon in seiner noch ungedruckten Lebensbeschreibung:

Accipe, posteritas, subito congesta libello,
Si vacat, hic *Malschi* tristia fata tui.
Quumque leges olim, quæ nunc sua despicit ætas
Verba, vel undenis, vel pede facta pari:
Mitibus hæc oculis precor aspice; namque fuerunt
Pleraque lugubri tempore facta mihi;
Ingeniumque meum, tenui quod flumine manat,
Imminuit, si non sustulit omne, dolor.
Est locus ad ripas Pfinzi **), prope Martia Burgi
Mœnia, consilio structa, Philippe ***) tuo.

Staffariam

*) Ausser den bereits angezeigten Dissertationen sind noch mehrere andere. Auch gab er Anno 1730. seinen gelehrten Tractat *de descensu Christi ad inferos & de inferno* heraus. Er wurde durch eine besondere Gelegenheit dazu veranlasset.

**) Ein kleiner Fluß bey Durlach.

***) Philippsburg.

Staffariam dixere patres: liber exiit unde
Scita tuens cathedræ, Beza diserte, tuæ.
Hæc patria ipsa mea est. Lucem dedit illa diemque,
Hæc puerum in cunis prima recepit humus.
Neve diu ignores natalis tempora nostri;
Lux fuit hæc vitæ, Virgine Nate, tuæ.
Annus erat, quo, Brenne, tuas invasit in oras
SVeCVs, & IratIs sVstVLIt arMa DIIs.
Parva quidem: sed sancta domus: de stirpe parentes
Obscura; at sancta pectora plena fide.

Seine Eltern widmeten ihn anfangs dem Landleben. Er hatte aber eine gänzliche Abneigung dagegen, und der damalige Pfarrer Zandt zu Staffort, bemerkte in ihm vortrefliche Gaben, und einen grossen Eifer zu studiren. Auf seinen Zuspruch brachten ihn seine Eltern nach Durlach zu dem berühmten Rector Arnold; dessen besondere Gewogenheit Malsch mit dankvollem Herzen gerühmt. Er wurde von demselben in die unterste Classe gesetzt; brachte es aber unter seiner Aufsicht dahin, daß er innerhalb drey Jahren, alle sechs Classen des Gymnasii durchlief. In der zweyten war sein Lehrer der nachmalige Prorector Bulyowszky, welcher seinen Schüler wie ein Vatter sein Kind liebte. Malsch singt davon:

Salve, care pater, quamvis tellure relicta
Semideum cives aureus inter agis.
Digna tuis in me meritis tibi præmia cœlo
Refferat (& certo rettulit illa) Deus!

Non

Non etenim tibi discipulus, sed filius, atque
Quiddam pæne tibi majus utroque fui.

Als Durlach im Feuer aufgieng, floh er mit seinem Bulyowszky nach Pforzheim, Ulm, und endlich nach Stutgardt, und wurde von ihm dem Husaren Obersten Grav Zobor empfohlen. Dieser gab ihm Hussarenkleidung und brauchte ihn als einen Secretair. Malsch schreibt davon:

Sic fugis, ut nostri commotus amore juberes
Me comitem longæ protinus esse fugæ.
Quas ego non tecum terras, quæve oppida vidi
Inter aquas Rheni Danubiique caput?
Te duce turrigeræ muros conspeximus Ulmæ;
Nœrlinga est pedibus te duce tacta meis.
Würtembergiacam duce te peragravimus oram;
Nactaque *) de volucri mœna nomen equa.
Nec minus Hussaras per te deductus ad alas
Arma tuli, pavida non bene gesta manu.
Condo caput tenerum, pectus tegit horrida pellis;
Parva mihi cingens crura cothurnus erat.
Nulla mora est: curvo metuendus acinace, mannum
Conscendo in ripis, Enzia nympha, tuis.
Tantaque commotæ est vesania mentis, in hostes
Auferor infelix & sine mente puer.
Arripiensque manu capulum: mihi protinus hostes
Huc date! pro patria dulce piumque mori est.
Hæc

*) Stuttgard.

Hæc ego tunc mecum: ſed quæ levis aura repente
Diſpulit, & tepidi diripuere noti.
Hoſtis adeſt: Fugio; fugienti elabitur enſis;
Accipit hunc Enzi ceſpite ripa ſuo.
Proxima me rurſus profugum Stuttgardia tecum
Suſcipit, & miti tollit amica ſinu.

Er kam alſo wieder nach Stuttgard, und wurde bald, von ſeinen guten Eigenſchaften empfohlen, unter die Stipendiaten zu Tübingen auf zwey Jahre aufgenommen *). Nach dieſer Zeit nahm er aus Mangel der Mittel ſich zu erhalten, bey dem Kayſerlichen Feldapotheker zu Regenſpurg Dienſte an. Er hatte zu Durlach bey müſſigen Stunden in einer Apotheke einige pharmaceutiſche Kenntniſſe ſich erworben. Der Apotheker ſchickte ihn zu dem Kayſerlichen Regiment Caprara nach Sklavonien. Allein auf die Nachricht, daß dieſes Regiment gegen die Türken rücken ſollte, nahm er in der Stille Abſchied, gieng zurück nach Wien und Linz, wo ſich Kaiſer Leopold aufhielte. Hier verfertigte er ein lateiniſches Gedicht, dem er die Aufſchrift gab: Claſſicum Germaniæ. Der Kayſer nahm es aufs huldreichſte aus ſeinen Händen an, und verſprach ihm, ihn glücklich zu machen, wenn er ſich entſchlieſſen würde ſein Glaubensbekenntniß zu ändern. Malſch entſchuldigte ſich, daß er den Unterſchied der Religionen noch

*) Dieß geſchah Anno 1690. Er machte als ein Jüngling von 15. Jahren zu Tübingen einige ſehr ſchöne Elegien über ſein betrübtes Schickſal, daß er ſo früh ſein Watterland verlaſſen müſſen.

nicht genugsam einsehe; und gieng alsdann mit dem von Kays. Maj. erhaltenen Gnadengeschenk von 24. Ducaten zurück nach Tübingen. Er wurde aber bald als Præceptor der lateinischen Schule nach Canstadt, und im 19. Jahr seines Alters als Præceptor Quartanus an das Gymnasium zu Stuttgard berufen. Er hielt allda Anno 1697. in dem grossen Auditorio am Pfingstabend eine Rede in lateinischen Versen *de donis Spiritualibus*, wozu der damalige Prorector Bulyowszky in einem Programm einlud. Es sind in demselben besonders folgende Ausdrücke merkwürdig: „De donis Spiritus S. & pietate animi motus & solemnitate admonitus temporis, contexuit perelegans castumque poëma Cl. Vir *Caspar Malschius*, Staffurto-Marchicus, Curiæ IV. in Gymnasio nostro Præceptor multo dignissimus. Quem ego, si ut oculos meos diligere dixero, idque justis ad hanc rem adductus rationibus facio, nemo, credo, mirabitur. Inde enim jam a tribus & decem annis, quo tempore nostræ in Ill. Gymn. Durlacensi curæ commendatus erat, prima tum primum linguæ latinæ rudimenta positurus, cum spatium præteriti temporis respicio, & a pueritiæ memoria usque ad hanc ejus ætatem, qua quidem vigesimum secundum annum egressus non est, cogitatione decurro, & probum eum invenio piumque in Deum, in omnes officiosum &c. P. P. die 28. Maji 1697. cras autem in auditorio Gymnasii Majori, hora X. carmen illud, *loco meo*, quod Serenissimi Ducis mandato *Præceptoribus quoque facere concessum est*, recitabitur. Valete. „

Die

Die vortrefliche Geheime Räthe Johann Georg von Kulpis und Johann Rudolph Seubert, waren neben andern seine grosse Gönner. Er bezeugt in vielen Gedichten sein dankvolles Gemüth gegen sie. Diese bemüheten sich, daß er im Jahr 1699. unter die wirkliche Stipendiaten zu Tübingen aufgenommen wurde. Er mußte aber diesen Musensitz bald wieder verlassen. Denn weil er ein leibeigener Unterthan des Marggraven war, so mußte er sich Anno 1699. auf besondere Schreiben im Vatterlande einfinden; worauf die förmliche Vocation von Marggrav Friderich Magnus erfolgte. Dieser berief ihn als Prof. Eloq. Histor. & Poëſ. auch Præceptorem ans Gymnasium nach Durlach. In dem deßwegen an den Marggraven gemachten Antrag, ward unter andern angemerkt, „daß Malsch ein zu dieser Stelle vortrefliches und recht „rares Subject sey, so jederzeit Profession vom Schulwe„sen gemacht habe, zu seyn erachtet werde; daß er wegen „seiner guten Qualitäten bey Würtemberg *) sehr wohl „angesehen, und mit einem feinen Stipendio, so sich jähr„lich neben seiner Kost und Losament auf 100. Reichs„thaler belaufe, versehen sey **); wohin die den Præceptoribus

*) Malsch hatte bereits auf allen Fall ein Decret auf eine Profession in Tübingen oder Stuttgard erhalten.

**) Er hatte sich deßwegen auch bey dem Herzog verpflichtet, nicht aus seinen Diensten zu gehen; und kam also durch den Ruf nach Durlach, welchen er wegen der Leibeigenschaft anzunehmen nothgedrungen war, indem er sich nicht loskaufen konnte, in ein grosses Gedränge.

„ toribus Superioribus geschöpfte Besoldung nicht reichen „ möge; daher ihm eine Zulage und Anleitung zu geben „ sey, bey dem Fürstl. Haus Würtemberg sich mit guter „ Manier loszumachen. „ Eben diese Leibeigenschaft hatte ihn nachher gehindert, daß er sich die Anno 1705. ihm von dem Hessen-Darmstädtischen Canzler Schröter, und Geheimen-Rath Maskosky und Herrn von Ramatsky angetragene und von ihm bereits angenommene Stelle eines Professoris Eloq. &c. zu Gießen wieder verbeten mußte. Er hatte zwar von seinem Landesherrn nach vielem Widerspruch endlich die Erlaubniß nach Gießen zu gehen, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Juris servitutis corporalis und dem Beysatz erhalten, daß er sich, so bald man ihn zurückrufen würde, sogleich wieder im Vatterland einzufinden, gefallen lassen wolle. Diese Bedingung gefiel der Regierung zu Darmstadt nicht. Man sagte, dieses könnte der nemliche Fall werden, den sie mit dem D. Hedinger gehabt, welchen sie mit Genehmigung des Herzogen von Würtemberg zum Prof. und Doct. Theol. gemacht hätten, zu einer Zeit aber, da er der Universität am besten hätte nützlich seyn können, als einen Würtembergischen Stipendiaten, auf den an ihnen ergangenen Rückruf in sein Vatterland, wieder entlassen müssen. Und so mußte dann der redliche und gelehrte Mann wieder an das Gymnasium zurückkehren, nachdem er ein ganzes Jahr ohne Besoldung gelebt hatte.

Unter denen Ursachen, welche ihn bewogen, den Ruf ins Ausland anzunehmen, war nicht allein die Verbesserung

besserung seiner äußerlichen Umstände und die Vermehrung seines Einkommens, weil er sehr viele Lehrstunden wochentlich ohne einige Belohnung dafür zu erhalten, versehen müssen; sondern auch die Verunglimpfungen wegen des Pietismi,*) mit welchen man ihn öffentlich auf den Canzeln, und auch privatim belastete, ob ihn gleich niemand mündlich deßwegen zu Rede setzte. Er stund in genauer Bekanntschaft mit dem frommen Erbauer des weltberühmten Waysenhauses zu Halle in Sachsen, Professor und Prediger August Hermann Francken und dessen Tochtermann Johann Anastasius Freylinghausen, hatte auch Briefwechsel mit Poiret und andern damals

*) Die Anmerkung des sel. Prälaten D. Bengels, bey 1. Tim. 2, 2. ist sehr bedenklich: „Ein Hauptstreich wider das Reich Gottes und zu des Satans Gefallen, in dieser Grundsuppe der argen Welt ist es, daß die Pietät, welche wenigstens dem Namen nach allezeit ehrwürdig gehalten worden, endlich von einem bösen Buben N. von dem kein gutes Ende erzählt wird, zu einem Schmähwort Pietist gemacht, und dieses erstaunlich weit ausgebreitet worden ist, da doch auch diese Endung, die sich mit Statist, Linguist, Copist ꝛc. reimet, an sich selbst nichts Böses bedeuten kann. Will man Flattergeister und Scheinheilige mit einem besondern Namen bezeichnen, und hat Versicherung, daß man auf keine Unschuldige stosse; warum muß die Pietät herhalten? Es ist kein Scherz. Die Erfahrung lehret es, unter den Thoren und in den Zechen wird bald einer, der ein wenig eingezogen ist, ehe er ein Wort der Lehre halben sagt, mit diesem Titul, welchen doch mancher vom Pöbel nicht einmal aussprechen kann, angegriffen. Viel viel Pietät wird durch den Pietisten Unnamen erstickt, absonderlich in der ersten zarten Blüthe. Gott wird es richten. Jud. v. 15.„

mals berühmten Männern. Woraus Argwohn geschöpft und Anlaß genommen wurde, ihm hart zu begegnen. Es hatte sogar ein gewisser im Lande, welchem Malsch sehr viel Gutes erzeigt hatte, geschrieben: Harmoniam Hæretico-Fanatico-Pietiſtico-Malſchianam; welchen Aufſatz aber Malsch in dem Conſiſtorio dergeſtalt entnervte, daß auf Marggrav Friderich Magnus Befehl, die ganze Sache mußte unterdrückt werden.

Im Jahr 1707. begab er ſich wegen des franzöſiſchen Einfalls mit den drey jungen Baronen von Gemmingen, davon der älteſte, Philipp, nachher Director des Cantons Creichgow, der andere, Reinhard, Geheimer-Rath und Cammer-Präſident des Fürſtlich Badiſchen Hauſes, und der dritte Caſimir Cammergerichts-Aſſeſſor zu Wetzlar wurde, nach Frankfurt am Mayn. Er hatte bey dieſer Gelegenheit einen angenehmen Umgang mit ſeinem alten Rector, dem Kirchenrath Arnold. Er gab daſelbſt auch einige Bücher, z. E. den Cornelium Nepotem, die Diſticha Catonis, die er beſonders zum Gebrauch der Schulen eingerichtet hatte, heraus. Nach ſeiner Rückkunft ertheilte ihm Marggrav Friderich Magnus die Leibesfreyheit, doch mit dem ausdrücklichen Beyſatz, daß er ohne beſondre Erlaubniß ſich nicht in die Annahme auswärtiger Dienſte einlaſſen ſollte. Er hat deßwegen auch nach der Hand viele nahmhafte Plätze, die ihm angetragen worden, und beſonders das Directorat des Gymnaſii zu Göttingen ausgeſchlagen. Der berühmte Heumann wurde hernach anſtatt Malſchens berufen.

Anno

Anno 1712. nach Bulyowszky Tode wurde er Prorector, und Anno 1735. Kirchenrath und Rector Gymnasii; und arbeitete mit aller Unverdrossenheit, unter vielerley Widerwärtigkeiten bis ins 68ste Jahr seines Alters; denn er starb Anno 1742. den 12. Sept. Er hatte in der Geschichte überhaupt, besonders in der alten, in den Alterthümern, in der lateinischen und griechischen Litteratur eine grosse Stärke. Auch kann man mit Wahrheit behaupten, daß er einer der größten lateinischen Dichter in Teutschland, ja wohl in Europa gewesen sey. Auf sehr viele hohe Häupter haben wir die schönsten Gedichte. Im Jahr 1702. überreichte er eines dem Römischen König Joseph I. als er der Belagerung Landau beywohnen wollte, und sich zu Linkenheim aufhielte. Außer den sehr vielen Gelegenheits-Gedichten, davon viele, die er in seinen jungen Jahren gemacht hat, unter dem Titel: *Elegorum juvenilium monobiblos* zu Frankfurt Anno 1702. herausgekommen sind, haben wir eine Menge andere, unter welchen besonders seine Fabeln mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden sind. Anno 1719. gab er drey Theile seiner Reisebeschreibungen in lateinischen Versen heraus, nachdem er von dem Marggraven für die Stadtkirche dahier eine Collecte zu sammlen, ausgeschickt worden *).

Ein

*) Auf dieser Reise wurde ihm zu Regenspurg von den evangelischen Herren Abgesandten viele Ehre angethan. In dem Hannöverischen hatte er einen besondern Vorfall. Die Bediente des Abts Molanus zu Lockum hielten ihn vor einen gemeinen Collectan-

Ein Engländer, Eduard Cave versprach demjenigen 50. Guineen, der die Worte: Leben, Tod, Gericht, Hölle, Himmel, in zwey lateinische Verse bringen würde. Der Kirchenrath Malsch schrieb folgende:

Vita quid est? Bellum. *Mors*? Belli clausula. Sed quid
Judicium? Examen. *Styx*? Pœna: *Polusque* triumphus.

Ich habe aber niemals gehört, daß er diese Verse nach England gesendet, oder um die Belohnung sich bemüht habe. Unter seinen Gedichten hat ihm das Carmen Sapphicum, welches er Anno 1717. bey Gelegenheit des Reformations-Jubiläi mit der Aufschrift: *Cecidit! Cecidit Babylon Septicollis!* verfertigt hatte, viele Achtung, aber auch vielen Verdruß zugezogen. Es wurde an einigen Orten nachgedruckt, ihm auch die Feder, mit welcher es geschrieben, zum Andenken in eine grosse Bibliothek in Teutschland, abgefordert. Hingegen wurde der rechtschaffene Mann darüber von einem gewissen Geistlichen, Namens

---

ten, und meldeten ihn auch nur als einen solchen bey dem Abt, der ihm, ohne ihn vor sich kommen zu lassen, mit einem Gulden abfertigen ließ. Malsch, welcher von der sonst bekannten Leutseligkeit des Abts ein anderes Betragen erwartete, war unzufrieden, machte im Gasthof ein grosses Gedicht, und schickte es dem Abt. Dieser äußerst beschämt, sendet eilends seine Equipage und läßt ihn abholen, erzeigt ihm auch alle ersinnliche Höflichkeiten, und besorgt hernach eine allgemeine Collecte in dem Churfürstenthum.

Namens Weißlinger *) auf eine höchstunanständige Weise angegriffen, so daß der Cardinal von Rohan als Bischof zu Straßburg, sein Mißfallen darüber zu erkennen gab. Mehrere seiner Gedichte haben wir noch ungedruckt **); so wie unter andern Abhandlungen seinen Commentar über den Propheten Daniel, und die Offenbahrung Johannis; dessen sich der berühmte Brucker bey dem englischen Bibelwerk ***) bedient hat. Sein Amtsnachfolger war

16. Johann Waßmuth. Er wurde in dem Dorf Wollmar, wo sein Vatter ein Müller gewesen, nicht weit von dem Städtlein Wetter in Hessen Anno 1679. geboren; legte den ersten Grund in den Wissenschaften in der lateinischen Schule zu Wetter, und studierte hernach sieben Jahre auf der Universität Rinteln; wurde Anno 1708. als Präceptor Cl. III. an das Gymnasium

*) Dieser gab heraus: Friß Vogel oder stirb. Wogegen Malsch schrieb: Keines von beyden, Herr Weißlinger!

**) Anno 1769. gab ich seine lateinische Fabeln heraus. Sie wurden mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. Der damalige Geheime-Rath und Landvogt von Wallbrunn zu Lörrach, dem ich ein Exemplar zugeschickt hatte, schrieb mir: „Pergratum mihi obtulisti donum, amici & Instructoris quondam mei fidelissimi, *Malschii* Fabulas communicando; cuius eruditione, laboribus, vitæ integritati, & pro Patria meritis par nunquam responsura erit fama. Quis enim fortunæ iniquitatem acerbius illo expertus est, & quale reportavit præmium Gymnasii Durlacensis sepultæ ante Rectoratum ejus antiquæ gloriæ & fulgoris restaurator.

***) Man sehe die Vorrede zu dem letzten Theil desselben.

nasium zu Durlach berufen. Er erhielte bald die zweyte und endlich die erste Classe. Anno 1725. gieng er mit dem Rector Boye nach Carlsruhe als Professor Linguarum Sanctarum, und Præc. Cl. I. Nach Malschens Tode, wurde er Prorector Gymnasii, (denn die Kirchenraths-Würde verbat er sich), und starb im Jahr 1750. Er war in der hebräischen, chaldäischen und griechischen Sprache, so wie in der lateinischen sehr erfahren, und lehrete solche ganz vortreflich. Sein Grundsatz war: Non multa, sed multum. Die französische und englische Sprachen hat er durch eignen Fleiß so wohl erlernt, daß er sie andere lehren konnte; hat auch verschiedene Schriften aus denselben ins Teutsche übersetzt; wollte aber niemals etwas von seinen Arbeiten durch den Druck bekannt machen. Sein Wahlspruch war: Bene vixit, qui bene latuit. Die heil. Schrift Altes und Neues-Testament hat er sowohl in der Grundsprache als in den Uebersetzungen mit solcher Sorgfalt und Aufmerksamkeit studirt, daß schwerlich ein Hauptspruch war, von dem er, wo nicht immer den Vers, doch gewiß das Capitel, in dem er stand, angeben konnte. Er war eine lebendige Concordanz. Er wurde billig für einen gründlichen Philosophen und sehr accuraten Theologen gehalten.

17. **Johann Friderich Maler.** Er kam auf die Welt im Jahr 1714. zu Haltingen in der Herrschaft Rötteln, wo sein Vatter Pfarrer gewesen. Den ersten Unterricht bekam er von seinem Vatter; er kam hernach Anno 1730. auf das Pædagogium zu Lörrach, und

Anno

Anno 1732. auf das Gymnasium hieher; zog aber noch selbiges Jahr auf die Universität Jena. Allda hörete er außer den theologischen Wissenschaften, in mathematicis und physicis den berühmten Hamberger. Nach seiner Heimkunft wurde er A. 1736. Vicarius an der Hofcapelle und Stadtkirche allhier; fieng auch an bey dem Gymnasio in den mathematischen Wissenschaften Unterricht zu geben. Im folgenden Jahr wurde er wirklicher Prof. Matheseos und Physices, und zugleich Hofmeister der Fürstlichen Edelknaben. Anno 1742. wurde ihm neben seiner Profession die neuerrichtete Classis intermedia zwischen der zweyten und dritten Classe des Gymnasii, im folgenden die zweyte, und Anno 1744. die erste übertragen. Nach Waßmuths Absterben Anno 1750. wurde er Prorector Gymnasii mit Sitz und Stimme im Fürstl. Kirchenraths-Collegio, A. 1756. Rector und A. 1757. wirklicher Kirchenrath. Seine Lehrart war ganz vortreflich, und sein Judicium unvergleichlich. Er hatte die Ehre gehabt, unsern gnädigsten Landesvatter und seinen Durchleuchtigsten Herrn Bruder in ihren jüngern Jahren in den mathematischen Wissenschaften zu unterrichten. Er endigte sein thätiges und ruhmvolles Leben zu früh im J. 1764. am Himmelfahrtstage. Sein Segen ruhet auf seinen Kindern, und sein Andenken wird nicht vergehen. Wir haben von ihm außer verschiedenen Dissertationen, *de Barometris; de Justificatione* u. a. m. 1) *Elementa Etymologica Linguæ Græcæ* 1750. 2) Kurzer und deutlicher Unterricht zum Rechnen für Lehrende und Lernende

in

in den Schulen, auf hohen gnädigsten Befehl aufgesetzt. Dieses treffliche Lehrbuch hat wegen seines starken Abgangs, weil es nicht nur in den sämmtlichen Badischen, sondern auch in entfernten Landen, eingeführt worden ist, mehrmals müssen aufgelegt werden. 3) Geometrie und Markscheidekunst, mit einem Vorbericht von der Art die Geometrie zu lehren. 4) Algebra zum Gebrauch hoher und niedern Schulen. Diese beede Lehrbücher kamen nach Malers Tod in den Jahren 1767. und 1769. von Herrn Hofrath A. G. Kästner zu Göttingen vermehrt und mit einer neuen Vorrede begleitet, allhier zu Carlsruhe heraus. 5) Physik oder Naturlehre, zum Gebrauch hoher und niederer Schulen. Dieses war die letzte Arbeit des sel. Mannes. Er konnte sie vor seiner letzten Krankheit nicht mehr ganz zu Ende bringen. Unser Herr Hofrath Böckmann gab hernach im Jahr 1775. heraus: Johann Lorenz Böckmanns Naturlehre; oder: die gänzlich umgearbeitete Malerische Physik.

18. **Johann Christian Sachs.** Ich bin gebohren im Jahr 1720. den 7. Sept. allhier zu Carlsruhe, wo mein sel. Vatter als Fürstlicher Rentcammer-Rath Anno 1762. gestorben ist. Ich legte den ersten Grund in Sprachen und andern Wissenschaften auf unserm Gymnasio; kam Anno 1732. nach Halle in Sachsen, wo ich die berühmte lateinische Schule im Waysenhause besuchte, und außer den Humanioribus und andern Wissenschaften mich mit vielem Fleiß auf Mathesin legte, die mir auch nachher sehr beförderlich gewesen ist. Im Jahr

1736.

1736. verließ ich diese Anstalten, und ließ mich von dem damaligen Prorector der Universität Gabriel Wolf, inscribiren, mußte aber wegen anhaltender Unpäßlichkeit nach Haus reisen. Bald nach meiner Heimkunft wurde der Professor Waßmuth krank. Man trug mir seine Arbeit in der ersten und zweyten Classe auf; ich gab zugleich privatim in Sprachen, auch in der Geometrie Unterricht; und wurde sodann im folgenden Jahr als Præceptor Classis Tertiæ berufen. Nunmehr widmete ich mich ganz dem Gymnasio, weil ich immer ein vorzügliches Vergnügen am Unterrichten hatte; predigte jedoch dabey auch mehrere Jahre lang in den hiesigen Kirchen und auf dem Lande öffentlich. Catechismuslehren in der Kirche hielt ich sehr oft, bis mir bey zunehmendem Alter die Schwächlichkeit meines Körpers diese mir so angenehme Beschäftigung unmöglich machte. Im Jahr 1739. hielt ich im Namen des Gymnasii einen lateinischen Panegyricum auf den im Jahr vorher gestorbenen Herrn Marggraven Carl Wilhelm *de Idea boni Principis*; im folgenden eine teutsche Glückwünschungs-Rede am Geburtstag unsers Durchleuchtigsten Landesherrn, und im Jahr 1743. als derselbe mit seinem Durchleuchtigsten Herrn Bruder, Marggrav Wilhelm Ludwig die Reise in auswärtige Lande antrat, eine lateinische Glückwünschungs-Rede *de officio civium erga principes &c.* Beede theuerste Fürsten geruheten nebst andern Durchleuchtigsten Prinzen dieser Feyerlichkeit in eigener Person beyzuwohnen. Bey dem Antritt der Landesregierung unsers gnädigsten Fürsten und Herrn,

hatte

hatte ich eine Rede in teutschen Versen verfertigt, konnte sie aber Schwachheits halber nicht ablegen. Im Jahr 1744. wurde ich Professor Historiarum & Poëseos; Anno 1748. erhielt ich Classem secundam, und Anno 1750. Classem primam. Nach dem Absterben des Kirchenrath und Rector Malers Anno 1764. wurde mir die Inspection auf das Gymnasium übertragen; und bald darauf wurde ich Rector und Assessor Consistorii mit Sitz und Stimme; doch unter Beybehaltung der ersten Classe, wobey mich ein Gehilfe unterstützen sollte. Diese nicht gemeine Last trug ich unter göttlichen Beystand neun Jahre lang; da ich von der Classe frey wurde. Den Character und Rang eines wirklichen Kirchenraths hatte ich im Jahr 1766. erhalten.

Meine gedruckte Schriften sind ausser vielen lateinischen und teutschen Gelegenheits-Gedichten; mehrere Programmata sowohl in teutscher als lateinischer Sprache z. B.

Von dem Ursprung des Altfürstlichen Hauses Baden. Es wurde hernach in die Carlsruher nützliche Sammlungen eingerückt.

Von dem Leben Margg. Carls II. von Baden 1756.

Von dem Leben Margg. Carls I. von Baden 1757.

Von dem Leben Marggraven Jacobs I. 1757.

Von Marggrav Hermann III. von Baden 1759.

Beantwortung der Frage: ob Marggrav Hermanns IV. von Baden Gemahlin Irmengard Her-

zog Heinrichs des Schönen oder Langen älteste Prinzessin gewesen sey? 1760.

De *Rectoribus Illustris Gymnasii* 1765.

Vom einreissenden Deismus 1765.

De *Historia dogmatis de S. S. Triade* 1766.

Von den milden Stiftungen in unserm Vatterland, besonders dem Vermächtnis der Freyfrau Dorothea Lucretia von Pelcke, geb. von Eschau 1769. in lateinischer Sprache.

Von eben diesem Vermächtniß 1770. teutsch.

Von der Theurung 1771.

Von den Badischen Vasallen insonderheit den Freyherrn von Gemmingen 1772.

Historia Ecclesiastica Novi Testamenti in tabulas digesta &c.

Das neue Testament mit Anmerkung 1759.

Malschii Fabulæ mit einer Vorrede 1769.

Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft, und des Marggr. Altfürstl. Hauses Baden, fünf Bände, 8. 1764. - 1773.

Auszug aus denselben, zum Gebrauch der Schulen in den Badischen Landen, 8. 1776. Ich versprach damals auch die Topographie meines Vatterlandes heraus zu geben. Es ist aber bißher aus guten Gründen unterblieben.

Hiemit schliesse ich dann auch die kurze biographische Nachrichten von den Rectoren unsers Gymnasii. Der gütige Gott hat unter denselben, und unter allen Lehrern dieser

Fürsten-

Fürstenschule, mir Unwürdigen die besondere Gnad er wiesen, daß er mich bey einem schwächlichen Körper und einer stets wankenden Gesundheit, das fünfzigste Jahr meines Lehramtes an dem Gymnasio zurücklegen lassen. Der ein und zwanzigste Tag des Wintermonats 1786. war mir deßwegen ein wahrer Buß- Bet- und Danktag. An demselben konnte ich meinem Durchleuchtigsten Fürsten unter der Empfindung der tiefsten Ehrerbietung für die mir so lange Jahre hindurch erzeigte Fürstliche Gnade mit Mund und Herzen demüthigst danken. Der Allerhöchste sey Sein und Seines Fürstlichen Hauses Schild und grosser Lohn! Ich sah mit innigster Rührung meines Herzens eine nicht geringe Anzahl meiner ehemaligen Schüler und Zuhörer von allen Ständen gegenwärtig. Gott segne sie alle in Zeit und Ewigkeit! Ich erblickte unter vielen Thränen Kinder und Kindeskinder, und mit besonderer Rührung den jüngsten meiner Söhne unter den Lehrern der Kirche und des Gymnasii. Dein guter Geist, o Gott, führe sie alle auf ebener Bahn!

HERR, ich bin zu gering aller Barmherzigkeit und aller Treue, die du an deinem Knecht gethan hast. Darum lobe den HERRN, meine Seele, und vergiß nicht, was Er dir Gutes gethan hat. Hallelujah!

Druckfehler. S. 13. *) 1455. S. 23. l. 5. oder Sulzburg. S. 64. **) l. 2. ist sich auszustreichen. l. 3. baten. S. 125. *) l. 2. Capitel. S. 134. *) Es werden. S. 140. l. 10. Gymnasium. S. 152. l. 9. Flüssigkeiten. S. 156. l. 17. ihn. S. 121. l. 3. worden.

XX 10195

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sachs, Johann C.

Beyträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Carlsruhe

Durlach 1787

H.lit.p. 330 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10734854-6
VD18 14539772-001